einzelverkaufspreis : 1.50 mark incl. 5,5% mwst



Informations-Dienst

zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten



ERSCHEINT WÖCHENTLICH Nr. 105 13.12.1975

D 22354 C

herausgeber :
frankfurter informations - dienst e. v.
6 frankfurt 90
hamburger allee 45
tel. 0611 / 70 43 52

postadresse :
6 frankfurt 90
postfach 90 03 43

postscheckkonto :
frankfurter informations - dienst e. v.
6 frankfurt 90
nr. 52 52 28 - 602

redaktionsschluß :
donnerstag 20 uhr

verantwortlicher redakteur : f. kern

kontaktzentren :

463 bochum-querenbg.
pol. buchladen
im westenfeld
tel. 70 23 36

74 tübingen
aktion pol. buchladen
nauklerstr. 20

8 münchen
basis buchladen
adalbertstr. 41 b
tel. 280 95 22

schweiz : eco libro
8004 zürich
engelstr. 62
tel. 01 / 39 12 67

monatsabo : 6 DM
gegen vorkasse

druck : eigendruck

HAUSMITTEILUNG

Wir wollen vom 22 12 bis zum 3 1 1976 Pause machen Das heißt, daß zwei Ausgaben ausfallen werden Die Pause wird uns sowohl an Leib und Seele gut tun, als auch Gelegenheit bieten, ei niges aufzuarbeiten und die Herausgabe fürs nächste Jahr zu pla nen

Aus den Neubestellungen geht klar hervor, daß unsere Abo-Bedingungen vielen Neubestellern unklar sind Deshalb nochmal ein Versuch, Klarheit herzustellen Wer den ID im Abo beziehen will, soll das Geld für drei Monate (à 6 Mark) das sind 18 Mark, auf unser Postscheckkonto überweisen und seine vollständige Adres se auf dem Einzahlungsabschnitt vermerken Die Aufnahme in den Versand erfolgt zum ersten des nächsten Monats Die Weiter zahlung in Quartalen zu je 18 Mark erspart uns eine Menge Arbeit. Unser Ziel ist, die gesamte Buchhaltung auf Quartalzahlung umzu stellen, also zu rationalisieren, also mehr Zeit für inhaltliches Ar beiten zu haben

Ein Beispiel wer bis einschließlich Januar 1976 schon be zahlt hat, der verfahre danach wie folgt (denn es geht um Quartale also um 18 Mark!) er zahlt, um das erste Quartal 1976 vollzuma chen, 12 Mark – und dann weiter jeweils 18 Mark

INLAND

ID–SOLIDARITÄTSFETE VOM WALDE-THEATER IN BERLIN

BERLIN (ID) 10 Dezember

Nachdem im Oktober auf der Buchmesse durch die Festnahme einiger Walde-Leute (ID 97) der Gedanke eines Theaterstückes über die zunehmende Verschärfung der Repressionen und der Entwurf des § 130 a (jetzt 88 a) konkrete Gestalt annahm, fand am 4 Dezember die Uraufführung des zweieinhalbstündigen Stückes in der TU-Mensa statt

Zwei Wochen liefen die letzten Vorbereitungen in der Walde marstraße auf Hochtouren Das erste Mal wurde ein Stück mit einigem technischem Aufwand (Ton und Licht) konzipiert Ungefähr 20 Leute waren beschäftigt mit Tonbandaufnahmen, dem Bau von Kulissen und Schildern, der Lichtanlage und der Werbe kampagne

Die Hintergrundkulisse bildete ein riesiger Adventskalender in Wandgröße unter anderem mit Motiven vom besetzten Bauplatz in Wyhl, des besetzten Zementbetriebes in Erwitte, einer Demo, dem Knast, von Banken, der Walde-Fabrik, auch dem ID-Bürohaus in Aktion Davor spielten sich Szenen ab, die die Heimsituation, den Rausschmiß aus dem Betrieb und den § 130 a (jetzt 88 a) pro blematisierten Und aus der Sicht der Betroffenen darstellen und (ihre) Lösungsversuche aufzeigten In dem Kalender waren auf klappbare Fenster, hinter denen Zwischenszenen gespielt wurden (z.B. Kommentare, das Bild Georg von Rauchs, Gespräche von Knastfenster zu Knastfenster).

Die Schwierigkeiten eines so langen Stücks lag ohne Zweifel darin, den Improvisationscharakter und die Einbeziehung des Pub likums nicht zu verlieren

Am 4 Dezember dann wurden riesige Mengen Obstsalate, Nudelsalate, Schnitzel, Maiskolben und Getränke in die TU-Mensa geschafft Gerechnet haben wir alle eigentlich mit mindestens 1.000 Leuten Um 20 Uhr sollte es losgehen Als um 21. Uhr etwa 750 Leute da waren und die Unruhe stieg, begann das Walde-Theater mit dem Stück Während der Aufführung zeigte es sich, daß die Technik zum Teil störend auf die Walde-Leute wirkte Einer mußte immer mit nem Mikro rumrennen und das hinderte an der Bewe gungsfreiheit der Schauspieler. Manchen Szenen merkte man an, daß einige Aussagen über Knast, Betrieb und Wyhl zu oberflächlich und wahrscheinlich für Leute ausserhalb der „scene" zu unver ständlich waren.

In der Pause sollte dann ein Beitrag des ID's kommen, der aber im allgemeinen Essenstrubel unterging Wir hatten einen Informationsstand im Nebenraum und haben den Leuten so gut es ging erklärt, was der ID ist.

Nach der Pause spielte das Walde Theater lockerer Die Leute ließen sich begeistern und die Tombola mit Preisverleihung und einer Kanone mit niedlich gefüllten Nikolausstiefelchen in den Saal schoß, fanden fast alle sehr gut Nach dem Stück ergab sich eine spontane Diskussion um die Entlassung zweier Sozialarbeiter aus Neukölln Und ein anderer Sozialarbeiter, der mitverantwortlich für den Raus schmiß sein sollte (die rausgeschmissenen Sozialarbeiter deckten Ju gendliche, die angeblich Sachen geklaut haben sollen und denunzier ten sie entgegen der Anweisung der anderen Sozialarbeiter nicht) sollte sich zur Diskussion stellen Er sagte, daß der Rausschmiß eine Gruppenentscheidung gewesen sei

Die Gruppe Stellwerk konnte nach langer Aufbauzeit endlich spielen, hat dann aber leider nicht so lange gespielt Sie meinten, Theater und Musik müßten schon während der Vorbereitungszeit mehr zusammenarbeiten Das Fest hat an Reinerlös 1 000 Mark gebracht, die der ID bekommen hat. VIELEN DANK !

Das Walde-Theater will das Stück noch einige Male spielen, sie suchen in Berlin und anderen großen Städten noch Räume, in denen ein großes Fest gestartet werden kann Wer was weiß, meldet sich beim Walde-Theater, Waldemarstr 33 1 Berlin 36, Tel 030/ 61 41 040

VERANSTALTUNG ZUM GEMEINSCHAFTSFRIEDEN

DARMSTADT (ID) 10 Dezember

Das sozialistische Zentrum Darmstadt führt am 15 Dezember in Zusammenarbeit mit den Darmstädter Asten, ESG und Stadtjugendring eine Veranstaltung zu dem Komplaex innere Sicherheit, Maulkorbgesetze usw durch Es sollauch auf die neue Fassung des § 88 eingegangen werden, den die Rundschau fälschlicherweise als Entschärfung des Maulkorbparagraphen 130 a verkaufen will (In der nächsten Nummer bringen wir eine ausführliche Analyse der neuen „Kompromiß"Gesetzesvorlage.) Auf der Veranstaltung wird Heinz Brand von der IG Metall, die Juristen Heldmann und Azzola und die Schriftsteller Erich Fried, Delius, Max von der Grün, und andere sprechen

15 dezember, 20 Uhr, Darmstadt, Großer E Technik-Hör saal, Schloßgraben

WIEDER BVG-FAHRKARTEN NACHGEDRUCKT

BERLIN (ID) 1 Dezember

Am 17 11 wurden in Berlin 20.000 gefälschte Fahrkarten von der „Revolutionären Zelle" in Umlauf gebracht, nachdem im Sommer bereits 100.000 Stück verteilt worden waren Damals hat die Polizei ganze 12.000 Stück gekriegt

Die neue Serie wurde in Briefkästen gesteckt, per Post ver schickt oder einfach auf den Straßen an Passanten verteilt Zu den Fahrscheinen gab es Flugblätter, in denen der Nulltarif – wenn nicht allgemein, dann privat – als Einheitstarif gefordert wird Außerdem wurden Aufkleber verteilt, auf denen steht „Dieser Automat ist still gelegt – Nulltarif". Auf den Flugblättern wurde eine Radiosendung angekündigt, die dann 10 Minuten lang deutlich zu hören war Darin wurden Tips zum Schwarzfahren gegeben, die Flugblätter verlesen, und das BVG-Lied von ton steine scherben gespielt Erwischt wurde niemand

Noch etwas zum Vorgehen der BVG gegen angebliche Benut zer gefälschter Fahrkarten Am 9 10 wurde ein Student im Bus be schuldigt, eine falsche Fahrkarte zu haben Der Fahrer behielt den Fahrschein und sagte dem Studenten, er solle verschwinden oder er hole die Polizei Als alle Fahrgäste ausgestiegen waren, beschimpfte er den Studenten und drohte Prügel an Die Polizei nahm nur die Personalien auf und kassierte den Fahrschein

Am nächsten Tag wurde dann seine Wohnung durchsucht Wie üblich, ohne Durchsuchungsbefehl – Gefahr im Verzuge Erst anschließend wurde auf dem Revier die Fahrkarte von einem Sach verständigen untersucht, der sie als eindeutig echt erkannte! Auf die Beschwerde des Studenten kam bis jetzt keine Reaktion und, wie man solche Sachen kennt wird,wohl auch keine mehr kommen

Die Karten waren übrigens so exakt gefälscht, daß die BVG vier komplette Fahrscheinserien aus dem Verkehr zog, da kein nor maler Mensch die echten von den falschen unterscheiden konnte

RAUSWURF VON BETRIEBSRATSMITGLIED AUS DEM BETRIEBSRAT VORLÄUFIG GESCHEITERT

FRANKFURT (ID) 5. Dezember Am 5.12. wurde vor dem Arbeitsgericht in Frankfurt der Antrag auf einstweilige Verfügung auf Ausschluß des Beriebsrats mitglieds Günter Jost aus dem Betriebsrat des Internationalen Bundes für Sozialarbeit/Jugendsozialwerk (IB/JSW) behandelt. (Der IB/JSW ist eine Sozialorganisation des Roten Kreuzes) Der Betriebsrat, dem auch der Stellvertretende Juso-Vorsitzende von Frankfurt, Ehrhard Polzer — als Leiter des Jugendheimes Griesheim — angehört, will sich eines unbequemen Mitglieds entledigen.

Günter Jost war im Frühjahr des Jahres mit den Stimmen seiner Kollegen aus Offenbach, Darmstadt und Frankfurt in den Betriebsrat gewählt worden. Dort hatte er, als einziges BR-Mitglied aus dem Bereich der Mitarbeiter, die Interessen seiner Kollegen konsequent vertreten. Vorgeworfen wurde G. Jost vom Betriebsratsvorsitzenden Wisdorf die Verletzung der Schweigepflicht. (Wisdorf sagt: Wir müssen befürchten, daß ,wenn wir im Betriebsrat heute Strategien besprechen, sie morgen von den Mitarbeitern in Offenbach diskutiert werden.) und: der Text des Betriebsverfassungsgesetzes könne nicht die Basis seines Handelns sein.

In der Verhandlung konnte G. Jost nachweisen, daß der Rest-Betriebsrat ihn nicht mehr informiert hat, daß er zu mindestens drei Einstellungen nicht befragt worden ist. Der amtierende Betriebsrat mußte sich dazu die Belehrung gefallen lassen, daß diese Praktiken gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstoßen. Dazu der Betriebsrat: Das sei ihnen nicht klar gewesen!

Nach zweistündiger Verhandlung stellte der Richter fest, daß die von Wisdorf vorgebrachten Argumente wohl etwas sehr dürftig seien und forderte ihn auf, den Antrag auf Amtsenthebung (hier die einstweilige Verfügung) zurückzunehmen, was dieser dann auch tat.

Die Hauptverhandlung findet am 15. Januar statt, der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

ÄPFEL KULLERN QUER ZUR MARKTORDNUNG

STUTTGART (ID) 10. Dezember Der Direktverkauf von Äpfeln an Stuttgarter Verbraucher, der von dem Arbeitskreis junger Landwirte mit dem Sozialistischen Zentrum Stuttgart durchgeführt wurde, läuft weiter unter viel Zustimmung. Bisher sind rund 200 Bestellungen eingegangen (25 kg Golden Delicious — 10 Mark). Dreimal hat der Rundfunk über diese verbraucherfreundliche Aktion berichtet und das übrige Echo ist genauso gut. Der Verkauf in Stadtteilen und vor Betrieben soll weiter organisiert werden. Der Arbeitskreis junger Landwirte hat dazu ein Flugblatt verteilt, in dem es heißt:

Lebensmittel werden weltweit notwendig gebraucht. Unsere Aufgabe als Bauern ist es: so viel wie möglich zu erzeugen. Das müssen wir auch wegen der ständig steigenden Betriebsmittelkosten! — Wenn wir aber große Mengen erzeugen, dann werden wir mit niedrigen Erzeugerpreisen bestraft und haben unsere Not, über die Runden zu kommen. Zwölf Stunden und mehr Arbeitszeit einer ganzen Familie bringen so nicht mal einen Facharbeiterlohn.

Probleme der Apfelrekordernte 1975

Im EG-Marktsystem ist zwar vorgesehen, daß wenn unsere Preise zusammenbrechen, über die Intervention die überschüssigen Mengen aus dem Markt genommen werden. — Wir haben nichts dagegen, daß diese intervenierten Äpfel dann an caritative Einrichtungen verschenkt werden, nur ist damit dieses Probelm nicht aus der Welt geschafft. Im Gegenteil!

Die Äpfel, die wir Ihnen heute anbieten, sind n i c h t aus Steuergeldern subventioniert. Sie sind nach unserer „Marktordnung" zum Verfaulen auf Kosten der Bauern bestimmt.

Wir wollen aber nicht nur, daß Sie uns helfen; wir möchten auch gerne, daß Sie uns verstehen! Dazu zwei Punkte aus dem Programm des Arbeitskreises Junger Landwirte, das derzeit bei den Bauern bundesweit zur Diskussion steht:

„Alle Subventionen, die für die Landwirtschaft gewährt werden, und den Bauern nicht erreichen, sind abzubauen.

Solidarität unter den Bauern muß erlernt werden! Nicht mit jenen, die uns das Fell über die Ohren ziehen, sondern mit denjenigen, mit denen wir tatsächlich im gleichen Boot sitzen: nämlich mit den Bauern und Verbrauchern."

Versuchen Sie, mit uns die von „interessierten Kräften" konstruierte „natürliche Gegnerschaft" zwischen Erzeugern und Verbrauchern abzubauen. Helfen Sie uns, indem Sie unsere billigen Äpfel

- sich schmecken lassen!
- zu Hause verlockend aufstellen!
- den Kindern mit zur Schule geben!
- in den Speisezettel einbeziehen!

Sie können dazu die auf der Rückseite abgedruckten Rezepte verwenden.

Grüße und guten Appetit

Arbeitskreis Junger Landwirte
Kontaktadresse: Hans Schäberle, Bauer, 7407 Rottenburg/Eckenweiler, Telefon 07457/ 18 06

NEUE GESCHICHTEN ZUR "O"

BERLIN (ID) 11. Dezember Die Berliner Frauen (s.ID 104) sind weiter initiativ gegen den Film "Die Geschichte der O". Sie haben einen Anzeigentext entworfen, um gegen den Produzenten und andere gerichtlich vorzugehen. Diese Anzeigen sind an den Generalstaatsanwalt beim jeweiligen Landgericht zu schicken, der verpflichtet ist, jede Anzeige zu bearbeiten und mit Begründung zu beantworten. Die Anzeigenkampagne soll in möglichst vielen Städten anlaufen.

Der Berliner Anzeigentext hat folgenden Inhalt:

"Ich erstatte Anzeigen gegen den Produzenten, den Importeur, den Verleiher des Filmes "Geschichte der O" sowie gegen Inhaber und Geschäftsführer des Kinos........

Die Vorführung des Filmes verstößt gegen folgende Strafbestimmungen: 1. Dieser Film greift die Menschenwürde der Frauen in einer Weise an, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, in dem er zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegen Frauen auffordert, sie beschimpft, böswillig verächtlich macht und verleumdet (§ 130 StGB).
2. Dieser Film schildert Gewalttätigkeiten gegen Frauen in einer grausamen und unmenschlichen Weise. Er verherrlicht und verharmlost zugleich diese Gewalttätigkeiten (§ 131 StGB), z.B.: Freiheitsberaubung, Nötigung, schwere und gefährliche Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Mißbrauch Widerstandsunfähiger.
3. Dieser pornographische Film hat Gewalttätigkeiten zum Gegenstand. (§ 184 Abs. 3 StGB)."

Danach folgen noch einige Beispiele. Wichtig sind Unterschrift, Datum und Adresse.

"Wir sind uns einig — Frauen sind nicht Objekt, der Film ist frauenfeindlich und muß deshalb weg'!!" mit dieser Parole und ähnlichen Aktionen wie in Berlin gingen Frauen in Bochum und in Heidelberg gegen die "Geschichte der O" vor.

INFORMATION ZUM THEMA KERNENERGIE

MÜNSTER (ID) 10. Dezember Der „Arbeitskreis — Umwelt" Münster verteilt jetzt in der Region Münsterland Informationsblätter zum Thema Kernenergie, die vor allem die Kommunikation unter den aktiven Gegnern anregen, Kontakte vermitteln, Termine bekanntgeben usw. soll.

In diesem Sinne bitte Beiträge abgeben: AK — Umwelt, c/o ROSTA, Königstr. 17, 44 Münster.

MARBURGER GEGEN ATOMKRAFTWERK BORKEN

MARBURG (ID) 10. Dezember

Gegen den Bau des Atomkraftwerkes bei Borken (siehe ID Nr. 101) hat sich jetzt auch in Marburg eine Bürgerinitiativ-Gruppe gebildet. Mit der Kasseler Gruppe und einigen interessierten „Einzelkämpfern" aus der Borkener Umgebung hat inzwischen auch schon ein Treffen stattgefunden.

„Mit Informationsmaterial sind wir mittlerweile schon ganz gut eingedeckt. Wo es noch ein wenig hapert, sind die Erfahrungen mit Aktionen, Veranstaltungen usw., denn nur wenige Leute von uns haben zuvor bei einer Bürgerinitiative mitgemacht. Ebenfalls sind wir noch dringend auf der Suche nach Tatkräftigen, Fachkundigen und sonstigen Kontakten, die unsere Arbeit unterstützen könnten. Der Kontakt mit der Bevölkerung ist zur Zeit auch noch unbefriedigend. Wer uns Ratschläge, Mitarbeit oder eine kleine finanzielle Unterstützung zukommen lassen möchte, wendet sich an die Bürgerinitiative gegen Atomkraftwerke Marburg (BIGAM) c/o Matthias Knappe, 355 Marburg, Gutenbergstraße 10, Tel. 27543 oder c/o Sabine Stegemann, 355 Marburg, Am Richtsberg 88, Tel. 44439. Unser Konto: Stadtsparkasse Marburg Kto. Nr. 450 099 76".

SELBSTHILFE JUGENDCLUB

KÖLN (ID) 1. Dezember

Mülheimer Jugendliche bemühten sich 3 Jahre lang vergebens um Räume, in denen sie ihre Freizeit verbringen wollten. Sie berichten:

„Nach dem Zusammenschluß mit anderen Gruppen erreichten wir Anfang dieses Jahres, daß wir eine echte Druckerei als Jugendclub erhielten. In der Hacketäuerstraße 13 ist damit ein Treffpunkt für Jugendliche entstanden. In der ersten Zeit arbeiteten wir rund um die Uhr an der Einrichtung unseres Clubraums. Die meisten Jugendlichen sind arbeitslos, haben also kein Geld, und die Bewilligung eines Etats für das Jugendzentrum liegt noch in weiter Ferne. Trotzdem richteten wir einen Raum ohne fremde Hilfe und auf eigene Kosten ein.

Der Jugendclub in der „Druckerei" wurde bald zur Anlaufstelle für viele Jugendliche auch aus andern Stadtteilen. An manchen Abenden waren so viele Besucher da, daß die „Druckerei" aus den Nähten platzte. Da wir nirgendwoher Geld erhalten hatten, konnten wir keine Sachen anschaffen, die ein Jugendclub als Grundausrüstung braucht, um Angebote für die Besucher machen zu können.

Fehlende Angebote und räumliche Enge führten zu Auseinandersetzungen unter den Jugendlichen. Dabei ging ein Teil der Einrichtung zu Bruch. Um alles wieder herzurichten, beschlossen wir, die „Druckerei" für einige Wochen dicht zu machen.

Gegenwärtig versuchen einige Jugendliche und Studenten, die Räume zu renoviern. Ab und zu taucht auch mal einer von der Stadt auf. Dabei blieb es seitens der Stadt. Wir aber setzen uns nicht einfach zur Ruhe und warten, sondern machen weiter. Wir werden weiter finanzielle Unterstützung von der Stadt Köln fordern. Das schaffen wir, wenn wir nicht allein bleiben. Wir brauchen die Unterstützung durch andere Jugendzentren und die Mülheimer Bevölkerung.

Ein neuer Anfang ist der Aufbau von folgenden Angebotsgruppen: Fotografieren, Musik und Theater machen, Fußball spielen, Werken und Lernhilfe. Für unsere Arbeit benötigen wir Holz, Werkzeug, Schulmaterial und Farbe. Wer uns unterstützen will, kann jeden Mittwoch um 19 Uhr im Sozialbüro, Berliner Straße 68 vorbeikommen oder anrufen."

Aktion Selbsthilfe e.V. Mülheim, Jugendgruppe, Tel. 612357
(aus: Kölner Volksblatt)

„WIR MACHEN EIN KOMMUNIKATIONSZENTRUM..."

HAMBURG (ID) 8. Dezember

„Seit Mai dieses Jahres machen wir ein Kommunikationszentrum in Form einer Kneipe.

Wir wollen die Hamburger undogmatische Scene einerseits offener machen – d.h. wir wollen Leuten, die noch in keinem Gruppenzusammenhang stehen (wie z.B. entlassene Strafgefangene) die Möglichkeit geben, sich im Kommunikationszentrum über die bestehenden Gruppen und deren Aktivitäten zu informieren, sich daran zu orientieren, um eine eigene Perspektive zu entwickeln.

Wir wollen andererseits die Scene geschlossener machen – d.h. es sollen sich durch den regelmäßigen Kontakt gemeinsame Aktivitäten entwickeln, die die verschiedenen Ansätze in einen Zusammenhang bringen: je konzentrierter wir unsere Interessen durchsetzen, je mehr Leute wir dabei sind, desto aggressiver und kompromißloser können wir sein.

Erstaunlicher weise konnten wir diese unsere Ansprüche zumindest ansatzweise in die Praxis umsetzen.

Zunächst einmal hatten viele von uns, z.T. ehemalige Knackis nichts zu wohnen – die Wohnungen, die uns im Rahmen der Knastarbeit und als gemeinnütziger Verein versprochen worden waren, sollten wir plötzlich aus „unbekannten" Gründen doch nicht kriegen. Daraufhin sind wir allesamt überraschend ins Altonaer Rathaus marschiert, sind nicht eher wieder gegangen, bis der Amtsleiter (erstaunlich schnell) zu ner Zusage gedrängt worden war. Inzwischen sind uns immerhin zwei 4-Zimmer-Wohnungen in der Nähe des Kommunikationszentrums zur Verfügung gestellt worden.

Durch unseren Zusammenhang mit dem Schwarzmarkt (Projekt Gegenökonomie) sind wir darauf gekommen, ein Entrümpler unternehmen aufzumachen und demnächst auch andere Werkstätten, da wir fast alle Sozialhilfeempfänger, oder noch nicht mal das, oder Studenten sind, die nicht mehr studieren wollen: man kann halt schlecht morgens ins Rathaus oder vor den Knast oder zu anderen Institutionen gehen, die dich schikanieren und unterdrücken, wenn man seinen acht-Stunden-Tag in der Fabrik oder sonstwo schiebt ...

Diese kümmerlichen Ansätze, die eigentlich erst die Grundlage für unsere Arbeit schaffen sollten, erschienen dem Staat und seinen Institutionen offensichtlich schon derart „gesellschafts"feindlich, daß sie versuchten, unsere Zusammenarbeit mit Knackis von vornherein abzublocken:

- das Veranstaltungsprogramm des Kommunikationszentrums wurde wegen des Sicherheit und Ordnung gefährdenden darunter stehenden Selbstverständnisses nicht in den Knast hineingelassen.
- einem Knacki wurde fünf Minuten vorm Antritt der Urlaub gestrichen, weil die Einladung von einem Mitglied des Kommunikationszentrums geschrieben worden war.
- totales Schreib- und Besuchsverbot für alle, die irgendwas mit dem Kommunikationszentrum zu tun haben.

Diese Maßnahmen sind nichts besonderes, so was wird natürlich dauernd – und zwar völlig willkürlich – im Knast praktiziert. Zeitungen und Informationsmaterial werden zensiert, Organisationen und Einzelpersonen, die sich um eine Vertretung der Interessen der Gefangenen bemühen, wird jeglicher Kontakt mit Inhaftierten untersagt.

Eben deshalb geht es uns nicht nur darum, unsere Verbote aufzuheben – auch wenn wir das jetzt als Aufhänger benutzen: wir wollen die Zensur grundsätzlich bekämpfen. Und das ist auch nicht nur ein Problem des Knastes: Zensur „draußen" wird eh schon lange praktiziert, wird 1976 durch die Sondergesetze auch noch rechtlich untermauert: das ist das Verbot zur Verbreitung revolutionärer Schriften, das ist das Verbot, seine Meinung frei zu äußern, wenn diese zufällig nicht mit der Meinung des Staates übereinstimmt („Propagierung von Gewalt"), das sind tausende von willkürlichen Unterdrückungsmaßnahmen gegen jeden, der in irgendeiner Weise aufmuckt.

Wir haben jedenfalls erstmal ein Infoblatt für den Knast zusammengestellt, sind mit 15 Mann bei einer sehr kleinen, mit 30 Mann bei einer etwas größeren Veranstaltung des Justizsenator Klug gewesen – woraufhin das generelle Besuchs- und Schreibverbot in Bezug auf uns erstmal aufgehoben wurde. Genützt hat uns das natürlich nichts: Jetzt wird jedem von uns einzeln ein Besuchsverbot ausgestellt – wegen Sympathisantentum mit der Baader-Meinhof-Bande, der Schwarzen Hilfe und derlei fürchterlichen Sachen. Aber wir sind dabei, uns andere, bessere Sachen einfallen zu lassen – Anregungen werden gerne angenommen....

Und nicht nur das: wir brauchen von euch auch Infomaterial über alles, was sich in Bezug auf Zensur bei euch so abgespielt hat. (wichtig!) Unsere Adresse: Kommunikationszentrum
2000 Hamburg 50
Carsten-Rehder-Straße 45."

INITIATIVE GEGEN TRUPPENÜBUNGSPLATZ

KÖLN (ID)
1. Dezember

Am 9. Oktober berichtete das Lokalblatt „Frechener Wochenende" über den Plan eines neuen Truppenübungsplatzes, der am Rande von Frechen und Bachem errichtet werden soll. Was bis dahin Gerücht war, wurde jetzt offiziell bestätigt: Pressesprecher Prokholm von der Kreisverwaltung Köln gab zu, daß im Bonner Verteidigungministerium entsprechende Pläne ausgearbeitet seien. Auch sind bereits die ersten Enteignungsverfahren gegen Anlieger eingeleitet worden.

Wer am Wochenende bei Frechen dem Kölner Mief und Lärm entfliehen will, oder wer sich vielleicht in Frechen ein „Haus im Grünen" gebaut hat, der muß nun bald auch dort Lärm und Luftverschmutzung hinnehmen. Denn der neue Leber-Plan sieht vor, weite Teile des als „Grüne Lunge" und Naherholungsgebiet für Köln geltenden Geländes zu umzäunen und rigoros abzuholzen. Das widerspricht nicht nur dem Landschaftsschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen, das ausreichend Naherholungsgebiete rings um die Großstadtzonen vorsieht, sondern wirft auch die Landschaftsplanungen der Gemeinden Frechen, Hürth und Türnich über den Haufen.

Aber damit noch nicht genug: Nach einem ökologischen Gutachten, das Dr. Gerda Bauer für den Kreis Köln angefertigt hat, wird das Abholzen für den Truppenübungsplatz unter Umständen das Klima in der ganzen Kölner Bucht verändern. In der Gegend um Frechen stehen größtenteils junge Baumkulturen, die nach dem Braunkohleabbau angelegt worden sind. Mindestens 60 Hektar müssen ab von ganz und weitere 60 Hektar teilweise vernichtet werden, um den Übungsplatz zu errichten. Das Gutachten rechnet damit, daß dadurch ein Kaltluftstrom, der bis jetzt über dieses Gebiet zieht und die Stadt Köln mit Frischluft versorgt, gestört werden könnte. Das bedeutet erhöhte Smoggefahr für Köln!

Aber es läuft nicht alles so still und leise, wie man sich das in den Amtsstuben gedacht hat. Am 5. November trafen sich fast hundert Bürger aus Frechen und Bachem und gründeten eine Initiative gegen den Truppenübungsplatz. Es erschienen auch Ratsvertreter, die allerdings nicht besonders viel „Bürgernähe" zeigten. So lehnte es Ratsmitglied Steinmetz ab, die Protestresolution mit zu unterschreiben. Sein Argument: Die Resolution an den Stadtrat würde dann ja sowieso auf seinem Schreibtisch landen.

Aber auch ohne ihre „Ratsvertreter" will die Initiative sich gegen den Truppenübungsplatz einsetzen. Wer dabei mitmachen will, wendet sich an: Wolfgang Draude,
Frechen,
Bartmannstraße 32, Tel. 02234/52154

(aus: Kölner Volksblatt)

AUS DER WELT DER PARTEIEN

KÖLN (ID)
9. Dezember

Mit diesem Brief möchten wir, die INITIATIVE PARTEI DER ARBEIT (IPdA), eine lebendige revolutionäre Verbindung mit Euch aufnehmen. Die IPdA, die am 6. April 1975 in Köln gegründet wurde, ist eine junge Organisation. Ihr Ziel ist es, beizutragen zur Schaffung der einigen Arbeiterpartei in Westdeutschland, zur Vertreibung aller Besatzer von deutschem Boden und zur Erringung der sozialistischen deutschen Volksrepublik. Die IPdA, deren Mitgliedschaft in erster Linie aus Arbeitern und Angestellten besteht, hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens der Arbeiterbewegung eine umfassende wissenschaftliche Plattform vorgelegt und in einer Reihe von massenwirksamen Aktionen – so bei der Protestdemonstration im Kölner Dom am 27.9. aus Anlaß der faschistischen Todesurteile in Spanien – ihre Feuertaufe bestanden.

Wir schlagen allen Revolutionären, allen ehrlichen Demokraten und Antifaschisten eine offene kameradschaftliche Information und Diskussion vor. Wo immer die Voraussetzungen dafür bestehen, bieten wir die Hand zur festen politischen Zusammenarbeit.
IPdA über Freies Buch, 5000 Köln, Friedrichstraße 12

WOHNGEMEINSCHAFTEN IM ARCHIV

HAMBURG (ID)
9. Dezember

Die Gruppe „Humanes Wohnen" arbeitet an einem Archiv über Beiträge zur Diskussion um Wohngemeinschaften. Wer etwas über Wohngemeinschaftsarbeit weiß, sollte mit der Gruppe Kontakt aufnehmen, damit auch anderen Leuten die Informationen und die Hilfe zur Verfügung gestellt werden kann. Ermöglicht wird dadurch z.B. die Materialabfrage von Arbeiten mit Schwerpunkten: Emanzipation von Frauen in WGs, Kleinkindererziehung, Rollen und Konfliktverhalten usw. Eine Liste mit bereits verfügbaren WG-Arbeiten kann bestellt werden bei:
Humanes Wohnen e.V., 2000 Hamburg 1, Postfach 103121, z.H. R. Klopp

PORTUGAL IN DOKUMENTEN

GIESSEN (ID)
6. Dezember

Prolit-Buchvertrieb hat den ersten von drei Dokumentbänden über Portugal rausgebracht. Günter Schröder, der Herausgeber, stellt in einem ausführlichen Vorwort den historischen Zusammenhang der einzelnen Dokumente her. Der erste Band ist den Basisorganisationen sowie den Positionen der revolutionären Linken – in der FUR (Revolutionäre Einheitsfront) vereint – gegenüber der MFA gewidmet; angefügt sind dem Dokumententeil Informationen zu den Wahlen vom 25. April dieses Jahres sowie ein Abkürzungsverzeichnis. Kostet 7,- Mark.

Der zweite Band erscheint Mitte Januar, beschäftigt sich mit den Schwerpunkten: Allianz Volk-MFA, Frage des Volksheeres, Rolle des MRPP, Aufbau der Volksmacht (poder popular). Kostet 8,50 Mark.

Der dritte Band erscheint Ende Januar, zeichnet Ursprünge und Verlauf der konterrevolutionären Offensive nach. Kostet 8,50 Mark.

Ist was für Weihnachten.

MIR STELLT RICHTIG

FRANKFURT (ID)
8. Dezember

Am 1.12.75 brachte die Frankfurter Rundschau und andere Presseorgane die Meldung, daß A. P. Allende, Nelson Gutierrez von der „linksrevolutionären Bewegung MIR" zu Tode verurteilt worden seien. Diese Meldung ist falsch (siehe ID Nr. 104). Das Auslandskomitee des MIR gab am 1.12.75 eine Gegenerklärung und Richtigstellung dieser Verleumdung heraus:

„Am 30. November 75 verbreiteten die internationalen Presseagenturen in Santiago de Chile eine Nachricht, nach der Andres Pascal Allende, Generalsekretär des MIR, und Nelson Gutierrez Yañez, Mitglied der Politischen Kommission des MIR, die sich nach einer mehr als 20 Tage andauernden Hetzjagd in die Botschaft von Costa Rica bzw. die apostolische Nuntiatur geflüchtet haben, vom Zentralkomitee des MIR wegen „Verrat der Partei und der Arbeiterklasse" zum Tode verurteilt worden wären, die Nachricht beruft sich auf eine angeblich offizielle Mitteilung unserer Parteiführung, die der Presse in Chile übergeben worden sein soll.

Diese Nachricht ist haltlos und offensichtlich falsch. Sie ist ein Teil des schmutzigen Planes des Geheimdienstes der Militärjunta, den Widerstand des Volkes zu entmutigen sowie die Organisation, die wegen ihrer Entscheidung zu kämpfen, in Chile die Hauptlast der Repression zu tragen hat: den MIR.

Diese Machenschaften der Junta schließen sich an die Pläne an, die die Botschaft von Costa Rica aufgedeckt hat und die in der vorigen Woche in der europäischen Presse veröffentlicht worden sind, nach denen Andres Pascal Allende aus der Residenz des Botschafters entführt und ermordet werden sollte, wie es zu den Terrormethoden dieser Mörderbande paßt.

Solche Manöver bringen trotz allem die Schwierigkeiten zum Ausdruck, die der Junta der Volkswiderstand und der MIR machen.

Wir rufen die internationale Öffentlichkeit und die Revolutionäre der ganzen Welt auf, ihre Aktionen zur Anklage, Isolierung und Boykottierung der Henker des chilenischen Volkes zu vervielfachen.

DER VOLKSWIDERSTAND WIRD SIEGEN !!

1. Dezember Auslandskommittee des MIR"

Diese psychologische Kriegsführung der Junta in Chile ist nicht neu. Sie versucht einerseits den Volkswiderstand zu verwirren, zu

schwächen und zu demoralisieren, und andererseits sich eine Legitimation zu schaffen für eine eventuelle Ermordung oder Entführung von P. Allende und N. Gutierrez durch Hintermänner der Junta. Diese Taktik der Militärjunta ist nicht neu. Schon Mitte dieses Jahres gab die Junta eine Erklärung heraus, daß 119 Mitglieder des MIR wegen „innerer Dispute" des MIR von Mitglieder der Organisation getötet worden seien. Diese Lüge wurde damals von der Kirche widerlegt.

Es ist dringend erforderlich, daß P. Allende, N. Gutierrez und deren Gefährtinnen eine Ausreisegenehmigung erhalten, und wir fordern Euch auf, Luftpostbriefe an folgende Adresse zu senden:

Botschaft von Costa Rica, Embajada de Costa Rica
Candelaria Goyenechea 4181,
Santiago/Chile

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß es besser ist, keine Vordrucke zu schicken, da diese gleich in den Abfallkorb landen, wir bitten Euch deshalb, selbst einen Brief zu verfassen mit der Forderung, daß die Botschaft von Costa Rica alles versuchen soll, um eine Ausreisegenehmigung für P. Allende und N. Gutierrez zu bekommen. Der Brief soll in Englich oder Spanisch sein. Es ist deshalb sehr dringend zu schreiben, weil es Informationen gibt, daß die Junta Leute in die Botschaft „schmuggeln" will, die Allende und Gutierrez umbringen sollen.

Chile-Komitee Frankfurt

FREISPRUCH VOM VERDACHT DER VORSÄTZLICHEN BRANDSTIFTUNG

HAMBURG (ID) 28. November

Am 3. März 1972, dem Tag der Festnahme von Grashof und Grundmann und ein Tag nach der Ermordung von Thomas Weisbecker, hatte es am Strafjustizgebäude in Hamburg gebrannt. Ein Molotowcoktail war am Mauerwerk der Vorderfront des Hauses zerschellt. Das auslaufende Benzin brannte in einem breiten Feuervorhang vor dem Gebäude.

Im Zuge der Fahndung wurden drei Männer, Bünte, Hochstein, und Warnke festgenommen. Sie bestritten von Anfang an, vorgehabt zu haben, das Gebäude in Brand zu stecken. Nach mehreren vergeblichen Anläufen (einer der Angeklagten oder einer der Verteidiger waren jeweils verhindert) wurde schließlich am 28.10.74 vor dem Amtsgericht Hamburg die Hauptverhandlung gegen Bünte und Warnke durchgeführt. Beide wurden freigesprochen. Das Gericht stellte damals fest, daß den Angeklagten nicht mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit nachzuweisen sei, daß sie den Molli hätten ins Gebäude werfen sollen.

Ein Pressevertreter, der der Hauptverhandlung überhaupt nicht beigewohnt hatte, sondern nur zur Urteilsverkündung zufällig hereinkam, brachte die Sache ganz groß raus: „Freispruch für Hamburger Terroristen" (Hamburger Morgenpost 29.10.1974).

Der Innensenator und der Justizsenator durch diese Schlagzeile öffentlich alarmiert, veranlaßten die Staatsanwaltschaft, Berufung gegen dieses Urteil einzulegen.

Heftige Urteilsschelte, insbesondere in Springers Gazetten, noch tageland danach, waren die weitere Folge. Naivität und insbesondere Unfähigkeit den Rechtsstaat vor Anarchisten zu schützen, wurden dem Gericht vorgeworfen.

Am 9.6.1975 wurde gegen den dritten Angeklagten von damals vor einem anderen Richter des Amtsgerichtes Hamburg verhandelt. Sein Verfahren war im Oktober 1974 von dem Verfahren der beiden anderen abgetrennt worden. Es war Rainer Hochstein gegen den dieStaatsanwaltschaft seit Jahren wegen §129 StGB ermittelt und den sie seit nunmehr fast einem Jahr in Untersuchungshaft hält.

Er wurde nach nur etwa 20 minütiger Hauptverhandlung zu acht Monaten Freiheitsstrafe (zur Verteidigung der Rechtsordnung ohne Bewährung) verurteilt.

Gegen die Urteile des Amtsgerichts Hamburg hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, in den ersten beiden Fällen, weil sie gegen den Freispruch war, im dritten Fall, weil ihr die Strafe zu niedrig erschien.

Gegen das Urteil gegen Rainer Hochstein hat auch die Verteidigung Berufung eingelegt.

Am 28.11.75 hat das Landgericht Hamburg die Berufungen der Staatsanwaltschaft sämtlichst verworfen und auf die Berufung der Verteidigung das Urteil gegen Rainer Hochstein vom Juli 1975 aufgehoben, und auch ihn vom Vorwurf der vorsätzlichen Brandstiftung freigesprochen.

Das Gericht wies darauf hin, daß den dreien nicht widerlegt werden könne, daß sie nur „ein Fanal" hätten setzen wollen dadurch, daß sie einen Molotiw-Cocktail gegen die Mauer des Strafjustizgebäudes warfen.

Das Landgericht betonte ausdrücklich, daß die von der Polizei bei der Vernehmung von Rainer Hochstein angewandten Vernehmungsmethoden unzulässig gewesen seien. So hatte die Polizei insbesondere ihm U-Haft angedroht, wenn er keine Aussagen machen würde.

Die Staatsanwaltschaft hat Revision beantragt ...

„STAMMHEIMER VERHÄLTNISSE"

LÜNEBURG (ID) 10.Dezember

Wendisch-Evern, ein kleiner Vorort von Lüneburg, ist Schauplatz eines Prozesses unter nach Stammheim anmutenden Bedingungen. Die Mehrzweckhalle des Ortes, bis jetzt höchstens für Viehauktionen und Schultheater genutzt, ist zum Gerichtssaal geworden. Seit 5.Dezember gibt es dort Theater besonderer Prägung.

Es geht um einen Prozeß gegen den 26 Jahre alten Fernmeldeingengieur Klaus Anton Oellerer, vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Lüneburg wegen Wehrkraftzersetzung. „Offiziell" heißt es, daß das Verfahren Grundsatzcharakter haben wird, da es sich bei diesem Fall um die erste Aufdeckung einer „Roten Zelle" bei der Bundeswehr durch den militärischen Abschirmdienst handelt. Und außerdem, sagt Oberstaatsanwalt von Lücken, sei die Anmietung der Mehrzweckhalle erforderlich, weil die Sitzungsräume des Landgerichts u.a. durch Großverfahren belegt sind und in Wendisch-Evern etwaigen Störaktionen besser begegnet werden kann. Was ist denn nun tatsächlich los? Klaus Oellerer war in der Prinz-Albrecht-Kaserne in Hannover stationiert und hat dort aktiv die Politik der KPD unterstützt. In einem Flugblatt des KJVD heißt es „er hat sich in der Kaserne für den Befreiungskampf der indo-chinesischen Völker gegen den US-Imperialismus eingesetzt..., er hat gemeinsam mit anderen Kameraden dagegen gekämpft, daß die Bundeswehr gegen das eigene Volk als Bürgerkriegsarmee eingesetzt werden kann, er ist entschieden dagegen aufgetreten, daß die Bundeswehr an imperialistischen Aggressionen gegen fremde Völker mitwirkt",

Klaus Oellerer war also einer der wenigen, die in der Bundeswehr Basisarbeit betrieben haben. Diese Tatsache scheint für die Staatsschützer in Lüneburg derartig gefährlich zu sein, daß man aus Furcht vor Aktionen, die den Charakter dieses Prozesses beleuchten könnten, aufs Land geflüchtet ist, hinter Stacheldrahtverhau und schußbereite Polizisten. Mit dieser Form der Verhandlung ist auch ein effektiver Ausschluß der Öffentlichkeit gewährleistet. Wer, außer Studenten, kann es sich leisten, vormittags aufs Land rauszufahren, um beim Prozeß dabeizusein?

Der Prozeß begann am 5.Dezember um 8.30 Uhr. Oellerer erschien um 12 Uhr. Sein Verhalten wurde von Genossen so gedeutet, daß er den Vormittag auf dem Landgericht in Lüneburg wartete, um so zu demonstrieren, wo der Prozeß stattzufinden habe. Ansonsten war der Versuch des Prozesses aber auch ohne ihn eine Farce. Oellerers Rechtsanwälte, Remé (Berlin) und Mäffert (Hamburg), stellten sofort nach Prozeßbeginn den Antrag, den Prozeß ins Landgericht zu verlegen, da „der Justizvollzug in der Mehrzweckhalle beklemmend sei".

Mäffert führte aus, daß, solange sein Mandant nicht verurteilt sei, er als unschuldig anzusehen ist. Diese Verhandlung komme einem Ausschluß der Öffentlichkeit gleich. Die massiven Absperrungen durch die Polizei und die Kontrollen ver-

stießen gegen die Menschenrechtskonventionen und seien ein Ausdruck polizeistaatlicher Herrschaft. Im zweiten Antrag bat Remé, die Beiordnung des Lüneburger Rechtsanwaltes Herzbruch aufzuheben, da er eine ihm vom Gericht zugedachten Rolle als Pflichtverteidiger spielt.

Als viele Zuhörer den Ausführungen Beifall spendeten, griff der Vorsitzende, Richter Hennik, ein und drohte, die Öffentlichkeit zum Teil auszuschließen. Maffert dazu: „Zu der Atmosphäre einer Sporthalle gehört es, Beifall zu klatschen."

Dann zog sich das Gericht zur Beratung zurück und fand heraus, daß „die Wahl des Verhandlungsortes Oellerer nicht beschwere" und die Aufhebung der Beiordnung von RA Herzbruch abgelehnt wird.

Daraufhin wurde das gesamte Gericht wegen Befangenheit von der Verteidigung abgelehnt. Die Verteidigung habe dazu noch nicht einmal eine vollständige Akteneinsicht gehabt. „Es werde eine Vorverurteilung angestrebt!"

SASCHA HASCHEMI LEGALISIERT

FRANKFURT (ID) 2. Dezember

Am 25.11.75 hat das Ausländeramt München dem Druck der Öffentlichkeit nachgegeben und dem 22-jährigen Münchner Maschinenschlosser Alexander „Sascha" Haschemi die ihm seit langem gesetzlich zustehende deutsche Staatsbürgerschaft zugebilligt. Daß somit eine bislang geplante Abschiebung des Kommunisten Sascha Haschemi in den unter faschistischer Herrschaft stehenden Iran nach zwei Jahren erfolgreich verhindert werden konnte, ist vor allem auf den massiven Protest breitester Kreise der Bevölkerung zurückzuführen. Die KPD/ML und die Rote Garde, ihre Jugendorganisation, deren Mitglied Sascha ist, haben für seine Einbürgerung ca. 25 000 Unterschriften gesammelt.

Alexander Haschemi wird nunmehr, da seine Abschiebung in den Iran nicht mehr droht, in Kürze wieder in die Öffentlichkeit zurückkehren und damit nicht zuletzt die verschiedentlich in der Presse erschienenen falschen Gerüchte, er halte sich wegen einer zu erwartenden Gefängnisstrafe im Untergrund auf, widerlegen.

NEUER PROZESS GEGEN P.P. ZAHL

KÖLN (ID) 10.Dezember

Gegen Peter Paul Zahl wird Anfang nächsten Jahres erneut verhandelt. Er ist jetzt 3 Jahre in U-Haft, war in erster Instanz vor der II.Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf am 24.Mai 1974 zu vier Jahren verurteilt worden. „Staatsanwaltschaft ging in Revision. Wörtlich: Zur generellen Abschreckung...! und hatte – 12 Jahre gefordert."

Der dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofes (!) gab der Revision statt. Es wird neu verhandelt: im Februar/März 1976, vor der XV.Strafkammer des Landgerichtes Düsseldorf. Aber im Saal 01 („Guillaume-Saal"...) des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Cecilienallee. Vorsitzender Richter: Monschau. Verteidiger: Lohmann (Düsseldorf) und Eschen (Westberlin).

AKTION GEGEN GEFÄNGNISARZT DR. SCHILDMAYER – ZUM HUNGERSTREIK VON HAGEN ROLL IN DER JVA STRAUBING

MÜNCHEN (ID) 6.Dezember

„Am Samstag, den 6.Dezember, verteilte eine Gruppe von Leuten Flugblätter auf dem Straubinger Marktplatz, um eine Öffentlichkeit zu dem Hungerstreik von Hagen Roll in der hiesigen JVA herzustellen. (s. ID Nr. 104)

Wegen des verkaufsoffenen Samstags drängten sich viele Menschen auf dem Platz; das Flugblatt wurde interessiert aufgenommen. Nachts klebten (wir) dann in ganz Straubing Plakate, auf denen der Rücktritt des Gefängnisarztes Schildmayer gefordert wurde, sowie die Einstellung medizinischer Experimente an Gefangenen und das Recht auf freie Arztwahl für alle Gefangenen.

Der Stellvertreter von Schildmayer, Dr. Günter Last bei der Verlegung von Hagen Roll in die Spezialzelle für medizinische Sonderbehandlung, in die auch Rolf Heissler während seines Hungerstreiks gebracht wurde, vor Zeugen: „Den würde ich gerne verhungern lassen, doch darf ich es auf Grund der Tatsache, daß ich beamteter Arzt bin, leider nicht."

Kollektiv Rote Hilfe, München

EIN VERHANDLUNGSERGEBNIS – ABER KEIN STREIKERFOLG BEI ELES

BLEIDENSTADT (ID) 11. Dezember

Nach den vergeblichen Versuchen in den letzten Wochen, die bisher immer nur kurzen Verhandlungen zu einem Ergebnis zu bringen, saßen in der siebten Streikwoche Geschäftsleitung der Eles und die Gewerkschaftsvertreter am Montag, dem 8. November, wieder zusammen an einem Tisch. Vermittelt hatte der Landrat des Untertaunuskreises. Die Verhandlungen fanden in Frankfurt statt, sie dauerten zehn Stunden lang.

Die Ergebnisse der Verhandlungen sind ein Kompromiß zwischen den Gewerkschaftsforderungen und dem Untenehmerangebot. Zunächst einmal ist die „lösende Aussperrung" – das ist die Kündigung der Streikenden – aufgehoben. Nach der Hessischen Verfassung sind Aussperrungen sowieso ungesetzlich.

Alle sollen an ihre alten Arbeitsplätze zurückkehren können. Die Klage gegen die Aussperrungen wird zurückgenommen. Die meisten werden am 5. und 6. Januar ihre Arbeit weider aufnehmen, mit Ausnahme einiger Stricker, Näherinnen und Schneiderinnen, die schon am 15. Dezember mit der Arbeit beginnen wollen. Die vielen freien Tage zwischen den Jahren macht einen sofortigen Arbeitsanfang aller nicht lohnend.

Falls Entlassungen notwendig werden, hat sich Chef Lipmann Szor zur Aufstellung eines Sozialplanes unter Mitarbeit des Betriebsrates, den er mittlerweile ebenfalls akzeptiert, bereiterklärt. Sollte ein Kollege bereits zum Jahresende von sich aus kündigen, so erhält er eine Abfindung von 1,500 Mark zuzüglich Abgeltung seiner Urlaubsansprüche. Szor erkennt ab 1. Januar 1976 die in Hessen gültigen Tarifverträge im Textilgewerbe, wie Lohn- und Gehalts Gehaltstarifvertrag sowie den Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen an, ebenso die künftigen Änderungen der Verträge. Für den Stundenlohn bedeutet dies eine Anhebung von ca. 4 auf 6 DM.

Von den Forderungen sind nicht alle angenommen worden. Der Kompromiß sieht vor, daß die Arbeitszeit in drei Jahresstufen bis 1978 auf 40 Wochenstunden reduziert wird (1976 auf 45 Wochenstunden und 1977 auf 42) Die Urlaubszeit und die Uralubsgeldregelungen werden in zwei Stufen bis 1977 den Tarifvereinbarungen angeglichen. (21 Tage 1976 und 25 Tage 1977) Das Weihnachtsgeld soll in diesem Jahr noch nicht ausgezahlt werden. Das entspricht im großen und ganzen dem Angebot der Geschäftsleitung, das nach einigen Tagen des Streiks der Belegschaft unterbreitet wurde. Seinerzeit waren sich alle am Streik beteiligten – auch die Gewerkschaftsfunktionäre – einig, daß dieser Aufschub der Rechte der Arbeiter nicht hingenommen werden kann.

Die Arbeiter bei Eles scheinen auch jetzt noch dieser Meinung zu sein. Ein Italiener meinte am Mittwoch: „Wenn die Gewerkschaft Salat gemacht hat, dann streiken wir weiter". Die Urabstimmung wird am Freitag, dem 12. Dezember sein. Wenn nichts außergewöhnliches bis dahin passiert und die Enttäuschung der Kollegen über das Verhandlungsergebnis von der Gewerkschaft nicht in Triumphgeheul umgewandelt wird, wird der Streik weitergehen.

Ein ungewöhnliches Ereignis hat sich bereits eingestellt: am Donnerstagmorgen, einen Tag vor der Urabstimmung, brannte der als Streiklokal benutzte Raum in der Gaststätte „Zum Taunus" aus. Jetzt muß zum zweiten Mal umgezogen werden – das Streiklokal ist von jetzt ab im etwa sechs km entfernten Wehen in der Gaststätte „Zur Krone".

MOLUKKEN IN HOLLAND – SCHWARZER DEZEMBER ODER TERRORISMUS DER SCHWACHEN

HOLLAND (ID) 8. Dezember

Am Mittwoch den 3.12. besetzten Mitglieder der Tamaela Gruppe (laut Informationen der bürgerlichen Presse) der molukkischen Unabhängigkeitsbewegung in den Niederlanden militärisch einen Vorortzug und erschossen zwei Menschen. Ein Tag darauf besetzte ein zweites Kommando das indonesische Generalkonsulat, um die Forderungen des ersten Trupps durchzudrücken. Direkt von der Aktion betroffen waren holländische einfache Leute, Frauen und Kinder. Ein Kommuniqué der Gruppe gab als Begründung an: „Wir tun dies, weil die Menschen im Zug und das niederländische Volk sich vor 25 Jahren, als unserem Volk großes Unrecht wiederfuhr, nicht an die niederländische Regierung gewandt haben. Königin Juliana hat am 25.11.1975 erklärt ‚Jedes Volk hat das Recht auf Unabhängigkeit.' Niederländer, wir sind keine Mörder, aber wir sind bereit, für unser Land zu kämpfen und für die Zukunft und Unabhängigkeit erneut zu töten und uns töten zu lassen." (Tagesspiegel 5.12.75)

Heute ist noch nicht klar, welchen Ausgang diese unmenschliche Aktion nehmen wird. Aber wie kommt es zu dieser heutigen Abrechnung von vor 25 Jahren mit dem Bezug auf Königin Juliana, die hier mit dem Leben von einfachen Menschen durchgeführt wird?

Die Molukken, die erst nach einem brutalen Unterdrückungskrieg im 18. Jahrhundert durch die holländischen Eroberer unterworfen und christianisiert werden konnten, wurden nach der „Bekehrung" zu einer der einheimischen Stützen des holländischen Kolonialismus; sie wurden vorzugsweise sowohl in der Verwaltung, als auch in der Kolonialarmee KNIL rekrutiert. KNIL Ambonesen (Ambon ist die bevölkertste Insel der Molukken) schlugen um die Jahrhundertwende unter holländischen Generälen und dem Generalgouverneur Nationalaufstände in Nordsumatra nieder. KNIL Ambonesen waren an der Kommunistenjagd beteiligt (vgl. FR 4.12.75).

1948 mußte die niederländische Regierung den indonesischen Nationalisten um General Sukarno schließlich die Unabhängigkeit zugestehen, aber sie setzte ein Modell eines föderativen Staates für Indonesien durch, in der Hoffnung, es dadurch zu schwächen. Dementsprechend spielte der holländische Imperialismus, ebenso wie die anderen westlichen Imperialismen, z.B. in den regionalen Aufständen von 1957 die Außeninseln gegen die tendenziell antiimperialistische Zentralregierung in Java aus. So riefen 1950 in den molukkischen Inseln hollandtreue Ambonesen die Republik der Südmolukken (RMS) aus. Als sich sehr schnell zeigte, daß sich diese Republik nicht militärisch würde halten lassen, trat die holländische Regierung ab. Um nicht sämtlichen Rückhalt in Indonesien zu verlieren, flog die holländische Regierung ihre ehemaligen Kolonialoffiziere und deren Familien, im ganzen 10 000 Menschen, nach Holand aus. Dabei gab sie ihnen das Versprechen, ihnen in Holland bei dem Kampf um die spätere Unabhängigkeit behilflich zu sein.

Jedoch sah die holländische Hilfe anders als von den Molukken erwartet aus: sie wurden in Lager untergebracht, zum Teil in den alten KZ-Gebäuden und mit einer minimalen Sozialrente ihrem Schicksal überlassen. Schule, Arbeitsplätze, Wohnungen – in all diesen Punkten wurden die „dunklen Holländer" erheblich diskriminiert. Der große Teil hat noch nicht einmal einen holländischen Paß, sondern einen Fremdenpaß, der sie viel stärker behördlicher Kontrolle aussetzt. Wenn auch einzelne Holländer sich um „Integration" bemühten, so hatten doch die Molukken das weiß-europäisch orientierte System gegen sich und hatten andererseits das Erbe ihrer Kultur und ihres Unabhängigkeitskampfes für sich, das sie nicht einfach aufgeben wollten. Verschärft hat sich die Verbitterung gegenüber den Holländern durch das freundliche Paktieren der holländischen Regierung auch nach der Niederschlagung der regionalen Aufstände in Sumatra und Ambon 1957 und nach der Machtergreifung durch das Generalsregime Suhartos 1965, das in ganz Indonesien eine Epoche beispielloser politischer und sozialer Unterdrückung einleitete.

Heute gliedert sich die Unabhängigkeitsbewegung der Molukken im wesentlichen in drei Gruppen: die Mehrheit der Molukken steht hinter der sehr gemäßigten, bürgerlichen Regierung des Exilpräsidenten Manusama, die von konservativen und zum Teil altkolonialen Kreisen in Holland auf dem Umweg über eine kirchliche Stiftung unterstützt, bzw. kontrolliert wird. Diese Regierung und die Partei Baratu Persatuan, die hinter ihr steht, versuchen ein unabhängiges Molukka auf diplomatischem Weg und durch Druck auf die holländische Regierung zu erreichen. Allerdings mußten sie sich die Kritik von dem anderen Flügel gefallen lassen, daß ihre Mittel unrealistisch seien und vielmehr dazu dienen, die molukkische Bewegung in eine weitere Abhängigkeit von den ehemaligen Kolonialherren zu kanalisieren, weiterhin daß sie durch ihre autoritäre und hierarchische Struktur in Zusammenarbeit mit der Kirche versuchen, die Molukken zu ihrer passiven Gefolgschaft zu machen, und häufig Diskussion und Kritik in der Bewegung unterdrückten.

Deswegen hatte sich etwa 1970 eine radikalere Bewegung unter Tamaela abgespalten, die die „untätige holländische Regierung" durch direkte Aktionen zum Vorgehen gegen Indonesien zwingen will. Dieser Gruppe werden sowohl die jetzigen Aktionen sowie die Planung der Entführung von Königin Juliana zugeschrieben. In ihr trifft sich ein Flügel von jungen Militanten, die beeinflußt sind sowohl von der militärischen Tradition ihrer Väter, der holländischen Kolonialoffiziere, als auch von ihrer Jugend in Ghettos und Lagern. Der afrikanische Befreiungskampf und die Black Power Bewegung waren für sie Signale, die sie jedoch nur in dem Sinne verstanden, daß ihr Kampf bewaffnet geführt werden müsse, die emanzipativen Inhalte gingen an ihrer militärischen Fixierung vorbei. Deswegen konzentrierten sie sich auf militärische Organisation, ohne die politische und moralische Ebene des Kampfes eines unterdrückten Volkes, des Volkskrieges für die Befreiung einzubeziehen, deswegen fanden sie sich bereit zu ihrem brutalen Überfall auf Teile des holländischen Volkes. Eine dritte Gruppe, die sich Pattimura nennt und von Studenten und Jungarbeitern ausgeht, orientiert sich nicht nur an einem molukkischen Nationalismus oder Chauvinismus ohne Klasseninhalte, sondern fordert, daß die molukkische Befreiungsbewegung ausgehen muß von der Bevölkerung in den Molukken und zu einer wirklichen Unabhängigkeit im Sozialismus führen müsse. Die Molukker in Holland könnten diesen Kampf nur unterstützen, sie müßten aber ihre eigene Identität aus ihrer molukkischen Kultur und ihren Erfahrung in Holland finden und anerkennen, daß sie heute zum Teil auch Holländer seien. Sie treten also ein für Kulturautonomie der Molukker in Holland und für Zusammenarbeit mit fortschrittlichen Organisationen in Holland ebenso wie für eine Zusammenarbeit mit regionalen und fortschrittlichen Bewegungen in Indonesien für die molukkische Unabhängigkeit. Diese Gruppe wird von den anderen häufig diffamiert, wohl weil sie als einzige eine realistische Einschätzung und eine Klassenanalyse geleistet hat.

Die Gefahr ist groß, daß durch Terrorismus der Schwachen das eigentliche Anliegen der molukkischen Bewegung, nämlich die nationale Selbstbestimmung und die soziale Befreiung, völlig aus dem Gesicht verloren wird und daß die interessierten Parteien, nämlich das holländische Kapital und das indonesische Generalsregime auch ihr möglichstes dazu tun werden. Weiterhin steht zu befürchten, daß durch eine jetzt allgemein als gerechtfertigt erscheinende staatliche Unterdrückung diese Bewegung als ganzes erstickt wird und die Situation der Molukken insgesamt sich wesentlich verschlechtert.

DIE EUPHORIE IST WEGGEFEGT

LISSABON (ID) 2. Dezember

Wie sich der 25. November – der inzwischen eindeutig zum Rechtsputsch tendiert – für die Organisationen der Linken, der Bauern, Bewohner und Arbeiter, der Soldaten auswirkt, stellt folgender Auszug aus einem Artikel zum Thema dar:

„Heute hat sich das Kräfteverhältnis in Portugal brutal verändert.

- Die revolutionäre Linke hat alle Kommandoposten in der Armee verloren, die sie besaß. Mit dem Übergang ihrer bedeutendsten politischen Kader in den Untergrund und mit der Durchsuchungs- und Besetzungsaktion ihrer Parteibüros durch die Nationalgarde und die Zensur, die ihnen keinen Zugang zu den Informationsmedien der Massen mehr gewährleistet, hat sich ihre Struktur in grossem Maße aufgelöst.

Die Mehrzahl ihrer Mitglieder sind außerordentlich demoralisiert durch die Niederlage, bei der sie nicht einmal die Möglichkeit hatten, zu kämpfen. Bis zu einer neuen Ausbildung von Organisationsstrukturen ist die Fähigkeit der revolutionären Linken, eine wie auch immer geartete politische Alternative darzustellen, praktisch auf den Nullpunkt gesunken.

- Die Gonçalvisten, die gerne die Rolle der Vermittler zwischen PCP und revolutionärer Linker gespielt hätten, sind natürlich die ersten Opfer des Vorstoßes der Kräfte der Reaktion. Die Mehrzahl der Offiziere dieser Richtung wurden festgenommen oder sind in den Untergrund gewechselt.

- Die PCP, die die Ausschaltung der revolutionären Offiziere gedeckt hatte, ist nun „links" allein auf weiter Flur, und sie bemüht sich mit allen Kräfte, sich an das Bündnis mit den „Neun" dranzuhängen, indem sie die Gefahren einer raschen Rückkehr des Faschismus denunziert. Ihre Mauscheleien mit der „Melo Antunes Gruppe" haben ihr erlaubt, einen Aufschub für die Aufrechterhaltung ihres Apparates zu erhalten: ihre Partei und Massenstrukturen sind noch intakt, ebenso ein Teil ihrer militärischen Strukturen (im wesentlichen die Marinefüsiliere in Alfeite). Sie versucht, diese Kräfte für Verhandlungen mit der PS zu benutzen.

- Melo Antunes und der linke Flügel der „Neun" (Pezarat und nun auch Charais, Chefs der Militärregionen Mitte und Süd) bleiben planmäßig bei ihrem ursprünglichen Projekt (Rekonstruktion einer „überparteilichen" MFA und Militärregierung mit Technokraten, die durch eine Koalition PC PS gestützt wird), aber ihre Existenz selbst steht auf dem Spiel. Um nicht vollkommen durch die Kräfte der Rechten isoliert zu werden, müssen sie fest auf die PC bauen. Tatsächlich verfügen sie über keine eigenen politischen Kräfte, und ihre einzige Überlebenschance besteht darin, die Garanten einer PC-PS-Koalition zu sein.

- Die Kräfte der Rechten (PS,PPD,CDS und rechte Militärs) wollen auf schnellste Weise ihren Sieg festigen. Indem sie die PC als „für den Putsch verantwortlich" denunzieren, wiesen zunächst PS und PPD jeden Regierungskompromiß zwischen ihnen und den Kommunisten zurück. Die Sozialisten und die PPD begannen, Melo Antunes als einen PC-Mann zu denunzieren und wandten sich gegen die Organisation eines „Überparteilichen" MFA. Die PPD ging sogar so weit, zu verlangen, daß die gesamte Macht an die Zivilisten zurückgegeben werde (sogar – und insbesondere – das Amt des Staatspräsidenten) und daß die Militärs in die Kasernen zurückkehren sollten. Im Rahmen einer auch auf internationaler Ebene geführten Kampagne reiste PPD-Chef Francisco Sá Carneiro nach Bonn, um die BRD-Sozis zur Unterstützung dieser Forderung zu bewegen. (Die PPD hat sich inzwischen gespalten)

Die militärische Rechte ihrerseits, an deren Spitze Oberst Jaime Neves steht, der reaktionäre „Held" des 25.11., ist der Meinung, daß das portugiesische Volk noch nicht zufriedengestellt ist" und versucht, ihren Vorteil weiterzutreiben: sie verlangt die Bildung einer „militärischen Regierungsjunta". Ebenso verlangt sie den Posten des Generalstabschefs der Armee für Jaime Neves. Ihre Ziele liegen auf der Hand, eine Kraft aufzubauen, die in der Lage ist, alle Errungenschaften der Bewegung im Volk in Frage zu stellen. (Nationalisierung, Agrarreform, Landbesetzungen, Häuserbesetzungen, Kollektivverträge, Lohnerhöhungen usw.)

- Die Massen der Bevölkerung befinden sich im Moment noch unter dem Einfluß der Niederlage. Ihre Basisorganisationen sind intakt, aber sie haben keine andere politische Führung mehr als die einer PCP, die kapituliert hat. Es fehlt ihnen an Waffen (diese werden noch von den politischen Führungsstäben aufbewahrt) und an Organisation, um sich der Waffen zu bedienen. Sie bleiben in abwartender Stellung. Nie trat die Zerbrechlichkeit und die Verwundbarkeit der Strukturen des „Poder Popular" (die nur durch die Kontrolle, die die revolutionären Offiziere über das COPCON ausübten, garantiert worden waren) so deutlich zutage....

Auf der Seite der revolutionären Linken wird der 25.11. als Konsequenz tiefe Spaltungen zwischen der Gesamtheit der revolutionären Basiskämpfer und den politischen Generalstäben haben, und ebenso zwischen der PC und den Revolutionären. Die revolutionäre Linke muß nun in einen langen Reorganisationsprozeß eintreten – auf vollkommen neuer Basis und in einem unendlich viel schwächerern Kräfteverhältnis als noch vor Tagen. Es muß indessen hervorgehoben werden, daß die Reaktion noch nicht die Möglichkeit besitzt, einen Staatsstreich á la Chile zu führen. Alle Massenstrukturen bleiben aufrecht, obwohl geschwächt und gespalten."

(aus: Politique Hebdo)

DER KRIEG IN IRLAND GEHT WEITER – CHRONIK EINER WOCHE

BELFAST (ID) 8. Dezember

Zum Auftakt einer neuen militärischen Kampagne zerstörte die IRA zu Anfang des Monats zum 29. Mal ihr traditionelles Ziel: das renommierte Belfaster Europa Hotel.

Bei einem Aufstand katholischer Gefangener im Magilligan-Gefängnis in Derry wurden 6 Wärter verletzt, diese hatten versucht, in einem Block von IRA-Häftlingen nach versteckten Waffen zu suchen.

In Belfast wurden 3 britische Soldaten schwer verletzt, nachdem sie Kontakt mit einer aktiven Einheit der IRA hatten.

Am Mittwoch explodierte im Belfaster Falls Distrikt eine Bombe, die von zwei Personen in einem Auto transportiert wurde, wobei die zwei Personen starben.

Zwei Mitglieder der protestantischen UVF wurden erschossen in der Shankill Road gefunden: umgebracht von Mitgliedern ihrer eigenen Organisation. In Dublin ereignete sich eine Bombenexplosion auf dem Flughafen, wofür die protestantische UDA die Verantwortung übernahm. In England wurde der reaktionäre Millionär und Politiker Ross McWhirter erschossen. Er hatte zuvor eine Belohnung von 260 000 DM ausgesetzt zur Ergreifung von IRA-Kommandos in England.

Marion Coyle, Beteiligte an der Entführung des holländischen Ausbeuters Herrema, trat sofort nach ihrer Inhaftierung in einen Hungerstreik. Im Gefängnis von Limerick traf sie auf Rose Dugdale, die durch die Aktion ursprünglich befreit werden sollte. Beide Frauen waren hervorragend beteiligt an einem Gefängnisaufstand, bei dem Marion kochendheißes Wasser über das weibliche Gefängnispersonal gießen konnte. Beide Frauen befinden sich in totaler Isolation. Sie dürfen keine Besuche empfangen. Man kann ihnen jedoch zurückhaltend schreiben: Marion Coyle, Rose Dugdale, Limerick Prison, Republic Ireland. Es ist angebracht, internationale Antwortscheine beizulegen, wenn man eine Rückantwort haben will.

In Holland findet zur Zeit eine mehrtägige Rundreise von Vertretern der provisorischen IRA statt. Auf Wunsch können die Termine bekannt gegeben werden:

Westdeutsches Irlandsolidaritätskomitee 637 Oberursel 5 PF 35

OFFENSIVER KAMPF GEGEN DIE SPANISCHE DIKTATUR

ZÜRICH (ID) 10. Dezember

Das Interview mit der FRAP (Frente revolucionaria antifascista y patriota) geht auf die Geschichte dieser Organisation ein und zeigt die Differenzen zu den beiden Parteibündnissen der reformistischen Organisationen auf:

Frage: Was ist die FRAP eigentlich?

Anwort: Die FRAP ist 1971 aus einer Übereinkunft zwischen verschiedenen Organisationen (PCE ml, Spanische Sozialistische Union, Gewerkschaftliche Arbeiteropposition, Demokratischer Universitätsbund Spaniens, Nationale Befreiungsfront Spaniens) auf Grund eines gemeinsamen Kampfprogrammes entstanden, um den Faschismus zu zerschlagen und die Amerikaner aus unserer Heimat zu vertreiben, mit dem Ziel, in Spanien eine föderative Republik zu errichten.

Offiziell konstituierte sich die FRAP im Januar 1974. Als Präsident wurde Julio Alvarez Del Vayo gewählt, ein Militanter der spanischen sozialistischen Linken, der Außenminister der Zweiten Spanischen Republik und Generalkommisar in unserem revolutionären nationalen Krieg war und im vergangenen Mai gefallen ist.

Frage: Manche, z.B. auch der Papst, haben vom Terrorismus in Spanien gesprochen. Und nicht nur unter den Francotreuen hat

es welche, die vom „Terrorismus der FRAP" sprechen. Wie antwortet die FRAP auf diese Anschuldigungen?

Antwort: Als erstes muß man die spanische Situation verstehen: In Spanien herrscht der einzige Faschismus alter Prägung, den es in Europa noch gibt, Erbe der Diktaturen von Hitler und Mussolini. Die Polizisten der politischen und sozialen Brigade haben von der SS gelernt. Zudem muß man verstehen, daß wir in Spanien total im Untergrund arbeiten müssen. Wenn z.B. jemand auf der Straße Flugblätter verteilt, wird er von der Polizei sofort angegriffen, verhaftet und gefoltert. Und es ist dann sehr betrüblich, von sogenannten Antifaschisten zu hören, daß unser Kampf „terroristisch" sei.

Uns und dem ganzen spanischen Volk ist klar, daß der einzige und wirkliche Terrorismus in Spanien derjenige des faschistischen Regimes ist. Gegen die faschistische Gewalt, die das spanische Volk immer mehr unterdrückt, können wir uns nur verteidigen, indem wir mit unserer Gewalt antworten. Es geht hier schließlich um Leben und Tod.

Frage: Mit dieser Position der FRAP scheinen die Demokratische Junta, der u.a. die KP von Santiago Carillo angehört und die sogenannte Plattform der Sozialisten und Christdemokraten, nicht einverstanden zu sein. Worin besteht der Unterschied zwischen der FRAP und diesen Organisationen?

Anwort: In Bezug auf die Zukunft des Landes gibt es heute in Spanien zwei gegensätzliche Linien. Die erste erwartet vom Volk, daß es einen unvermeidlichen demokratischen Wechsel abwartet und sich mit dem Faschismus und der Monarchie versöhnt.

Die zweite hält es in der gegenwärtigen spanischen Situation der großen Wirtschaftskrise und der schwersten politischen Krise des frankistischen Regimes für notwendig, demFaschismus stärkere Schläge zu versetzen und den Kampf gegen die Diktatur zu intensivieren. Diese Linie vertritt die FRAP gemeinsam mit der ETA, der Union des Galizischen Volkes, den Anarchisten und den Trotzkisten der IV. Internationalen, die einzigen Organisationen, die weder der Demokratischen Junta noch der Plattform beigetreten sind.

Frage: Vor den Todesurteilen hatte die FRAP die Parole lanciert: „Um die Repression aufzuhalten, muß man diejenigen eliminieren, die sie ausüben." Die vor einigen Tagen gefallenen Polizister scheinen zu bestätigen, daß diese Weisung angewandt wird. Was bedeutet diese Haltung der FRAP?

Antwort: Nach der Ermordung der fünf Genossen hat die FRAP ihre Position nicht geändert. Wir haben gewußt, daß in unserem Kampf manche fallen werden, wie andere schon gefallen sind. Unsere Politik wird gleich bleiben, weil wir glauben, daß die Repression nur aufgehalten werden kann, wenn wir mit jenen Schluß machen, die sie ausüben.

Die einzig mögliche Alternative in Spanien ist die Intensivierung der Kämpfe des ganzen spanischen Volkes, der Kampf in den Fabriken und Wohnquartieren. Und dieser Kampf muß den Charakter einer Offensive haben und nicht den eines zaudernden Abwartens. Heute müssen wir angreifen, nicht nur Widerstand leisten, und es ist klar, daß wir die faschistische Gewalt der Polizei, der Armee und der Guardia Civil angreifen müssen, die die Waffen gegen uns richten und manche von uns töten. Und wenn wir diese Gewalt angreifen, schießen wir auch.

(aus: Focus, ders aus dem italienischen Magazin L'Espresso übernahm.)

ZUR LAGE DER BAUERNBEWEGUNG IN PERU

LIMA (MARKA) 4. Dezember

Das Agrarprogramm der peruanischen Militärregierung, die seit etwa sieben Jahren an der Macht und in reformistischem Fahrwasser ist, wurde von der Konrad-Adenauer-Stiftung bejubelt. Daran hat man den revolutionären Charakter wohl schon erkennen können. Die Bauern und Landarbeiter Perus haben denn auch über die von oben verfügten Enteignungen des Großgrundbesitzes hinaus das Land und den Boden unter ihre Verfügungsgewalt genommen — was wiederum die Repression der Regierung auslöste.

Dies Schwanken der peruanischen Militärs als Vertreter fortschrittlich-kapitalistischer Bürgerlicher Fraktionen hat in diesem Herbst zur Ablösung des Regierungschefs Alvarado geführt. Über seine Politik und über die Lage der Bauernschaft sprach MARKA mit Andres Luna Vargas (ALV) und mit Hugo Blanco (HB), zwei Bauernführern–letzterer ein Trotzkist, war in den revolutionären 60er Jahren der peruanischen Landarbeiterbewegung in der Guerilla aktiv. Nach mehreren Jahren im Dienst der Militärregierung und einem Auslandsaufenthalt arbeitet er jetzt wieder an der Basis.

Die beiden Interviews in Auszugen:

M: Wie ist die aktuelle Lage der Bauern?

ALV: Während der nun fast sieben Jahre reformistischer Regierung hat sich das Elend und die Arbeitslosigkeit auf dem Land verschärft. Die hauptsächlich für den Export bestimmte Agrarproduktion befriedigt die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht. Das bewässerte Land ist nur um etwa 53.000 Hektar vermehrt worden. In den staatlichen Großgrundbesitzen (Latifundien) werden die unqualifizierten Landarbeiter ebenso entlassen wie auf den privaten Latifundien.

Die Zahl der Gelegenheits-Landarbeiter wächst. Dazu kommt, daß die Preise für (peruanische) Agrarprodukte auf dem Weltmarkt gefallen sind — daß die Preise für die Importe gestiegen sind (wie bei Maschinen, Düngemitteln etc.). Das alles hat den Ruin der kleinen und mittleren Bauern zur Folge. Die Gewerkschaftsbewegung der Landarbeiter, geführt von der Bauernkonföderation (Confederación campesina del Peru — CCP) (vergl. ID 62,65,68), hat ihre Klassenunabhängigkeit gegenüber der Regierung bewahrt. Sie wächst in organisatorischer und klassenbewußtseinsmäßiger Hinsicht. Sie widersetzt sich der korporativen Kontrolle des Staates.

Das Agrarprogramm der Regierung ist in der Krise: es hat nicht erreicht, die Großgrundbesitzer zu beseitigen, es hat sie nur geschwächt, so daß sie mit Hilfe der Agrarjustiz und anderen rechten Kräften zurückschlagen konnten.

Die Regierung hat deren Forderungen teilweise erfüllt, sie hat die Landarbeiterbewegung stellenweise unterdrückt: jetzt in Querecotillo wie schon früher in Andahuaylas (ID 68). Mir scheint, daß durch die militärische Intervention in Querecotillo Einschüchterung, Kontrolle und Unterdrückung verbreitet und angewandt werden sollten.

M: Welche Position hat die Landarbeitergewerkschaft CCP gegenüber dem Aufruf der Regierung zur Bildung einer „Front zur Verteidigung der Revolution".

ALV: Die Reaktion hat in diesem Land die poltische Macht noch nie verloren. Im Gegenteil: die Kämpfe des Volkes sind in der letzten Zeit schwächer geworden. Der bürgerliche Reformismus hat weiterhin die Hegemonie, ja er geht eine Allianz ein mit der Reaktion, um den bürgerlichen Staat zu verteidigen.

Das Scheitern des Reformismus (deutlich zuletzt durch die Regierungsbildung), seine permanente Versöhnung mit dem Imperialismus, den Großgrundbesitzern und der Großbourgeoisie sowie seine repressive Politik gegen das Volk haben der Reaktion die Tore geöffnet, um ihre Machtstellung wiederzugewinnen.

Die Bildung dieser „Front zur Verteidigung der Revoltion" ist daher ein Versuch, über reformistische Wege den gerechten Kampf unseres Volkes gegen den Imperialismus und seine Bundesgenossen anzuzweifeln. Die CCP und alle anderen Klassenorganisationen rufen deshalb alle demokratischen und fortschrittlichen Kräfte auf, eine „Revolutionäre Einheitsfront" (Frente Unido Revolucionario) zu bilden, die mit der Allianz der Arbeiter und Bauern den Reformismus und die Reaktion stürzen sowie den Weg zum Sozialismus bereiten wird.

*****

M: Wie hat sich die Landarbeiterbewegung in den letzten Jahren verändert?

HB: Nach 13 Jahren Abwesenheit bin ich wieder nach Cuzco zurückgekehrt, und ich habe große Veränderungen festgestellt. Die Großgrundbesitzer sind praktisch verschwunden. Ebenso aber sehe ich, daß das Elend noch immer besteht. Das ist ein offensichtlicher Widerspruch.Wenn man mit den Landarbeitern spricht, hört man, daß sich nur die Form ihrer Ausbeutung geändert hat. Früher war sie feudalistisch, heute ist sie kapitalistisch. Heute ist also der Kampf der Landarbeiter gegen den Kapitalismus und gegen den kapitalistischen Staat gerichtet.

Daher meine ich: die richtige Parolekannnicht mehr heißen: „Land oder Tod", sondern „Sozialismus oder Tod".

M Was ist Ihr Standpunkt zur Führung und zum Programm der CCP?

HB Trotz früherer Differenzen meine ich, daß die CCP die größte und wichtigste Organisation ist, die die peruanischen Landarbeiter in ihrer Geschichte hatten Es gab zwar explosivere Phasen wie die Jahre 1962/63, aber die Kraft und Stärke der CCP war nie größer als heute

Wir Trotzkisten verteidigen die CCP u a deshalb, weil sie eine unabhängige Organisation ist, unabhängig von der Regierung, abhängig von der Basis

Zu den Vorfällen in Cuzco Nachdem ich ins Ausland gegangen war, verbreitete SINAMOS,wo ich früher gearbeitet habe (eine Art Reform Super–Ministerium,d Übers) unter den Bauern, ich hätte mich auf die Seite der Yankees geschlagen und das Land solle meiner Meinung nach den Großgrundbesitzern zurückgegeben werden

Auf der anderen Seite haben Ultralinke Kräfte verbreitet, die in den Jahren 1958 bis 1963 niemitgekämpft hatten, ich sei ein Diener von SINAMOS und die CCP sei ein Lakai der Regierung In Wirklichkeit ist es so, daß in der Provinz Cuzco zwei spalterische Gruppen existieren eine von SINAMOS-Geld unterstützte, die künstliche Organisationen aufzubauen versucht – und eine ultralinke, die eine „Mini Gewerkschaft" aus fünf Landarbeitern und fünf Studenten – die die Indiosparache Quechua reden – aufbauen will

M Welches Ziel verbinden Sie mit der Bildung einer antiimperialistischen Front gegenüber der Regierungsoffensive?

HB Es besteht von seiten der Ultrarechten eine Putschdrohung Ihr gegenüber kann unser Kampf nur für Generalamnestie, für die Verteidigung der gewerkschaftlichen Eroberungen und für die demokratischen Freiheiten des Volkes gehen Wenn die Regierung weiter mit ihrer antidemokratischen und repressiven Politik gegen das Volk fortfährt, begünstigt sie die Rechtsradikalen

Das bedeutet für uns, daß wir nicht sektiererisch gegenüber den Leuten sind, die dieser Regierung noch vertrauen, sondern versuchen, mit ihnen zusammenzuarbeiten, in bestimmten Punkten

Außerdem müssen wir die sektiererische Phase überwinden, die bisher die Bildung der „Revolutionären Einheitsfront" verhindert Wir müssen einfach mit zwei oder drei Punkten anfangen

Die CCP proklamiert z.B die Generalamnestie, die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Wiedereinstellung aller Entlassenen Das sind Forderungen, auf die sich alle Gruppen und Organisationen einigen können – was nicht heißt, daß nicht eine ideologische Debatte um politische Klarheit geführt wird

Das Regierungsprojekt der „Front zur Verteidigung der Revolution" scheint mir allein auf die Verteidigung sämtlicher Regierungspositionen en bloque abzuzielen, es ist also sowohl gegen die Rechte als auch gegen die Massen gerichtet

Wenn diese Front gegen die Rückgabe der verstaatlichten Ländereien an die Großgrundbesitzer wäre – kein Problem Aber sie ist es nicht Will man ihr beitraten, muß man einverstanden sein mit den Panzern, die kürzlich in Querecotillo gegen das Volk eingesetzt wurden

(aus MARKA 17, 4 12.75)

GENERALANGRIFF AUF FRANZÖSISCHE SOLDATENKOMITEES

PARIS/BOCHUM (ID) 7. Dezember Nach den letzten Berichten fassen wir hier die Eskalation der Ereignisse in der französischen Armee zusammen

Im Sommer 1975 war eine ziemliche Flaute in der Soldatenbewegung Viele führende Mitglieder der Komitees waren entlassen Einige durch Unfall gestorben Im Herbst begann ein neuer Aufschwung Allein in der BRD bildeten sich wieder 20 aktive Komitees, die aber alle im Untergrund arbeiten, und deren Kontakt untereinander deshalb auch schwierig ist Immer wieder tauchte aber die Überlegung einer nationalen Soldatengewerkschaft auf.

Am 4 11 75 ruft das Soldatenkomitee in Besançon zur Bildung einer solchen Gewerkschaft auf (ID 103) Sieben Soldaten wurden daraufhin verhaftet und zu 60 Tagen Disziplinararrest verurteilt, den sie in Metz absitzen sollen Das Komitee in Besançon hatte diesen Schritt mit der Ortsgruppe der CFDT abgesprochen und erhielt durch die scharfe und lautstarke Reaktion der französischen Regierung ungeheure Publizität Alle anderen Komitees befürworteten den Schritt, meinten aber, die kurzfristige Gründung ist unmöglich Es kann nur eine nationale Untergrund Kampforganisation geben

Mitte November erklärt in einer geheimen Pressekonferenz das Komtitee in Chaumont die Bildung einer örtlichen Soldatengewerkschaft Drei Soldaten sprechen maskiert auf der Konferenz

Die KP unterstützt das Mitglied ihrer Jugendorganisation Roland Voyer, das in der BRD wegen Desertion vor dem Tribunal Permenent des Forces Armee steht, da Voyer den verbotenen nationalen Kongreß der „Jeunesse Communiste" besucht hatte Er kommt mit drei Monaten weg, davon zwei auf Bewährung, die 30 Tage Disziplinarstrafe werden auf den letzten Monat angerechnet Damit kommt das Urteil fast einem Freispruch gleich Man will sich offensichtlich nicht mit der KP anlegen

15 Mitglieder der Pariser Sozialistischen Partei verteilen am 23.11 auf dem Ostbahnhof in Paris Armeeflugblätter und eine Armeezeitung Unter dem Titel„Armee:was tun? " Gleichzeitig wurde über Megaphon zur Bildung von Soldatenkomitees aufgerufen Der Ostbahnhof ist schon lange von der Polizei unter Beobachtung und es gab bis heute nie solche öffentliche Verteilung, sondern nur „Guerilla Verteilung", also schnelle, konzentrierte und kurze Verteilung Offensichtlich war die Polizei wegen solchen offenen Vorgehens sehr verwirrt, weshalb sie erst relativ spät eingriff Schließlich wurden 15 Leute verhaftet

Mitterand hat sich mit diesen 15 Verhafteten, die aber inzwischen wieder frei sind und bisher noch keine Anklage erhalten haben, solidarisch erklärt Er sagte (sinngemäß) „Angesichts solcher Ungerechtigkeit spüre ich das Verlangen, die Anwaltsrobe wieder anzuziehen" Das ist der Hintergrund der Meldung, daß Mitterand die Soldaten verteidigen will Er bezog sich dabei nur auf die 15 Parteimitglieder, die aber keine Soldaten,sondern nur Verteiler sind.

Auch Charles Mernu, der Militärreferent der Sozialistischen Partei (er ist für Soldatenkomitees,aber gegen Soldatengewerkschaften),erschien auf dem Polizeirevier und protestierte gegen die Verhaftungen

Ganz offensichtlich gibt es in der „bürgerlichen" Linken in Frankreich zwei Linien

– eine will das selbstverständliche und natürliche tun, die Soldaten zu unterstüzen,

– eine will nicht in einen Sack mit der „extremen" Linken geworfen werden

Die Angriffe der französischen Regierung gegen alles, was das Wort „Komitee" oder „Gewerkschaft" nur in den Mund nimmt, und teilweise sicher auch vereinzelte Aktionen der Parteibasis zwingen die KPF und ebenso die Sozialistische Partei dazu, für die Soldaten Stellung zu nehmen

Am 26. 11. verurteilte die französische Regierung im Parlament die Bildung von Soldatengewerkschaften und -komitees Sie wirft der Sozialistischen Partei Hochverrat und Wehrkraftzersetzung vor. Sie fühlte sich auch veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß es „keine Portugalisierung" geben werde! Am 29.11. wurden wieder 15 Soldaten in Besançon und Cazaux festgenommen, von denen 13 in Paris im Gefängnis sitzen und zwei wieder freigelassen wurden Sie werden alle wegen Wehrkraftzersetzung angeklagt das Strafmaß beträgt fünf bis zehn Jahre.

Diese Anklagen gehen vor das Staatsschutzgericht, das von de Gaulle Anfang der 60er Jahre eingerichtet wurde, um die Offiziere des Aufstandes in Algier abzuurteilen,und das nur dann zusammentritt, wenn etwas besonderes anliegt

Drei Soldaten aus Chaumont, die angeblich auf der Pressekonferenz gesprochen haben sollen, und eine Lehrerin, in deren Wohnung die Konferenz stattgefunden haben soll, wurden verhaftet: Anklage wegen Wehrkraftzersetzung.

In etwa fünf bis zehn Städten fanden Durchsuchungen, Beschlagnahmungen und Verhaftungen in Gewerkschaftsbüros, privaten Wohnungen von Gewerkschaftsmitgliedern und auf Gewerkschaftsversammlungen statt. Ein lokaler Gewerkschaftsführer aus der Gegend von Bordeaux ist ebenfalls nach Paris zur Verhandlung vor dem Staatsschutzgericht gebracht worden. Anklage: Wehrkraftzersetzung. Die übrigen Verhafteten erwartet wahrscheinlich ein Verfahren in ihrer Heimatstadt, unter Umständen auch in Paris.

Am Freitag, 5.12.75, demonstrierten in Paris ca. 30.000 Menschen, aufgerufen von der CFDT und den Soldatengruppen CDA, Comité des Defense des Appeles, und CAM, Comité Antimilitariste. Am 6.12.75 demonstrierte die CGT in Paris.

In der BRD läuft gleichzeitig ein Prozeß gegen die Soldaten Claude Renard und Gerard Delmas vor dem Kriegsgericht in Landau. Ihnen wird vorgeworfen, während der Verteilung der Soldatenzeitung „Les boeufs voient rouge" (Die Ochsen sehen rot) Vorgesetzte geschlagen zu haben. Nach Mitteilung des Soldatenkomitees Landau wurde Claude schon zu einem halben Jahr verurteilt. Nach Mitteilung der französischen Armee ist der Prozeß noch nicht beendet. Die Verurteilung zu sechs Monaten Gefängnis würde die härteste Strafe gegen einen Soldaten seit dem Algerienkrieg darstellen. Der ganze Prozeß findet auf Druck von oben nach einer 60tägigen Arreststrafe statt.

Die Aussage des Generals Richard auf einer Pressekonferenz am 2.12., es gebe in der BRD unter den französischen Soldaten keine politischen Verhaftungen oder Verurteilungen, nimmt sich demgegenüber wenig glaubhaft aus.

Ganz offensichtlich geht jetzt die französische Armee aufs ganze. Eine Reihe von Verurteilungen sollen abschreckend wirken, einige der stärksten Komitees sollen vernichtet werden. Es ist zu befürchten, daß es bei den bisherigen Verhaftungen nicht bleibt.

In Deutschland hat sich das „Internationale Komitee zur Unterstützung der französischen Soldaten in der BRD" gebildet, es wird getragen von der Internationale der Kriegsdienstgegner IDK, den Jungen Europäischen Föderalisten, der GIM und anderen. Anschrift: Heidelberg, Ebertstr. 15. Der Vorsitzende der Gruppe, Wolfgang Ludwig, zwei andere Mitglieder von Unterstützungskomitees und ein französischer Soldat, wurden am 2.12. in einem Fernsehinterview befragt. Sie erklärten, daß die Geschichte der „von linksradikalen Elementen gesteuerten Soldatenkomitees" ein Märchen ist und bleibt. Die Soldaten organisieren sich, weil das ihre einzige Möglichkeit ist, sich gegen die Unterdrückung, gegen die Hierarchie und den Militärapparat zu wehren.

Die Antimilitaristische Gruppe Bochum c/o ESG, Postfach 520 229, 463 Bochum, fordert auf: „Unterstützt die französischen Soldaten, soweit eine Kaserne in eurer Nähe ist. Schreibt Protest und Solidaritätsresolutionen für die verhafteten Kameraden. Adressat: Der Oberbefehlshaber der französischen Armee, der Premierminister der Republik Frankreich, Paris, Frankreich. Schickt unbedingt einen Durchschlag an uns, damit wir sie an die französischen Genossen weitergeben können. Veröffentlicht eure Resolutionen, wo ihr könnt."

VOM FRANCISMUS ZUM „JUANCARLISMUS" NACHRICHTEN ÜBER DIE REPRESSION

EUSKADI (ID) Ende November

Am 24. November wurde Antonio Echeverria Albizu, 35 Jahre alt, nachmittags um halb vier von einem Kommando der ETA erschossen. Albizu war Bürgermeister von Oyarzun , der jüngste in der Baskenprovinz Guipuzcoa. Dazu teilt die ETA mit:

„Er war bekannt für seine Feindschaft und seinen Haß gegen über allem Baskischen ... Er war Immoblienmakler und kontrollierte mehrere Schiffs- und Landwirtschaftsunternehmen, durch die er auf Kosten der Arbeiter in der Gemarkung Oyarzun reich wurde.

Mehrere Mal gab er der Polizei Informationen, auf die hin baskische Patrioten verhaftet wurden ..."

Die am 25. November vom Ministerrat in Madrid verkündete Amnestie — von aller bürgerlichen Medienwelt bejubelt — besagt nur folgendes:

— Gefängnisstrafen in Höhe von drei Jahren werden erlassen (darunter fiel z.B. Marcelino Camacho, der nach sechs Tagen allerdings wieder verhaftet wurde),

— das gilt nicht für Terrorismus,

— sämtliche Todesstrafen, die für vor dem 22. November begangene Taten verhängt wurden, werden in Gefängnisstrafen umgewandelt.

Allein in Euskadi aber sind und bleiben weiterhin mehr als 500 politische Gefangene in den Gefängnissen. Und: die Repression hat sich nicht geändert, am 9. Dezember wurde dort wieder ein junger Mann von der Polizei bei einer Straßenkontrolle erschossen.

*****

Die Repression geht unverändert weiter. Das zeigen folgende Verhaftungen in den letzten Wochen:

— im Dorf Elorrio, in der Baskenprovinz Viscaya, wurden drei Leute festgenommen, die die Polizei einem ETA-Kommando zurechnet: Maria Teresa Arrese Jansoro aus San Sebastian, Valentín Gallastegui Pujana aus Elorrio, Juan Maria G.P., ebenfalls aus Elorrio.

— in Granada hat die Polizei 27 Leute festgenommen, die zur „Koordination der poltischen Kräfte und autonomen Gruppen" gehören sollen, einer Einheitsplattform zum Kampf gegen den Faschismus.

—ebenfalls in Granada wurden zehn Leute festgenommen, die zur „Junta democratica" (reformistisches Parteienbündnis unter Führung der PCE) gehören sollen.

— fünf Leute wurden in Viscaya verhaftet, sie sollen zur ETA gehören: Maria Nieves Ellacuria Cuadra, Horacia Cruz Escudero Ibañez, Maria Angeles Aldazabal Mantuiz, Juan Antonio Mendizabel Ondaretta, Juan José Vega Mendia.

— im Rahmen der Polizeirazzien wurden im baskischen Goiherri etwa 60 junge Leute verhaftet, die zu einer Jugendorganisation der ETA und zur ORT gehören sollen. Die Verhafteten wurden zum größten Teil zwar wieder freigelassen, ihre Registrierung aber ist eindeutig zur Zerschlagung dieser Organisationen gemacht.

— in einer Pfarrgemeinde von Barcelona ist eine rechtsextreme Gruppe „Syndikalistische Aktionsgruppe" mit Gewalt gegen zwei Priester vorgegangen.

— in Nord-Euskadi (also auf französischem Gebiet) werden politische Flüchtlinge von zivilen Faschisten angegriffen. Die Französische Polizei duldet das. Letzter Fall: der Flüchtling Domingo Iturbe (Txomin) und seine zwei Kinder wurden schwer verletzt, als in ihrem Auto eine Bombe explodierte.

— in Navarra wurde der Prieter Tomás Armendariz mit 13 Personen verhaftet, als sie gegen die Todesstrafe an Garmendia und Otaegui protestierten.

— daß der Juancarlismus nur die maskierte Fortsetzung des Francismus ist, beweist ein neuer Stellenplan: in den nächsten sechs Jahren sollen 12.000 neue Stellen in der bewaffneten Polizei (Policia Armada) geschaffen werden.

*****

Die politischen Gefangenen, von denen es in ganz Spanien noch Tausende gibt, haben einen Aufruf veröffentlicht, in dem sie auf ihre höchste Gefährdung durch faschistische Wärter hinweisen. Die Situation im Gefängnis Puerto de Santa Maria in Cadiz (Südspanien) ist dafür beispielhaft.

„Das ist ein alter schmutziger Ksten, voll mit Insekten, Lausen, Wanzen, Moskitos. Jesus Mari Zabarte war dort z.B. sieben Monate in Isolationshaft. Das Essen ist ungenießbar. Der Direktor verbietet Lebensmittel von Verwandten. Besuchszeit ist 20 Minuten, oft nur zehn, unter dreifacher Bewachung, mit doppeltem Gitter und Glas, so daß man zur Verständigung schreien muß. Besucher werden vorher und nachher durchsucht.

Die normalen Gefangenen dürfen arbeiten. Die politischen Gefangenen sind in engen, niedrigen Zellen eingepfercht. Man bekommt Genickschmerzen, Rückenschmerzen. Die Zensur von Büchern und

Zeitschriften ist brutal, noch nicht mal Bücher, die in anderen Gefängnissen erlaubt sind, kommen durch. Faschistische Banden haben mehrmals – wie jetzt im Madrider Gefängnis Carabanchel – versucht, politische Gefangene zu beseitigen. Sarasketa z.B. wurde bei der Verlegung nach Segovia barbarisch geschlagen, bekam kein Wasser. Andere Gefangene wurden monatelang in Isolationshaft gehalten. Allen wurden die Haare bis zur Glatze geschnitten – man kommt sich vor wie in einem Nazi-KZ."

DOKUMENTE

DEM HEIMLEITER AUFS DACH GESTIEGEN

KÖLN (ID) 9. Dezember Hans Georg Geller, heute 20 Jahre alt, wurde mit 1 1/2 Jahren zum ersten Mal ins Heim gesteckt. Seitdem hat er 5 Heime durchgemacht. Heute sagt er: „Es wird viel über Fürsorgeerziehung geschrieben, aber meistens sind das Analysen, wo man kaum hintersteigt. Ich habe eine Biographie geschrieben, um zu zeigen, was wirklich in den Heimen los ist und was verändert werden müßte."

Aus dieser Biographie haben wir einen Abschnitt ausgesucht, in d[illegible] Hans Georg zeigt, welche Schwierigkeiten er im Heim wegen der Fortführung seiner Lehre hatte, wie er sich gewehrt hat und wie die Heimleitung darauf reagierte. Hans Georg hatte nach seiner Schulentlassung eine Lehre als Gas- und Wasserinstallateur begonnen. Nachdem man ihn wegen Schwierigkeiten zu Hause wieder ins Heim gesteckt hatte, wurde er zur Arbeit in die „Schlosserei" des Heimes Fichtenhain Krefeld eingewiesen:

„Die Arbeit im Maschinenhaus oder in der Schlosserei war sehr interessant und lehrreich. Man konnte dort ‚sehr viel lernen'. Enorm viel. Man lernte als Installateur, wie man Schrauben zu sortieren hatte und ähnliche Sachen. Ich blieb 4 Monate im Maschinenhaus. Nachdem ich dann nochmals fragte, wann ich in der Stadt arbeiten durfte, sagte man mir, daß ich erst mal 3 Monate im Heim sein müßte. Ich sagte, daß ich dadurch 3 Monate meiner Lehrzeit verlieren würde, und das nicht gerade sehr von Nutzen sei. Man ließ mich reden wie ein Pastor und sagte ja und amen zu allem, machte aber nichts....

Am anderen Morgen stieg ich auf den Schornstein des Maschinenhauses. Vorher hatte ich mich jedoch vergewissert, wieviel Abgase er von sich gab. Mit dem Kaminbesteigen wollte ich die Heimleitung dazu bringen, mir eine Arbeitserlaubnis für die Stadt zu geben. Ich kletterte also in der Frühstückspause auf den Kamin. Kurz vor dem [illegible]le bemerkte ich, daß die Steigbügel locker waren. So kletterte ich höher und holte die Steigbügel, von denen 2 lose waren, mit dem Fuß heraus und ließ sie herunterfallen. Der Turm hatte eine Höhe von ca. 60 m. Bei den letzten 2 Bügeln machte ich halt und rauchte eine Zigarette. Als ich einen Jungen aus dem Maschinenhaus kommen sah, rief ich ihm zu, er möchte mir doch eine Cola mitbringen. Er vergaß vor lauter Schreck die Sachen holen zu gehen, für die er geschickt wurde. Er rannte, als wäre der Teufel hinter ihm her, zum Maschinenhaus zurück und muß wohl dort Bescheid gesagt haben. Denn es kamen ein paar Typen, die sich immer „Arbeitserzieher" nannten, zum Kamin gerannt.

Sie baten mich, ich solle doch herunterkommen. Ich jedoch brüllte herunter, daß die Aussicht hier oben gut sei und ich sowieso keinen Sinn darin sehen würde, wenn ich herunter käme. Inzwischen hatten sich auch noch Jugendliche um den Sensationsturm eingefunden. Auch hatte man zwischenzeitig den Chef–Heimleiter benachrichtigt, daß ich mich auf dem Kamin befinden würde. Er kam in Begleitung des Erziehungsleiters zum Kamin hergeeilt. Man schien zu überlegen, wie man mich herunterholen könnte, jedoch ohne selbst auf den Kamin zu müssen. Währenddessen kletterte ich noch ein Stück höher und setzte mich auf den Rand des Kamins. Man riet mir nochmals herunterzukommen, worauf ich sagte, das ging nicht, weil zwei Bügel fehlen würden. Jetzt überlegte man, wie man eine lange Leiter beschaffen konnte. Ich sagte, daß ich, auch wenn eine Leiter vorhanden wäre, nicht herunterkäme. Danach stellte ich meine Forderung: Daß ich ab sofort in der Stadt eine Stelle haben wolle. Man überlegte wieder einige Zeit. Dann versprach mir die Heimleitung einen Arbeitsplatz zu suchen. Dies ließ ich mir allerdings nicht schriftlich geben. Das war mein Fehler.

Später mußte man es wohl satt gewesen sein, auf mich zu warten, denn es kam einer den Kamin heraufgeklettert, der mir über die 2 fehlenden Bügel helfen sollte. Es gelang mir auch über die Lücke hinweg zu kommen. Unten nahmen mich sofort zwei Erzieher in Empfang. Jedoch in einer Art, die nur Bullen anwenden. Man drehte mir die Arme auf den Rücken, so daß ich bald die heimeigene Straße abschlecken durfte.

Man brachte mich in dieser neuen Gangart auf die so berühmte Gruppe 13. Das war jene Gruppe, wo die „lieben" Jugendlichen teils noch Kinder, hingebracht wurden, um sie zu erziehen. Es war die Geschlossene. Die Gruppe 13 glich einer neuen Haftanstalt, sie war nur kleiner. Ein Knast in Miniausführung, innen wie außen. Die Vorderfront sah normal aus, wie jede andere Gruppe auch, nur die Scheiben waren nicht weiß, sondern in einem eigenartigen Grün. Wie ich später erfuhr, bestanden sie aus Panzerglas. Aus diesem Fenster gab es kein Entkommen, zumal auch noch als Fenstergriffe Sicherheitsschlösser angebracht waren. Auf der Rückseite befand sich eine Mauer, die gut 3 m hoch war. Also da konnte man auch schlecht hinüber. Man war bis auf das Fernsehen von der Außenwelt abgeschlossen. Es war ein moderner Knast und ist es heute auch noch"..

Seine Lehre hat Georg trotzdem beendet. Wenige Wochen nach diesem Vorfall half Georg sich selbst: er ging wieder auf Trebe und besorgte sich in der Stadt eine Lehrstelle.
(aus: Kölner Volksblatt)

ZUM THEMA SEX UND KNAST

KAMINE = KNASTJARGON; MEINT GERÜCHT, MEINUNGSMACHE, FLÜSTERPROPAGANDA, AUFSCHNEIDEN, LOKUSPAROLE.......

1
„Die im Strafvollzug erzwungene sexuelle Isolation ist nicht nur ein Übel für die Betroffenen selbst. Sie hat vielmehr auch negative Bedeutung für die Gesellschaft, in die die Gefangenen einmal zurückkehren werden."
Dr. Bartsch, Staatssekretär im niedersächsischen Justizministerium

2
„Der Haftrichter kann gestatten, daß ein Besuch unüberwacht stattfindet."
Grunau, Kommentar zur U-Haftvollzugsordnung, Verlag Hermanns, Köln, 2. Auflage, 1972, S. 73, zu Nr. 27

3
„Da kommt einer aus dem Knast und geht zu seiner Frau oder ins Bordell. Das klappt dann natürlich nicht. Da will er sich beweisen, daß er noch ein Kerl ist und macht wieder einen Bruch."
Justizsenator Seeler, Hamburg, 1973, in: Metall, 17/74, S. 16

4
„Der Erzbischof von Wakefield, England, Lord Eric Treacy, forderte im Oberhaus die „Schaffung von gemischten Gefängnissen", damit sollten gewisse Gefahren des zwangweisen klösterlichen Lebens aufgehoben werden."
Süddeutsche Zeitung, 14.6.1974

5
„Die Überwachung der Besuche von Untersuchungsgefangenen ist aus Gründen der Sicherheit in der Anstalt erforderlich. Es geht nicht an, daß Besucher und Gefangene allein – also ohne Aufsicht – gelassen werden. Die Gefahr der Verabredung zur Flucht und von neuen Straftaten ist bei unüberwachten Besuchen besonders groß. Gemäß Nr. 12 U-Haftvollzugsverordnung ist die Untersuchungshaft an Frauen in besonderen Anstalten oder wenigstens in besonderen Abteilungen zu vollstrecken."
Stellungnahme der JVA Köln vom September 1974

6
Beschluß in der U-Haftsache betr. P. P. Zahl, z. Zt. JVA Köln
Die Anträge des U-Gefangenen vom 16.9.1974
1. auf unüberwachte Besuche zur Aufnahme zärtlicher und sexueller Kontakte,

2. auf Zusammenlegung mit der U-Gefangenen Gabriele Kröcher-Tiedemann in der JVA Essen zum gleichen Zweck wie 1. werden aus den Gründen der dem U-Gefangenen bekannten Stellungnahme des Leiters der JVA Köln vom 24.9.1974 abgelehnt, § 119 Abs. III StPo.

Der Antrag zu 2. ist darüberhinaus gegenstandslos, weil sich Gabriele Kröcher-Tiedemann nicht mehr in der Bundesrepublik befindet.

Düsseldorf, den 10. März 1975 , Der Vorsitzende der II. Strafkammer, Dr. Janssen."

„Oberlandesgericht Düsseldorf 1 Ws 204/75 – Beschluß in der Strafsache gegen P.P. Zahl... beschlossen: Die Beschwerde wird als unbegründet auf Kosten des Angeklagten ... verworfen."

7

„Ehefrauen von Gefangenen sollen alle zwei Wochen für vier Stunden ihre Männer in den Strafanstalten besuchen dürfen. Dafür sprach sich der NRW-Justizminister (Posser, SPD) aus. Diese Besuchszeit sollte nach Ansicht des Ministers ohne Aufsicht stattfinden.' – „Wenn es dort zu Zärtlichkeiten kommen würde, das wäre mir egal."

dpa, 9.9.1974

8

„Insbesondere ist eine vage Generalklausel, die es völlig dem Ermessen der Exekutive überläßt, die Grenze von Freiheit und Eigentum des Staatsbürgers im Einzelnen zu bestimmen, mit dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der von Art. 2 Abs. 1 GG mitumfasst wird, nicht vereinbar."

Bundesverfassungsgericht 8, 276 ...

„Der unbeaufsichtigte Besuchsempfang gefährdet Ordnung und Sicherheit in der Anstalt und ist mit dem Zweck der Untersuchungshaft nicht vereinbar."

Gregor, Dr. Schneider, Dr. Amelunzen... 10. März 1975

„In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde des Herrn Peter-Paul Zahl, Köln 30, Rochusstr. 350 gegen den Beschluß des OLG Ddf vom 16. April 1975 - 1 Ws 204/75, den Beschluß des LG Ddf vom 10. März 1975 - II-27/73 und Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung hat das Bundesverfassungsbericht Zweiter Senat ... am 22. Mai 1975... einstimmig beschlossen: Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat...

Gründe: Bei der derzeitigen Form des Vollzugs der Untersuchungshaft ist es verfassungsrechtlich unbedenklich, aus Ordnungsgesichtspunkten den Inhaftierten einen unbeaufsichtigten Besuchsempfang von Personen anderen Geschlechts zu verweigern. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Seuffert Hirsch und ..."

Bundesverfassungsgericht 2 BvR 373/75

(zusammengestellt von Peter Paul Zahl, 7.74, im Gefängnis in Köln. Siehe auch Seite 6 und ID Nr. 104)

10 JAHRE KRIEG GEGEN DIE AMERIKA-NISCHE LINKE

(2.TEIL)

DIE NEUE LINKE NEUTRALISIEREN

Am 9. Mai 1968 wurde ein Memorandum, ausgearbeitet von Charles D. Brennan, stellvertretender Direktor der Domestic Intelligens Division (Geheimdienstabteilung für das Inland) des FBI und begutachtet von seinem Vorgesetzten William Sullivan, an Büros des FBI geschickt. Darin wurde der Befehl zu der Cointelpro-Operation gegen die Neue Linke gegeben, um „ihre Aktivitäten zu neutralisieren und ihnen ein Ende zu bereiten." Alle drei Monate mußten Berichte aus den Regionalbüros an die Hauptquartiere geschickt werden, um einen Überblick über die unternommenen Operationen zu gewinnen.

Nach dem Diebstahl der Cointelpro-Dokumente in Media, die das ganze Ausmaß der Operationen des FBI gegen die neue Linke enthüllten, bekam Edgar Hoover Angst. Am 20. April 1971 (1 1/2 Monate nach dem Einbruch) gibt er den Befehl, das Programm Cointelpro zu beenden. Wenigstens offiziell. Die Einsätze werden deswegen nicht eingeschränkt, sondern finden jedesmal mit einem Spezialauftrag der Hauptquartiere weiterhin statt.

So brach z.B. Robert Megritt, der wegen Scheckfälschungen vom FBI zu Spitzeldiensten gezwungen wurde, in dessen Auftrag in eine linke Buchhandlung ein, wurde in die May Day Tribe (linksradikale Gruppe) eingeschleust und studierte am Institut für Politische Studien Marxismus, um dem FBI Informationen über die Mitglieder des Instituts zu liefern. Schließlich enthüllte er dem Institut sein wahres Gesicht.

Die mit dem Codenamen „Hoodwink" (Täuschung) vom Nationalrat für Sicherheit befürwortete Operation hatte das Ziel, einen Krieg zwischen der CPA (KP Amerikas) und den Mitgliedern der Mafia zu provozieren.

Ebenso nahm sich der FBI der ML-Bewegung an, um das Chaos unter den Linken zu schüren. Eine Geschichte, die im Februar 1975 von der New York Times enthüllt wurde, mag als beispielhaft gelten:

DER FBI GRÜNDET EINE ML-GRUPPE

Josef Burton, eine ehemaliger Antiquitätenhändler, heute 42 Jahre, leitete von Mai 1972 bis Juli 1974 eine prochinesische Organisation „Red Star Cadre" (Kader Roter Stern), die schlicht und einfach eine FBI-Gründung war. In der Tat lieferte das Büro alles: Name, Geldmittel und T-Shirts, bedruckt mit einem roten Stern und der Aufschrift „Fight back" (Schlag zurück). Burton akzeptierte die ihm vorgeschlagene Aufgabe. Er fühlte sich geschmeichelt: „Die meisten Leute, die beim Büro arbeiten", erklärte er später einmal „machen es, weil es einem das Gefühl der Wichtigkeit, zu etwas nütze sein oder etwas Nützliches zu tun gibt , anstatt Dielen zu schrubben." Außerdem mochte Burton die „Cocos" nicht und ist wie viele andere noch heute davon überzeugt, daß die Radikalen in den USA von Aufwieglern manipuliert wurden, die von Moskau und Peking bezahlt wurden.

Burton eröffnete also in Tampa (Florida) einen Laden für die Subkultur, den „Red Star Swep Shop". Der FBI finanzierte alles, der Gewinn ging an Burton. Sehr schnell wurde der Laden ein Treffpunkt für alle Linksradikalen in der Stadt. Auf ihrem Höhepunkt zählten die Red Star Cadre 20 Mitglieder. Der FBI schlug vor, Kameras und Mikros im Laden zu installieren. Doch Burton hielt das für zu unvorsichtig. Die Idee wurde aufgegeben. Schnell verschaffte sich die Gruppe von Burton in den Kreisen der amerikanischen Maoisten Gehör, sowie unter anderen radikalen Gruppen. 1972 „schützen" Burton und seine Gruppe Demonstrationen gegen den Parteitag der Demokraten in Miami. Alle schlafen in einem großen Zelt, bezahlt vom FBI, im Flamengo Park. Vom FBI manipulierte Gruppen amüsierten sich, indem sie Abfälle auf Taxis kippten, aber Burton weigerte sich, da mitzumachen: „das hätte ja im Widerspruch zu der Philosophie gestanden, die ich vertreten mußte". Er stachelte trotzdem die Leute auf, einen Bus umzuwerfen und erklärte ihnen, wie man ihn zum Explodieren bringt. Das, um die Demonstration in den Augen der Arbeiter herabwürdigen zu können. Glücklicherweise gelang es den Demonstranten aber nicht, den Bus umzustürzen.

Burtons Auftrag lautete, alles zu tun, um einen Einigungsprozeß der Marxisten-Leninisten zu verhindern. Dabei war eine Methode, sie wirtschaftlich zu ruinieren. Die Red Star Cadre bestellten also enorme Mengen revolutionärer Literatur, angeblich zur Verbreitung in Florida. Der Trick war, daß sie dann nie bezahlt wurden, worauf die Gruppen, die sie geliefert hatten, in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Übrigens wurden einige verbreitete Broschüren vom FBI gedruckt, mit einigen Verfälschungen natürlich. So enthält eine solche Broschüre eine Anzahl nicht fundierter Angriffe, die den Versuch einer Einigung aller maoistischen Gruppen in einer „Organisation der Marxisten–Leninisten der USA" verhinderte.

Der FBI beschloß auch, daß Burton eine Zeitschrift „The Southern Socialist" herausgeben sollte, welche einem Fotografen des FBI die Gelegenheit geben sollte, sich ohne Probleme in der radikalen Linken zu bewegen. Burton bereitete eine Nullnummer vor, doch scheiterte das Projekt, weil er und ein Agent des Büros in Chikago, ein Experte in Sachen marxistischer Philosophie, sich über die „Linie" der Zeitschrift nicht einigen konnten.

Im Auftrag des FBI arbeitete Burton 5 Monate in einer Westinghouse-Fabrik, die Ausstattung für die Kernindustrie herstellt. Seine Aufgabe war, die Betriebsgruppe der „United Electrical, Radio and Machine Workers of America" auszuspionieren. Ein Dutzend mal war er auf Kosten des FBI in Kanada, um mit kanadischen Organisationen, im besonderen, einem Flügel der kanadischen KP, die es zu infiltrieren und neutralisieren galt, Kontakt aufzunehmen.

Burton und zwei andere FBI-Agenten nahmen ebenso an der Ortsgruppe von Tampa der „Vietnam-Veteranen gegen den Krieg" teil. Der FBI zahlte, über Burton, die Hälfte der Büromieten der VVAW. Den Männern des FBI gelang es leicht, Meinungsverschiedenheiten zwischen der Ortsgruppe und dem Nationalbüro herzustelllen, sodaß im August 1974 die Ortsgruppe aus der Organisation ausgeschlossen werden mußte.

Ähnlich ging der FBI in New Orleans vor, wo zwei ehemals rechtsradikale Agenten eine ähnliche Gruppe „Red Collective" gründeten. Zweifellos haben diese Cointelpro-Operationen die amerikanische Bewegung ernsthaft zerrüttet und ihren Zerfall in das Sektierertum verschiedenster Schattierungen gefördert.

GEGEN DIE FRAUENBEWEGUNG

Der FBI, wie auch der CIA, haben selbstverständlich nicht nur Frauen in Organisationen eingeschleust, sondern sich auch die F[illegible]enorganisationen vorgenommen. So gelang es über die „Overseas Education Funds" Frauen, die für den CIA arbeiteten, wichtige Posten in einer Anzahl Frauenorganisationen zu bekommen. Übrigens beschuldigte kürzlich die New Yorker feministische Revue „Redstockings", die mächtige Herausgeberin der Wochenzeitung „Ms", mit dem CIA in Verbindung zu stehen. In der Tat hat Gloria Steinem in den 60er Jahren in einer vom CIA finanzierten Organisation gearbeitet, die dazu bestimmt war, internationale Jugendorganisationen zu unterwandern. Der Erfolg von Ms, die Frauenbewegung der USA zu dominieren, würde natürlich ein Trumpf im Ärmel des CIA sein, sollte Gloria Steinem tatsächlich CIA Agentin sein. Sie selber bestreitet dies, gibt aber zu, früher in einer Organisation, die vom CIA finanziert wurde, gearbeitet zu haben.

ZUSAMMENARBEIT MIT RECHTSRADIKALEN

Die „Minutemen" tauchten zum erstenmal 1959 auf. 12 Jahre lang blieben sie die aktivste rechtsradikale Gruppe. Ihre Geheimarmee führte unter den wohlwollenden und interessierten Augen des FBI einen regelrechten Krieg gegen die „Cocos". Viele ihrer Mitglieder waren übrigens Polizisten oder Militärs, und sie hatten nicht die geringsten Schwierigkeiten, sich auf Schießständen der Polizei oder der Nationalgarde in der Waf f[illegible]usbildung zu üben. Schließlich verhaftete die Polizei unter dem Druck der Öffentlichkeit und weil Teile der Polizei und des FBI sich weigerten, mit ihnen zusammenzuarbeiten, die wichtigsten Aktivisten. Im Besonderen den Chef Robert de Pugh, der wegen Kidnapping, Erpressung und illegalem Waffenbesitz angeklagt wurde. Er wurde zwar am 30.April 1973 auf Ehrenwort wieder freigelassen, aber so konnte der FBI wenigstens behaupten, daß er genauso gegen rechts wie links extreme Organisationen vorgeht.

Nachdem die „Minutemen" ihre Aktivitäten so Anfang 1971 in Südkalifornien eingestellt hatten, baute der FBI die „Secret Army Organisation" (SAO, Organisation der Geheimarmee) auf. Etwa ein Dutzend Männer, die aus den Minutemen hervorgingen, wurden von einem Agenten des FBI,Howard B.Godfrey, geleitet. Godfrey war vorher Feuerwehrmann in San Diego und ist Mitglied der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage, den Mormonen (die Vertretung von Deutschland befindet sich in Frankfurt, Porthstr. 5) und war 3 Jahre lang Spitzel für den FBI bei den Minutemen.

Während eines Prozesses 1973 mußte Godfrey eingestehen, daß der FBI ihm für 10 20 000 Dollar Waffen und Sprengstoffe für die SAO gegeben hatte. Er bekam monatlich 250 Dollar zuzüglich anderer Einkünfte. Der Verbindungsmann zum FBI war ein gewisser Steven L.Christiansen.

MORDVERSUCH AN EINEM PROFESSOR

Die SAO hatte sich zum Ziel gesetzt, die San Diego-Convention Coalition zu bekämpfen, die sich Mitte 1971 gebildet hatte, um gegen den Parteitag der Republikaner große Demonstrationen vorzubereiten. Ein Verantwortlicher dieser Koalition war ein Ökonomieprofessor der Universität San Diego,Peter G.Bohmer. Er war schon einmal Opfer einer Diffamierungskampagne gewesen – zwei rechtsradikale Studenten hatten ihm politische Diskriminierung vorgeworfen – was ihm, obwohl nach mehreren Anhörungen seine Unschuld bewiesen wurde, die Entlassung durch den Kanzler der California State Colleges einbrachte. John Rasperry, ein Spitzel des FBI gestand, daß er im Winter 1971 eine Anweisung des Büros erhalten hatte, Bohmer zu ermorden. Im April 1972 hatte der FBI einen anderen Plan mit Gil Romero, Mitglieder des „Red Squad" (Rote Schwadron) von San Diego, eine Polizeiabteilung, die mit dem antisubversiven Kampf beauftragt ist. Der Plan bestand darin, Bohmer und Linco Bueno,den Leiter einer Chicano (Amerikaner mexikanischer Abstammung)-Organisation, an einer abgelegenen Stelle der mexikanischen Grenze bei Tijuana zu locken und es einzurichten, daß sie von der mexikanischen Polizei erschossen werden würde." Der Plan wurde dann doch nicht ausgeführt, da die Republikaner im letzten Moment entschlossen waren, ihren Parteitag in Miami abzuhalten.

In der Nacht vom 6.Januar 1972 parkt schließlich ein Auto in der Nähe des Hauses von Bohmer in Ocean Beach bei San Diego. Bohmer hatte schon mehrere Mordandrohungen erhalten. Diesen Abend ist er zufällig bei einem Basketballspiel. Einer der beiden Männer des Autos, George Hoover, schießt zweimal auf den Schatten, der sich auf dem Fenster Bohmers abzeichnet. Es handelt sich jedoch um eine andere Bewohnerin des Hauses, Paula Tharp, ebenfalls eine linke Aktivistin, die schwer verletzt wird. Die beiden Männer flüchteten. Howard Godfrey, der der andere Mann war, gibt später die Waffe, eine 9mm Pistole, dem Mann,der vom FBI aus die SAO überwacht, Steven L. Christiansen, der sich 6 Monate lang in seiner Wohnung aufhielt. Das bedeutet also, daß der FBI, der über die Operation informiert ist, sie deckt.

Der FBI deckt auch die übrigen Aktionen der SAO. Im September 1971 gehen schon 35 Terroristenoperationen, die gegen Personen der Neuen Linken und Liberale gerichtet sind, auf das Konto der SAO: Bombenattentate, Büroverwüstungen, Karteidiebstähle, Schüsse auf liberale Buchhandlungen,Brandsätze auf Wagen, zerstochene Reifen, vergiftete Nahrungsmittel, eine Strohpuppe, die Marcuse darstellt, wurde auf der Straße verbrannt. Linke Aktivisten erhalten dauernd in Telefonanrufen oder Briefen Morddrohungen. Der Terror beherrschte die Stadt. Der FBI übersah jedesmal, wenn eine bedeutende Menge Waffen zum Pendleton Camp für die SAO geschafft wurde.

Am 19.Juli 1972 beschlossen schließlich die Mitglieder der SAO aus eigener Initiative einen Bombenanschlag auf ein Pornokino, „The Guild", zu machen. Zu ihrem Pech befanden sich aber gerade zwei Polizisten im Saal, die das garnicht lustig fanden. Sie nahmen über den FBI mit Godfrey Kontakt auf, der ihnen einen der Urheber des Attentats, einen Leutnant Yacopec, ein ehemaliger MP in Deutschland, angab. Die Ereignisse überschlugen sich. Yacopec wurde verhaftet. Die wildgewordenen Mitglieder der SAO beschlossen, den Polizeichef von San Diego, die beiden Polizisten und andere Persönlichkeiten zu entführen. Daraufhin wurden sie alle der Reihe nach von der Polizei verhaftet, worauf diese dann vor der Presse auspackten, da die meisten von ihnen nicht von den Verbindungen Godfreys zum FBI wußten.

Im Namen Peter G.Bohmers und Paula Tharps führt gerade die American Civil Liberties Union (Union für Bürgerfreiheit) einen Prozeß gegen den FBI und fordert 10 Mio. Dollar Schadenersatz. Eine Dokumentation wurde dem Senat übersandt.

Groteskerweise überschwemmt gerade seit Anfang dieses Jahres die Linke Bewegung von Los Angeles eine neue Terrorwelle, die an die SAO erinnert. Urheber ist eine rechtsradikale „Nationalsozialistische Befreiungsfront" (National Socialist Liberation Front). Wenn man bedenkt, daß 1976 Präsident

schaftswahlen stattfinden, und wahrscheinlich Parteitage in Los Angeles abgehalten werden, kann man sich mit Recht fragen, ob der FBI nicht einen verbesserten Aufguß der SAO ausprobiert. Wegen der parlamentarischen Untersuchungskommission muß er diesmal noch vorsichtiger vorgehen.

(Nach Philippe Gavi, aus Liberation Nr. 579–591)

NOTIZEN AUS STAMMHEIM

BERICHT VON DER VERHANDLUNG AM 11. NOVEMBER 75

Der Saal ist zu Beginn der Verhandlung zu etwa einem Drittel, nach und nach zu etwa zwei Dritteln gefüllt. Auf den 80 Presseplätzen drängen sich ganze sieben Journalisten.

Prinzing beginnt wie immer mit der Feststellung der Verteidigeranwesenheit und will gleich anfangen mit seiner Verhandlung, obwohl die Wahlverteidiger noch nicht anwesend sind (sie kommen wenige Minuten später). Baader unterbricht ihn, ruft, daß man einen Antrag stellen wolle und wird sofort vom Vorsitzenden ermahnt, man werde ihn bei weiteren Störungen bis zum Ende des Monats aus der Verhandlung ausschließen, das gleiche gelte für Ensslin, die ebenfalls das Rederecht verlangte.

Prinzing beendet also zunächst doch noch einige Kleinigkeiten. Unter anderem verfügt er, daß das Verteidigertonband am Ende der Verteidigerbank zu stehen habe, damit die Protokollführer von ihrem Platz aus kontrollieren könnten, ob das Gerät bei Äußerungen der Bundesanwaltschaft vorschriftsmäßig abgeschaltet sei. Dann streitet er sich mit Oberwinter darüber, ob dieser Riedel ohne weiteres vertreten dürfe: ermüsse dafür einen besonderen Grund angeben. Die Angelegenheit soll geklärt werden.

Mayr-Günter beginnt mit dem angekündigten Antrag: Ablehnung von Prinzing wegen Besorgnis der Befangenheit. Grund ist die Verfügung vom 7.11.75, mit der die Bestellung von Plottnitz zum Pflichtverteidiger aufgehoben wurde. Mayr-Günter führt aus:

Die Vergügung ist ein weiteres Besipiel für willkürliche Entscheidungen des Senats. Es geht dabei um die Verhinderung einer sachgerechten Verteidigung Raspes. Offensichtlich wird hier nur eine Verteidigung als sachgerecht angesehen, die auf Anträge verzichtet, in denen zwangsläufig Kritik enthalten ist an der Justiz und dem Vorsitzenden.

Selbst die Bundesanwaltschaft hat in ihrer Anklage zugegeben, daß die Angeklagten prinzipielle Feinde des Systems sind. Daraus ergibt sich zwingend, daß die Verteidigung nur eine poltische sein kann. Der Vorsitzende will keine politische Verteidigung; die Bundesanwaltschaft hat inzwischen den Richterstuhl eingenommen.

Aus der Verfügung gegen Plottnitz ergibt sich, daß es in Zukunft verboten sein soll, von Kapitalismus, Imperialismus, Faschismus auch nur andeutungsweise zu reden. Diese Begriffe sollen eliminiert werden. Die Entpflichtung von Plottnitz bestätigt das, was dieser gesagt hat: dem Vorsitzenden geht es nicht um eine ordnungsgemäße Hauptverhandlung, sondern um eine störungsfreie Aburteilung. Eine Störung aber findet schon durch sachgerechte Verteidigung statt.

Es scheint, als habe der Vorsitzende der Verfügung nicht einmal selbst verfaßt, auch nicht einmal gelesen, sondern nur unterzeichnet. Das ergibt sich daraus, daß schon der erste Satz falsch ist — das Datum für die Pflichtmandaterteilung von Plottnitz ist völlig falsch. Weiter enthält die Verfügung ein Zitat aus dem Protokoll, das Plottnitz zugeschrieben wird, aber gar nicht von ihm sein kann, da in dem Zitat von „meiner Mandantin" die Rede ist, er aber gar keine Mandantin hat — was der Vorsitzende weiß und gemerkt haben müßte, hätte er die Verfügung gelesen.

Im folgenden geht Mayr Günter auf einzelne Vorwürfe ein, die Plottnitz gemacht werden und nimmt dazu Stellung. Die Vorwürfe seien gegenstandslos, weil die jeweiligen Äußerungen und Verhaltensweisen von Plottnitz gerechtfertigt oder doch mindestens verständlich seien. Schließlich müsse man auf dem Rechtsstaat beharren können auch auf die Gefahr hin, von Faschisierung zu sprechen.

Insgesamt bedeute die Entpflichtung einen Ausschluß, da für eine Wahlverteidigung die Mittel nicht ausreichten.

Raspe schließt sich dem Antrag an: Ich schließe mich entgegen jeder Erfahrung dem Antrag an, obwohl es schon bekannt ist, daß dieser Richter und dieser Senat unabsetzbar sind. Prinzing wird mit dem Rechtsstaat identifiziert, wie er hier existiert. Wenn es aber klar ist, daß Prinzing die Personifizierung des Rechtsstaates ist, dann ist auch klar, daß er unabsetzbar ist.

Das dreckige, abgefuckte System (Prinzing dazwischen: Ich warne Sie, beherrschen Sie sich!) kann nur gestürzt werden, Befangenheitsanträge gehen nur gegen das demagogische Projekt des imperialistischen Staates: sie sollen die Vermittlung von Transparenz der Transformation dieses Systems leisten.

Baader schließt sich ebenfalls an: die Verteidigung soll abgeräumt werden: übrig bleibt eine Staatsschutzverteidigung,und damit ist das Verfahren auf den Begriff gebracht. Der immanente Hintergrund ist die Beweisnot der Bundesanwaltschaft. Das Verfahren ist nicht durchführbar, solange es eine Verteidigung gibt. Prinzing ist angewiesen auf den Ausschluß der Verteidigung und der Angeklagten.

Ich erweitere den Ablehnungsantrag noch aufgrund des Briefes des Vorsitzenden an den Anstaltsleiter Nusser. Darin steht, daß den Vertrauensärzten gegenüber dem Anstaltsarzt keine Schweigepflicht auferlegt werden kann. Das bedeutet offenbar, daß die ärztliche Schweigepflicht unserer Gutachter per Beschluß geknackt werden soll. Sie werden so zu Polizeiärzten gemacht, die Ergebnisse werden an den Anstaltspsychiater weitergegeben. Unter diesen Umständen werden wir keine Untersuchungen dulden, weil die Ergebnisse gegen uns verwendet werden. Damit verhindert Prinzing unsere ärztliche Behandlung.

Oberwinter schließt sich an und meint, bei richtiger Deutung des Merkmals ‚Unverzüglichkeit' (Anm.: eine Reihe von Verteidigeranträgen sind wegen mangelnder Unverzüglichkeit abgelehnt worden ...) hätte der Entpflichtungsantrag der Bundesanwaltschaft wegen Verspätung und Verschleppungsabsicht zurückgewiesen werden müssen. Es sei zu erwarten, daß der Vorsitzende auch in Zukunft so verfahre. Ein weiterer Ablehungsgrund sei die Versagung ärztlicher Versorgung: bis heute sei der Antrag auf Zulassung unabhängiger Ärzte ohne Zuziehung des Anstaltsarztes nicht beschieden worden, also seit dem 5.9.75. Offensichtlich sei es nicht die Absicht des Senats, für die Gesundheit der Gefangenen zu sorgen. Die Bestellung von Temming zum amtlichen Vertreter sei wegen seiner Äußerung zurückgenommen worden, von diesem Senat hätten die Gefangenen nur den Tod zu erwarten. Was hat, so fragt Oberwinter, der Senat bisher zur Entkräftung dieses Vorwurfs getan?

Heldmann fährt fort und nennt drei Ablehnungsgründe: 1. Dekretierung, daß Vertrauensärzte nur zugelassen werden sollen, wenn sie von ihrer Schweigepflicht gegenüber Kollegen entbunden werden — das ist eine Anstiftung zum Geheimnisbruch —, 2. der Anschlag auf Prozeßgrundrechte ist wegen des BGH-Beschlusses zum Ausschluß der Angeklagten nur teilweise gelungen, deshalb erfolgt jetzt der nächste Schlag, indem Plottnitz ohne gesetzliche Grundlage entpflichtet werden soll. Das bedeutet einen faktischen Ausschluß. Welche Gesichtspunkte der Selektion sind hier angewandt worden? Die Gründe in der Entpflichtungsverfügung treffen auch die anderen beiden Pflichtverteidiger. Die Entscheidung erfolgte außerhalb des Gesetzes, sie verstößt gegen das Willkürverbot und gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Ich müßte danach ausgeschlossen werden. Diese Art der Ausschaltung bedroht jeden Gefangenen.

3. Die Ablehnung wird auf die anderen Richter erweitert, weil sie den neuen § 146 der Strafprozeßordnung (gemeinschaftliche Verteidigung) in einer Weise ausgelegt haben, die rechtsbrüchig erscheinen muß und die weder dem Text, noch der Motivation noch prozessualer Notwendigkeit auch nur annähernd entspricht.

Zusammenfassung: Die Ablehnungsgründe liegen darin, daß der Senat, nachdem der Ausschluß der Gefangenen nur defizitär geglückt ist, daran bastelt, die Verteidigung zu beseitigen.

Baader ergänzt seine Ablehnung um eine neue Tatsache: Heute morgen wurden die Verteidiger länger als gewöhnlich durchsucht, also fing die Verhandlung ohne Wahlverteidiger an. Sie wußten, daß wir anfangen würden und schreien wegen dieser Sache und haben prompt mit Ausschluß für den Rest des Monats gedroht. Das ist hier die Dramaturgie: zunächst Provokation, dann Ausschluß.

Auf der gleichen Linie liegt der Schlich, der Dreh mit dem Ausschluß der Verteidiger aus Kaiserslautern. Dieses Vorgehen fängt bereits früh an: die Razzien Anfang Januar, Februar, März und Mai; die Nichtbestellung eingearbeiteter Verteidiger; der Ausschluß von Verteidigern, der jetzt erneut stattfindet; die Nichtzulassung von acht ausländischen Anwälten; die Begrenzung der Zahl der Pflichtwahlverteidiger auf einen — Sie wissen, daß einer ohne Pflichtmandat nicht verteidigen kann —; die Verweigerung der Einarbeitungszeit für Heldmann.

Es ist die Frage, warum wir heute bis jetzt noch nicht wie sonst unterbrochen worden sind. Ich kann das sagen: es liegt daran, daß heute eine Delegation französischer Anwälte im Saal sitzt (leichtes Lachen im Publikum).

Nachdem jetzt die nach fünf Monaten rekonstruierte Verteidigung zerschlagen ist, bleibt nur noch die Rekonstruktion des Ablaufs. Nach dem Ausschluß haben wir mit vielen Anwälten Gespräche geführt. Der Punkt ist: Existenzangst. Hier zu verteidigen bedeutet eine unmittelbare Bedrohung. So ist beispielsweise die Klientel von Croissant vom LKA systematisch kaputtgemacht worden.

Prinzing unterbricht und entzieht das Wort wegen ‚Abschweifung'. Auf den Einwurf Ensslins, er solle doch mal erklären, warum hier eine Abschweifung vorliege, reagiert er nicht. Heldmann rügt den Wortentzug, es habe eine Abmahnung gefehlt, so daß der Wortentzug — selbst wenn, was nicht der Fall sei, Weitschweifigkeit vorgelegen habe — unzulässig sei. Der Senat beschließt, daß es bei dem Wortentzug bleibt, nachdem Prinzing schlicht behauptet hat, er habe gemahnt (Anm.: was wohl schlicht nicht stimmt, jedenfalls enthält mein Protokoll nichts dergleichen.).

Schily schließt sich für Ensslin der Ablehnung an. Er nennt als ersten Grund nochmals das Schreiben an Nusser bezüglich der Aufhebung der Schweigepflicht und zieht daraus die Konsequenz, für die Gefangenen stelle sich so nur noch die Alternative Anstaltsarzt oder Tod. Schily erinnert an den Kreislaufkollaps von Meinhof in den letzten Tagen und an den Tod von Meins und schließt daraus eine Reihe von Fragen:

Was soll ein Gefangener von der gesetzlich vorgesehenen Garantie und der Überparteilichkeit eines Richters halten, der in der schlichten Frage des Überlebens einen solchen Standpunkt einnimmt? Muß man denn gegenüber den Ärzten Müller und Schröder Mißtrauen hegen? Geht eine Behandlung wirklich nur mit gleichzeitiger Entbindung von der Schweigepflicht? Gibt es nur den Anstaltsarzt Henk — ohne Schweigepflicht? Was für ein Verständnis vom Recht eines Gefangenen ist hier am Werk, wenn es solche Zumutungen gibt? Und was ist hier eigentlich die Rechtsgrundlage? Gibt es kein Recht auf die Schweigepflicht mehr?

Prinzing unterbricht und meint: Falls Sie das ernst meinen, was Sie da sagen ...

Schily wird stocksauer und brüllt zurück: Jawohl, das meine ich ernst, und Sie sollten das auch tun ...

Prinzing behauptet, eine Rechtsgrundlage sei in dem Schreiben an Nusser selbst aufgeführt. Schily läßt sich aber nicht darauf ein und geht zum zweiten Ablehnungsgrund über: die Entpflichtung von Plottnitz.

Der Vorsitzende kann einen einfachen Sachverhalt nicht aus dem Gedächtnis rekonstruieren. Er hat einen unrichtigen Sachverhalt zur Grundlage seines Beschlusses gemacht und eine falsche Zitatzuordnung vorgenommen. Das muß den Eindruck erwecken, daß der Vorsitzende sich auch in der zukünftigen umfangreichen Beweisaufnahme die Sachverhalte so zurechtlegt, wie sein Vorurteil es nahelegt.

In dem Beschluß dient der Inhalt verschiedener Erklärungen von Plottnitz zur Abberufung. Es soll nicht mehr möglich sein, von Bankrotterklärung, verfallenem Rechtsbewußtsein und von militärischer Exekutivaktion zu sprechen. Das ist der Beleg dafür, daß der Verteidigung hier ein Maulkorb umgehängt werden soll und daß Agitation nur noch auf der Ebene der Bundesanwaltschaft erlaubt ist. Die Verteidigung hier existiert offenbar nur auf Abruf. Das beweist sich von Tag zu Tag. Die Entpflichtung von Plottnitz bestätigt seine Zitate. Aus dieser Verstrickung finden Sie nicht heraus, Herr Vorsitzender, weil Sie sich verpflichtet glauben, sich über das Interesse der Gefangenen hinwegzusetzen aus dem abstrakten Interesse, das Verfahren vorwärtszubringen. Die Verschleppung produzieren S i e täglich.

Ihre Entscheidungen sind willkürlich. Mit der gleichen Begründung können irgendwann auch Heldmann oder ich entpflichtet werden. Lesen wir doch mal den Entpflichtungsbeschluß, um zu sehen, was alles verboten sein soll.

Im folgenden liest Schily den ziemlich langen Beschluß vor. Ich habe nicht mitgeschrieben. Es handelt sich um eine größere Anzahl von mehr oder weniger langen Passagen oder Aussagen, in denen Plottnitz Kritik an den Richtern oder am Verfahren geübt hat. Prinzing will die Verlesung verhindern (‚Fassen Sie sich kurz, die Richter können selbst lesen'), aber Schily kontert: „Nee, nee, es gibt gar keinen Grund zur Kürze, vielleicht ist Ihnen das unangenehm, aber darum geht es nicht."

Zusammenfassend zu diesem Punkt meint Schily dann, die Entpflichtung habe keinerlei gesetzliche Grundlage: sie bestehe nur aus Floskeln und sei unter mißbräuchlicher Verwendung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zustande gekommen.

Ein weiterer Ablehnungsgrund ist der Ausschluß der Anwälte aus Kaiserslautern. Es handelt sich um eine willkürliche Maßnahme, mit der gleichen Begründung könnten weitere Verteidiger ausgeschlossen werden. Ich selber verteidige Frau Schubert jetzt in der Revision. Auch dort ist Anklagepunkt § 129 Strafgesetzbuch, der jetzt als Verbindungsglied dienen soll. Die Richter wissen das, haben bisher aber keine Konsequenz gezogen. Erst als die Verteidigung gestärkt wurde, als überhaupt erst ein Ansatz realer Verteidigung sich entwickelte: genau dann wurden Kollegen mit völlig unschlüssiger Begründung herauskatapultiert. Der Abbau der Verteidigung geht immer schneller (Becker, Temming, Düx, Plottnitz), vielleicht nach dem Prinzip der Salamitaktik. Der allmähliche Abbau ist absehbar. Die Tendenz ist, die Verteidigung auf Null zu bringen. Diese Tendenz wird jetzt beschleunigt und der Grund liegt darin, daß genau jetzt die Propaganda, daß keine Isolationshaft bestehe, kaputt ist. Die Isolation wurde durch die ärztlichen Gutachten bestätigt und durch den Bundesgerichtshof bestätigt. Dabei entwickelt der Bundesgerichtshof eine makabre Logik: wenn ein Gefangener seine Gesinnung nicht ändert, dann wird er halt der Tortur unterworfen, daran ist er dann selbst schuld.

Prinzing unterbricht: Bleiben Sie bei der Sache, es geht um den Ausschluß von Golzem, Spangenberg und Köncke.

Schily: Genau, und meine Ausführungen dienen der Erläuterung des Zeitpunktes, zu dem das geschieht.

Prinzing: Ich verwarne Sie wegen Weitschweifigkeit.

Schily: Ich trage meinen Antrag so vor, wie sich der Sachverhalt aus der Sicht meiner Mandantin Ensslin dargestellt. Das ist eine subjektive Sicht. Der Zeitpunkt der Ausschlüsse ist wichtig.

Schily setzt seinen Antrag fort mit dem Zitieren einer Entscheidung zur Frage der Einzelhaft aus der Schweiz. Prinzing entzieht ihm daraufhin das Wort und läßt das Mikrofon abstellen. Ohne Mikrofon erweitert Schily die Ablehnungsgründe auch um diesen Wortentzug. Während des folgenden lautstarken Wortgefechts wendet sich Prinzing wieder einmal hilfesuchend an die Bundesanwaltschaft, aber bevor sich von dort aus etwas tut, beanstandet Schily den Wortentzug. (Anm.: Die Beanstandung ist das strafprozessuale Mittel, mit dem ein Beteiligter eine Entscheidung des Vorsitzenden angreifen kann. Die Entscheidung muß dann vom ganzen Gericht geprüft und entweder bestätigt oder aufgehoben werden.) Der Senat bestätigt den Wortentzug und im Saal regt sich leichter Beifall, auf den Prinzing nicht reagiert. Nach einigem Hin und Her dazu kommt Wahlverteidiger Müller zu Wort:

Die Entpflichtung von Plottnitz kann nicht ohne ihren Zusammenhang gesehen werden. Es wird nicht der letzte Anschlag sein, er richtet sich nicht gegen das Individuum, sondern gegen die Funktion der Verteidigung.

Die Entscheidung ist nach „Senatsregelungen", nicht aber nach Recht und Gesetz erfolgt. Sie ist bis ganz oben abgesichert und steht im Zusammenhang der Vernichtung der RAF-Gefangenen. Sie steht im Zusammenhang mit Maßnahmen zu den Haftbedingungen, bei denen Plottnitz seine Schutzfunktion wahrgenommen hat, sie soll hier eine Lücke für den Staatsschutz schaffen.

Die Entscheidung dient auch als Einschüchterung anderer Verteidiger. Ziel ist eine „stille Verteidigung". Die Verfügung soll den Zugriff auf die Gefangenen ermöglichen.

2. auf Zusammenlegung mit der U-Gefangenen Gabriele Kröcher-Tiedemann in der JVA Essen zum gleichen Zweck wie 1. werden aus den Gründen der dem U-Gefangenen bekannten Stellungnahme des Leiters der JVA Köln vom 24.9.1974 abgelehnt, § 119 Abs. III StPo.

Der Antrag zu 2. ist darüberhinaus gegenstandslos, weil sich Gabriele Kröcher-Tiedemann nicht mehr in der Bundesrepublik befindet.

Düsseldorf, den 10.März 1975 ; Der Vorsitzende der II. Strafkammer, Dr. Janssen."

„Oberlandesgericht Düsseldorf 1 Ws 204/75 – Beschluß in der Strafsache gegen P.P. Zahl... beschlossen: Die Beschwerde wird als unbegründet auf Kosten des Angeklagten ... verworfen."

7

„Ehefrauen von Gefangenen sollen alle zwei Wochen für vier Stunden ihre Männer in den Strafanstalten besuchen dürfen. Dafür sprach sich der NRW-Justizminister (Posser, SPD) aus. Diese Besuchszeit sollte nach Ansicht des Ministers ohne Aufsicht stattfinden.' – „Wenn es dort zu Zärtlichkeiten kommen würde, das wäre mir egal."

dpa, 9.9.1974

8

„Insbesondere ist eine vage Generalklausel, die es völlig dem Ermessen der Exekutive überläßt, die Grenze von Freiheit und Eigentum des Staatsbürgers im Einzelnen zu bestimmen, mit dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der von Art. 2 Abs. 1 GG mitumfasst wird, nicht vereinbar."

Bundesverfassungsgericht 8, 276 ...

„Der unbeaufsichtigte Besuchsempfang gefährdet Ordnung und Sicherheit in der Anstalt und ist mit dem Zweck der Untersuchungshaft nicht vereinbar."

Gregor, Dr. Schneider, Dr.Amelunzen... 10.März 1975

„In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde des Herrn Peter-Paul Zahl, Köln 30, Rochusstr. 350 gegen den Beschluß des OLG Ddf vom 16.April 1975 - 1 Ws 204/75, den Beschluß des LG Ddf vom 10.März 1975 - II-27/73 und Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung hat das Bundesverfassungsbericht - Zweiter Senat - am 22.Mai 1975 ... einstimmig beschlossen: Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat...

Gründe: Bei der derzeitigen Form des Vollzugs der Untersuchungshaft ist es verfassungsrechtlich unbedenklich, aus Ordnungsgesichtspunkten den Inhaftierten einen unbeaufsichtigten Besuchsempfang von Personen anderen Geschlechts zu verweigern. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Seuffert Hirsch und ..."
Bundesverfassungsgericht 2 BvR 373/75
(zusammengestellt von Peter Paul Zahl, 7.74, im Gefängnis in Köln. Siehe auch Seite 6 und ID Nr. 104)

10 JAHRE KRIEG GEGEN DIE AMERIKANISCHE LINKE

(2.TEIL)

DIE NEUE LINKE NEUTRALISIEREN

Am 9.Mai 1968 wurde ein Memorandum, ausgearbeitet von Charles D.Brennan, stellvertretender Direktor der Domestic Intelligens Division (Geheimdienstabteilung für das Inland) des FBI und begutachtet von seinem Vorgesetzten William Sullivan, an Büros des FBI geschickt. Darin wurde der Befehl zu der Cointelpro–Operation gegen die Neue Linke gegeben, um „ihre Aktivitäten zu neutralisieren und ihnen ein Ende zu bereiten."
Alle drei Monate mußten Berichte aus den Regionalbüros an die Hauptquartiere geschickt werden, um einen Überblick über die unternommenen Operationen zu gewinnen.

Nach dem Diebstahl der Cointelpro-Dokumente in Media, die das ganze Ausmaß der Operationen des FBI gegen die neue Linke enthüllten, bekam Edgar Hoover Angst. Am 20.April 1971 (1 1/2 Monate nach dem Einbruch) gibt er den Befehl, das Programm Cointelpro zu beenden. Wenigstens offiziell. Die Einsätze werden deswegen nicht eingeschränkt, sondern finden jedesmal mit einem Spezialauftrag der Hauptquartiere weiterhin statt.

So brach z.B. Robert Megritt, der wegen Scheckfälschungen vom FBI zu Spitzeldiensten gezwungen wurde, in dessen Auftrag in eine linke Buchhandlung ein, wurde in die May Day Tribe (linksradikale Gruppe) eingeschleust und studierte am Institut für Politische Studien Marxismus, um dem FBI Informationen über die Mitglieder des Instituts zu liefern. Schließlich enthüllte er dem Institut sein wahres Gesicht.

Die mit dem Codenamen „Hoodwink" (Täuschung) vom Nationalrat für Sicherheit befürwortete Operation hatte das Ziel, einen Krieg zwischen der CPA (KP Amerikas) und den Mitgliedern der Mafia zu provozieren.

Ebenso nahm sich der FBI der ML-Bewegung an, um das Chaos unter den Linken zu schüren. Eine Geschichte, die im Februar 1975 von der New York Times enthüllt wurde, mag als beispielhaft gelten:

DER FBI GRÜNDET EINE ML-GRUPPE

Josef Burton, eine ehemaliger Antiquitätenhändler, heute 42 Jahre, leitete von Mai 1972 bis Juli 1974 eine prochinesische Organisation „Red Star Cadre" (Kader Roter Stern), die schlicht und einfach eine FBI-Gründung war. In der Tat lieferte das Büro alles: Name, Geldmittel und T-Shirts, bedruckt mit einem roten Stern und der Aufschrift „Fight back" (Schlag zurück). Burton akzeptierte die ihm vorgeschlagene Aufgabe. Er fühlte sich geschmeichelt: „Die meisten Leute, die beim Büro arbeiten", erklärte er später einmal „machen es, weil es einem das Gefühl der Wichtigkeit, zu etwas nütze sein oder etwas Nützliches zu tun gibt , anstatt Dielen zu schrubben." Außerdem mochte Burton die „Cocos" nicht und ist wie viele andere noch heute davon überzeugt, daß die Radikalen in den USA von Aufwieglern manipuliert wurden, die von Moskau und Peking bezahlt wurden.

Burton eröffnete also in Tampa (Florida) einen Laden für die Subkultur, den „Red Star Swep Shop". Der FBI finanzierte alles, der Gewinn ging an Burton. Sehr schnell wurde der Laden ein Treffpunkt für alle Linksradikalen in der Stadt. Auf ihrem Höhepunkt zählten die Red Star Cadre 20 Mitglieder. Der FBI schlug vor, Kameras und Mikros im Laden zu installieren. Doch Burton hielt das für zu unvorsichtig. Die Idee wurde aufgegeben. Schnell verschaffte sich die Gruppe von Burton in den Kreisen der amerikanischen Maoisten Gehör, sowie unter anderen radikalen Gruppen. 1972 „schützen" Burton und seine Gruppe Demonstrationen gegen den Parteitag der Demokraten in Miami. Alle schlafen in einem großen Zelt, bezahlt vom FBI, im Flamengo Park. Vom FBI manipulierte Gruppen amüsierten sich, indem sie Abfälle auf Taxis kippten, aber Burton weigerte sich, da mitzumachen: „das hätte ja im Widerspruch zu der Philosophie gestanden, die ich vertreten mußte". Er stachelte trotzdem die Leute auf, einen Bus umzuwerfen und erklärte ihnen, wie man ihn zum Explodieren bringt. Das, um die Demonstration in den Augen der Arbeiter herabwürdigen zu können. Glücklicherweise gelang es den Demonstranten aber nicht, den Bus umzustürzen.

Burtons Auftrag lautete: alles zu tun, um einen Einigungsprozeß der Marxisten-Leninisten zu verhindern. Dabei war eine Methode, sie wirtschaftlich zu ruinieren. Die Red Star Cadre bestellten also enorme Mengen revolutionärer Literatur, angeblich zur Verbreitung in Florida. Der Trick war, daß sie dann nie bezahlt wurden, worauf die Gruppen, die sie geliefert hatten, in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Übrigens wurden einige verbreitete Broschüren vom FBI gedruckt, mit einigen Verfälschungen natürlich. So enthält eine solche Broschüre eine Anzahl nicht fundierter Angriffe, die den Versuch einer Einigung aller maoistischen Gruppen in einer „Organisation der Marxisten–Leninisten der USA" verhinderte.

Der FBI beschloß auch, daß Burton eine Zeitschrift„„The Southern Socialist" herausgeben sollte, welche einem Fotografen des FBI die Gelegenheit geben sollte, sich ohne Probleme in der radikalen Linken zu bewegen. Burton bereitete eine Nullnummer vor, doch scheiterte das Projekt, weil er und ein Agent des Büros in Chikago, ein Experte in Sachen marxistischer Philosophie, sich über die „Linie" der Zeitschrift nicht einigen konnten.

Im Auftrag des FBI arbeitete Burton 5 Monate in einer Westinghouse-Fabrik, die Ausstattung für die Kernindustrie herstellt. Seine Aufgabe war, die Betriebsgruppe der „United Electrical, Radio and Machine Workers of America" auszuspionieren. Ein Dutzend mal war er auf Kosten des FBI in Kanada, um mit kanadischen Organisationen, im besonderen, einem Flügel der kanadischen KP, die es zu infiltrieren und neutralisieren galt, Kontakt aufzunehmen.

Burton und zwei andere FBI-Agenten nahmen ebenso an der Ortsgruppe von Tampa der „Vietnam-Veteranen gegen den Krieg" teil. Der FBI zahlte, über Burton, die Hälfte der Büromieten der VVAW. Den Männern des FBI gelang es leicht, Meinungsverschiedenheiten zwischen der Ortsgruppe und dem Nationalbüro herzustellen, sodaß im August 1974 die Ortsgruppe aus der Organisation ausgeschlossen werden mußte.

Ähnlich ging der FBI in New Orleans vor, wo zwei ehemals rechtsradikale Agenten eine ähnliche Gruppe „Red Collective" gründeten. Zweifellos haben diese Cointelpro-Operationen die amerikanische Bewegung ernsthaft zerrüttet und ihren Zerfall in das Sektierertum verschiedenster Schattierungen gefördert.

GEGEN DIE FRAUENBEWEGUNG

Der FBI, wie auch der CIA, haben selbstverständlich nicht nur Frauen in Organisationen eingeschleust, sondern sich auch die Frauenorganisationen vorgenommen. So gelang es über die „Overseas Education Funds" Frauen, die für den CIA arbeiteten, wichtige Posten in einer Anzahl Frauenorganisationen zu bekommen. Übrigens beschuldigte kürzlich die New Yorker feministische Revue „Redstockings", die mächtige Herausgeberin der Wochenzeitung „Ms", mit dem CIA in Verbindung zu stehen. In der Tat hat Gloria Steinem in den 60er Jahren in einer vom CIA finanzierten Organisation gearbeitet, die dazu bestimmt war, internationale Jugendorganisationen zu unterwandern. Der Erfolg von Ms, die Frauenbewegung der USA zu dominieren, würde natürlich ein Trumpf im Ärmel des CIA sein, sollte Gloria Steinem tatsächlich CIA-Agentin sein. Sie selber bestreitet dies, gibt aber zu, früher in einer Organisation, die vom CIA finanziert wurde, gearbeitet zu haben.

ZUSAMMENARBEIT MIT RECHTSRADIKALEN

Die „Minutemen" tauchten zum erstenmal 1959 auf. 12 Jahre lang blieben sie die aktivste rechtsradikale Gruppe. Ihre Geheimarmee führte unter den wohlwollenden und interessierten Augen des FBI einen regelrechten Krieg gegen die „Cocos". Viele ihrer Mitglieder waren übrigens Polizisten oder Militärs, und sie hatten nicht die geringsten Schwierigkeiten, sich auf Schießständen der Polizei oder der Nationalgarde in der Waffenausbildung zu üben. Schließlich verhaftete die Polizei unter dem Druck der Öffentlichkeit und weil Teile der Polizei und des FBI sich weigerten, mit ihnen zusammenzuarbeiten, die wichtigsten Aktivisten. Im Besonderen den Chef Robert de Pugh, der wegen Kidnapping, Erpressung und illegalem Waffenbesitz angeklagt wurde. Er wurde zwar am 30 April 1973 auf Ehrenwort wieder freigelassen, aber so konnte der FBI wenigstens behaupten, daß er genauso gegen rechts- wie linksextreme Organisationen vorgeht.

Nachdem die „Minutemen" ihre Aktivitäten so Anfang 1971 in Südkalifornien eingestellt hatten, baute der FBI die „Secret Army Organisation" (SAO, Organisation der Geheimarmee) auf. Etwa ein Dutzend Männer, die aus den Minutemen hervorgingen, wurden von einem Agenten des FBI, Howard B Godfrey, geleitet. Godfrey war vorher Feuerwehrmann in San Diego und ist Mitglied der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage, den Mormonen (die Vertretung von Deutschland befindet sich in Frankfurt, Porthstr. 5) und war 3 Jahre lang Spitzel für den FBI bei den Minutemen.

Während eines Prozesses 1973 mußte Godfrey eingestehen, daß der FBI ihm für 10 - 20 000 Dollar Waffen und Sprengstoffe für die SAO gegeben hatte. Er bekam monatlich 250 Dollar zuzüglich anderer Einkünfte. Der Verbindungsmann zum FBI war ein gewisser Steven L Christiansen.

MORDVERSUCH AN EINEM PROFESSOR

Die SAO hatte sich zum Ziel gesetzt, die San Diego-Convention Coalition zu bekämpfen, die sich Mitte 1971 gebildet hatte, um gegen den Parteitag der Republikaner große Demonstrationen vorzubereiten. Ein Verantwortlicher dieser Koalition war ein Ökonomieprofessor der Universität San Diego, Peter G. Bohmer. Er war schon einmal Opfer einer Diffamierungskampagne gewesen — zwei rechtsradikale Studenten hatten ihm politische Diskriminierung vorgeworfen — was ihm, obwohl nach mehreren Anhörungen seine Unschuld bewiesen wurde, die Entlassung durch den Kanzler der California State Colleges einbrachte. John Rasperry, ein Spitzel des FBI gestand, daß er im Winter 1971 eine Anweisung des Büros erhalten hatte, Bohmer zu ermorden. Im April 1972 hatte der FBI einen anderen Plan mit Gil Romero, Mitglieder des „Red Squad" (Rote Schwadron) von San Diego, eine Polizeiabteilung, die mit dem antisubversiven Kampf beauftragt ist. Der Plan bestand darin, Bohmer und Linco Bueno, den Leiter einer Chicano (Amerikaner mexikanischer Abstammung)-Organisation, an einer abgelegenen Stelle der mexikanischen Grenze bei Tijuana zu locken und es einzurichten, daß sie von der mexikanischen Polizei erschossen werden würde." Der Plan wurde dann doch nicht ausgeführt, da die Republikaner im letzten Moment entschlossen waren, ihren Parteitag in Miami abzuhalten.

In der Nacht vom 6.Januar 1972 parkt schließlich ein Auto in der Nähe des Hauses von Bohmer in Ocean Beach bei San Diego. Bohmer hatte schon mehrere Mordandrohungen erhalten. Diesen Abend ist er zufällig bei einem Basketballspiel. Einer der beiden Männer des Autos, George Hoover, schießt zweimal auf den Schatten, der sich auf dem Fenster Bohmers abzeichnet. Es handelt sich jedoch um eine andere Bewohnerin des Hauses, Paula Tharp, ebenfalls eine linke Aktivistin, die schwer verletzt wird. Die beiden Männer flüchteten. Howard Godfrey, der der andere Mann war, gibt später die Waffe, eine 9mm Pistole, dem Mann, der vom FBI aus die SAO überwacht, Steven L. Christiansen, der sich 6 Monate lang in seiner Wohnung aufhielt. Das bedeutet also, daß der FBI, der über die Operation informiert ist, sie deckt.

Der FBI deckt auch die übrigen Aktionen der SAO. Im September 1971 gehen schon 35 Terroristenoperationen, die gegen Personen der Neuen Linken und Liberale gerichtet sind, auf das Konto der SAO: Bombenattentate, Büroverwüstungen, Karteidiebstähle, Schüsse auf liberale Buchhandlungen, Brandsätze auf Wagen, zerstochene Reifen, vergiftete Nahrungsmittel, eine Strohpuppe, die Marcuse darstellt, wurde auf der Straße verbrannt. Linke Aktivisten erhalten dauernd in Telefonanrufen oder Briefen Morddrohungen. Der Terror beherrschte die Stadt. Der FBI übersah jedesmal, wenn eine bedeutende Menge Waffen zum Pendleton Camp für die SAO geschafft wurde.

Am 19.Juli 1972 beschlossen schließlich die Mitglieder der SAO aus eigener Initiative einen Bombenanschlag auf ein Pornokino, „The Guild", zu machen. Zu ihrem Pech befanden sich aber gerade zwei Polizisten im Saal, die das garnicht lustig fanden. Sie nahmen über den FBI mit Godfrey Kontakt auf, der ihnen einen der Urheber des Attentats, einen Leutnant Yacopec, ein ehemaliger MP in Deutschland, angab. Die Ereignisse überschlugen sich. Yacopec wurde verhaftet. Die wildgewordenen Mitglieder der SAO beschlossen, den Polizeichef von San Diego, die beiden Polizisten und andere Persönlichkeiten zu entführen. Daraufhin wurden sie alle der Reihe nach von der Polizei verhaftet, worauf diese dann vor der Presse auspackten, da die meisten von ihnen nicht von den Verbindungen Godfreys zum FBI wußten.

Im Namen Peter G.Bohmers und Paula Tharps führt gerade die American Civil Liberties Union (Union für Bürgerfreiheit) einen Prozeß gegen den FBI und fordert 10 Mio. Dollar Schadenersatz. Eine Dokumentation wurde dem Senat übersandt.

Groteskerweise überschwemmt gerade seit Anfang dieses Jahres die Linke Bewegung von Los Angeles eine neue Terrorwelle, die an die SAO erinnert. Urheber ist eine rechtsradikale „Nationalsozialistische Befreiungsfront" (National Socialist Liberation Front). Wenn man bedenkt, daß 1976 Präsident-

schaftswahlen stattfinden, und wahrscheinlich Parteitage in Los Angeles abgehalten werden, kann man sich mit Recht fragen, ob der FBI nicht einen verbesserten Aufguß der SAO ausprobiert. Wegen der parlamentarischen Untersuchungskommission muß er diesmal noch vorsichtiger vorgehen.

(Nach Philippe Gavi, aus Liberation Nr. 579–591)

NOTIZEN AUS STAMMHEIM

BERICHT VON DER VERHANDLUNG AM 11. NOVEMBER 75

Der Saal ist zu Beginn der Verhandlung zu etwa einem Drittel, nach und nach zu etwa zwei Dritteln gefüllt. Auf den 80 Presseplätzen drängen sich ganze sieben Journalisten.

Prinzing beginnt wie immer mit der Feststellung der Verteidigeranwesenheit und will gleich anfangen mit seiner Verhandlung, obwohl die Wahlverteidiger noch nicht anwesend sind (sie kommen wenige Minuten später). Baader unterbricht ihn, ruft, daß man einen Antrag stellen wolle und wird sofort vom Vorsitzenden ermahnt, man werde ihn bei weiteren Störungen bis zum Ende des Monats aus der Verhandlung ausschließen, das gleiche gelte für Ensslin, die ebenfalls das Rederecht verlangte.

Prinzing beendet also zunächst doch noch einige Kleinigkeiten. Unter anderem verfügt er, daß das Verteidigertonband am Ende der Verteidigerbank zu stehen habe, damit die Protokollführer von ihrem Platz aus kontrollieren könnten, ob das Gerät bei Äußerungen der Bundesanwaltschaft vorschriftsmäßig abgeschaltet sei. Dann streitet er sich mit Oberwinter darüber, ob dieser Riedel ohne weiteres vertreten dürfe: ermüsse dafür einen besonderen Grund angeben. Die Angelegenheit soll geklärt werden.

Mayr-Günter beginnt mit dem angekündigten Antrag: Ablehnung von Prinzing wegen Besorgnis der Befangenheit. Grund ist die Verfügung vom 7.11.75, mit der die Bestellung von Plottnitz zun Pflichtverteidiger aufgehoben wurde. Mayr Günter führt aus:

Die Vergügung ist ein weiteres Besipiel für willkürliche Entscheidungen des Senats. Es geht dabei um die Verhinderung einer sachgerechten Verteidigung Raspes. Offensichtlich wird hier nur eine Verteidigung als sachgerecht angesehen, die auf Anträge verzichtet, in denen zwangsläufig Kritik enthalten ist an der Justiz und dem Vorsitzenden.

Selbst die Bundesanwaltschaft hat in ihrer Anklage zugegeben, daß die Angeklagten prinzipielle Feinde des Systems sind. Daraus ergibt sich zwingend, daß die Verteidigung nur eine poltische sein kann. Der Vorsitzende will keine politische Verteidigung: die Bundesanwaltschaft hat inzwischen den Richterstuhl eingenommen.

Aus der Verfügung gegen Plottnitz ergibt sich, daß es in Zukunft verboten sein soll, von Kapitalismus, Imperialismus, Faschismus auch nur andeutungsweise zu reden. Diese Begriffe sollen eliminiert werden. Die Entpflichtung von Plottnitz bestätigt das, was dieser gesagt hat: dem Vorsitzenden geht es nicht um eine ordnungsgemäße Hauptverhandlung, sondern um eine störungsfreie Aburteilung. Eine Störung aber findet schon durch sachgerechte Verteidigung statt.

Es scheint, als habe der Vorsitzende der Verfügung nicht einmal selbst verfaßt, auch nicht einmal gelesen, sondern nur unterzeichnet. Das ergibt sich daraus, daß schon der erste Satz falsch ist – das Datum für die Pflichtmandaterteilung von Plottnitz ist völlig falsch. Weiter enthält die Verfügung ein Zitat aus dem Protokoll, das Plottnitz zugeschrieben wird, aber gar nicht von ihm sein kann, da in dem Zitat von „meiner Mandantin" die Rede ist, er aber gar keine Mandantin hat – was der Vorsitzende weiß und gemerkt haben mußte, hätte er die Verfügung gelesen.

Im folgenden geht Mayr Günter auf einzelne Vorwürfe ein, die Plottnitz gemacht werden und nimmt dazu Stellung. Die Vorwürfe seien gegenstandslos, weil die jeweiligen Äußerungen und Verhaltensweisen von Plottnitz gerechtfertigt oder doch mindestens verständlich seien. Schließlich müsse man auf dem Rechtsstaat beharren können auch auf die Gefahr hin, von Faschisierung zu sprechen.

Insgesamt bedeute die Entpflichtung einen Ausschluß, da für eine Wahlverteidigung die Mittel nicht ausreichten.

Raspe schließt sich dem Antrag an: Ich schließe mich entgegen jeder Erfahrung dem Antrag an, obwohl es schon bekannt ist, daß dieser Richter und dieser Senat unabsetzbar sind. Prinzing wird mit dem Rechtsstaat identifiziert, wie er hier existiert. Wenn es aber klar ist, daß Prinzing die Personifizierung des Rechtsstaates ist, dann ist auch klar, daß er unabsetzbar ist.

Das dreckige, abgefuckte System (Prinzing dazwischen: Ich warne Sie, beherrschen Sie sich!) kann nur gestürzt werden, Befangenheitsanträge gehen nur gegen das demagogische Projekt des imperialistischen Staates: sie sollen die Vermittlung von Transparenz der Transformation dieses Systems leisten.

Baader schließt sich ebenfalls an: die Verteidigung soll abgeräumt werden: übrig bleibt eine Staatsschutzverteidigung,und damit ist das Verfahren auf den Begriff gebracht. Der immanente Hintergrund ist die Beweisnot der Bundesanwaltschaft. Das Verfahren ist nicht durchführbar, solange es eine Verteidigung gibt. Prinzing ist angewiesen auf den Ausschluß der Verteidigung und der Angeklagten.

Ich erweitere den Ablehnungsantrag noch aufgrund des Briefes des Vorsitzenden an den Anstaltsleiter Nusser. Darin steht, daß den Vertrauensärzten gegenüber dem Anstaltsarzt keine Schweigepflicht auferlegt werden kann. Das bedeutet offenbar, daß die ärztliche Schweigepflicht unserer Gutachter per Beschluß geknackt werden soll. Sie werden so zu Polizeiärzten gemacht, die Ergebnisse werden an den Anstaltspsychiater weitergegeben. Unter diesen Umständen werden wir keine Untersuchungen dulden, weil die Ergebnisse gegen uns verwendet werden. Damit verhindert Prinzing unsere ärztliche Behandlung.

Oberwinter schließt sich an und meint, bei richtiger Deutung des Merkmals ‚Unverzüglichkeit' (Anm.: eine Reihe von Verteidigeranträgen sind wegen mangelnder Unverzüglichkeit abgelehnt worden ...) hätte der Entpflichtungsantrag der Bundesanwaltschaft wegen Verspätung und Verschleppungsabsicht zurückgewiesen werden müssen. Es sei zu erwarten, daß der Vorsitzende auch in Zukunft so verfahre. Ein weiterer Ablehnungsgrund sei die Versagung ärztlicher Versorgung: bis heute sei der Antrag auf Zulassung unabhängiger Ärzte ohne Zuziehung des Anstaltsarztes nicht beschieden worden, also seit dem 5.9.75. Offensichtlich sei es nicht die Absicht des Senats, für die Gesundheit der Gefangenen zu sorgen. Die Bestellung von Temming zum amtlichen Vertreter sei wegen seiner Äußerung zurückgenommen worden, von diesem Senat hätten die Gefangenen nur den Tod zu erwarten. Was hat, so fragt Oberwinter, der Senat bisher zur Entkräftung dieses Vorwurfs getan?

Heldmann fährt fort und nennt drei Ablehnungsgründe: 1. Dekretierung, daß Vertrauensärzte nur zugelassen werden sollen, wenn sie von ihrer Schweigepflicht gegenüber Kollegen entbunden werden – das ist eine Anstiftung zum Geheimnisbruch –, 2. der Anschlag auf Prozeßgrundrechte ist wegen des BGH-Beschlusses zum Ausschluß der Angeklagten nur teilweise gelungen, deshalb erfolgt jetzt der nächste Schlag, indem Plottnitz ohne gesetzliche Grundlage entpflichtet werden soll. Das bedeutet einen faktischen Ausschluß. Welche Gesichtspunkte der Selektion sind hier angewandt worden? Die Gründe in der Entpflichtungsverfügung treffen auch die anderen beiden Pflichtverteidiger. Die Entscheidung erfolgte außerhalb des Gesetzes, sie verstößt gegen das Willkürverbot und gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Ich müßte danach ausgeschlossen werden. Diese Art der Ausschaltung bedroht jeden Gefangenen.

3. Die Ablehnung wird auf die anderen Richter erweitert, weil sie den neuen § 146 der Strafprozeßordnung (gemeinschaftliche Verteidigung) in einer Weise ausgelegt haben, die rechtsbrüchig erscheinen muß und die weder dem Text, noch der Motivation noch prozessualer Notwendigkeit auch nur annähernd entspricht.

Zusammenfassung: Die Ablehnungsgründe liegen darin, daß der Senat, nachdem der Ausschluß der Gefangenen nur defizitär geglückt ist, daran bastelt, die Verteidigung zu beseitigen.

Baader ergänzt seine Ablehnung um eine neue Tatsache: Heute morgen wurden die Verteidiger länger als gewöhnlich durchsucht, also fing die Verhandlung ohne Wahlverteidiger an. Sie wußten, daß wir anfangen würden und schreien wegen dieser Sache und haben prompt mit Ausschluß für den Rest des Monats gedroht. Das ist hier die Dramaturgie: zunächst Provokation, dann Ausschluß.

Auf der gleichen Linie liegt der Schlich, der Dreh mit dem Ausschluß der Verteidiger aus Kaiserslautern. Dieses Vorgehen fängt bereits früh an: die Razzien Anfang Januar, Februar, März und Mai; die Nichtbestellung eingearbeiteter Verteidiger; der Ausschluß von Verteidigern, der jetzt erneut stattfindet; die Nichtzulassung von acht ausländischen Anwälten; die Begrenzung der Zahl der Pflichtwahlverteidiger auf einen – Sie wissen, daß einer ohne Pflichtmandat nicht verteidigen kann –; die Verweigerung der Einarbeitungszeit für Heldmann.

Es ist die Frage, warum wir heute bis jetzt noch nicht wie sonst unterbrochen worden sind. Ich kann das sagen: es liegt daran, daß heute eine Delegation französischer Anwälte im Saal sitzt (leichtes Lachen im Publikum).

Nachdem jetzt die nach fünf Monaten rekonstruierte Verteidigung zerschlagen ist, bleibt nur noch die Rekonstruktion des Ablaufs. Nach dem Ausschluß haben wir mit vielen Anwälten Gespräche geführt. Der Punkt ist: Existenzangst. Hier zu verteidigen bedeutet eine unmittelbare Bedrohung. So ist beispielsweise die Klientel von Croissant vom LKA systematisch kaputtgemacht worden.

Prinzing unterbricht und entzieht das Wort wegen ‚Abschweifung'. Auf den Einwurf Ensslins, er solle doch mal erklären, warum hier eine Abschweifung vorliege, reagiert er nicht. Heldmann rügt den Wortentzug; es habe eine Abmahnung gefehlt, so daß der Wortentzug – selbst wenn, was nicht der Fall sei, Weitschweifigkeit vorgelegen habe – unzulässig sei. Der Senat beschließt, daß es bei dem Wortentzug bleibt, nachdem Prinzing schlicht behauptet hat, er habe gemahnt (Anm.: was wohl schlicht nicht stimmt, jedenfalls enthält mein Protokoll nichts dergleichen.).

Schily schließt sich für Ensslin der Ablehnung an. Er nennt als ersten Grund nochmals das Schreiben an Nusser bezüglich der Aufhebung der Schweigepflicht und zieht daraus die Konsequenz, für die Gefangenen stelle sich so nur noch die Alternative Anstaltsarzt oder Tod. Schily erinnert an den Kreislaufkollaps von Meinhof in den letzten Tagen und an den Tod von Meins und schließt daraus eine Reihe von Fragen:

Was soll ein Gefangener von der gesetzlich vorgesehenen Garantie und der Überparteilichkeit eines Richters halten, der in der schlichten Frage des Überlebens einen solchen Standpunkt einnimmt? Muß man denn gegenüber den Ärzten Müller und Schröder Mißtrauen hegen? Geht eine Behandlung wirklich nur mit gleichzeitiger Entbindung von der Schweigepflicht? Gibt es nur den Anstaltsarzt Henk – ohne Schweigepflicht? Was für ein Verständnis vom Recht eines Gefangenen ist hier am Werk, wenn es solche Zumutungen gibt? Und was ist hier eigentlich die Rechtsgrundlage? Gibt es kein Recht auf die Schweigepflicht mehr?

Prinzing unterbricht und meint: Falls Sie das ernst meinen, was Sie da sagen ...

Schily wird stocksauer und brüllt zurück: Jawohl, das meine ich ernst, und Sie sollten das auch tun ...

Prinzing behauptet, eine Rechtsgrundlage sei in dem Schreiben an Nusser selbst aufgeführt. Schily läßt sich aber nicht darauf ein und geht zum zweiten Ablehnungsgrund über: die Entpflichtung von Plottnitz.

Der Vorsitzende kann einen einfachen Sachverhalt nicht aus dem Gedächtnis rekonstruieren. Er hat einen unrichtigen Sachverhalt zur Grundlage seines Beschlusses gemacht und eine falsche Zitatzuordnung vorgenommen. Das muß den Eindruck erwecken, daß der Vorsitzende sich auch in der zukünftigen umfangreichen Beweisaufnahme die Sachverhalte so zurechtlegt, wie sein Vorurteil es nahelegt.

In dem Beschluß dient der Inhalt verschiedener Erklärungen von Plottnitz zur Abberufung. Es soll nicht mehr möglich sein, von Bankrotterklärung, verfallenem Rechtsbewußtsein und von militärischer Exekutivaktion zu sprechen. Das ist der Beleg dafür, daß der Verteidigung hier ein Maulkorb umgehängt werden soll und daß Agitation nur noch auf der Ebene der Bundesanwaltschaft erlaubt ist. Die Verteidigung hier existiert offenbar nur auf Abruf. Das beweist sich von Tag zu Tag. Die Entpflichtung von Plottnitz bestätigt seine Zitate. Aus dieser Verstrickung finden Sie nicht heraus, Herr Vorsitzender, weil Sie sich verpflichtet glauben, sich über das Interesse der Gefangenen hinwegzusetzen aus dem abstrakten Interesse, das Verfahren vorwärtszubringen. Die Verschleppung produzieren S i e täglich.

Ihre Entscheidungen sind willkürlich. Mit der gleichen Begründung können irgendwann auch Heldmann oder ich entpflichtet werden. Lesen wir doch mal den Entpflichtungsbeschluß, um zu sehen, was alles verboten sein soll.

Im folgenden liest Schily den ziemlich langen Beschluß vor. Ich habe nicht mitgeschrieben. Es handelt sich um eine größere Anzahl von mehr oder weniger langen Passagen oder Aussagen, in denen Plottnitz Kritik an den Richtern oder am Verfahren geübt hat. Prinzing will die Verlesung verhindern (‚Fassen Sie sich kurz, die Richter können selbst lesen'), aber Schily kontert: „Nee, nee, es gibt gar keinen Grund zur Kürze, vielleicht ist Ihnen das unangenehm, aber darum geht es nicht."

Zusammenfassend zu diesem Punkt meint Schily dann, die Entpflichtung habe keinerlei gesetzliche Grundlage: sie bestehe nur aus Floskeln und sei unter mißbräuchlicher Verwendung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zustande gekommen.

Ein weiterer Ablehnungsgrund ist der Ausschluß der Anwälte aus Kaiserslautern. Es handelt sich um eine willkürliche Maßnahme, mit der gleichen Begründung könnten weitere Verteidiger ausgeschlossen werden. Ich selber verteidige Frau Schubert jetzt in der Revision. Auch dort ist Anklagepunkt § 129 Strafgesetzbuch, der jetzt als Verbindungsglied dienen soll. Die Richter wissen das, haben bisher aber keine Konsequenz gezogen. Erst als die Verteidigung gestärkt wurde, als überhaupt erst ein Ansatz realer Verteidigung sich entwickelte: genau dann wurden Kollegen mit völlig unschlüssiger Begründung herauskatapultiert. Der Abbau der Verteidigung geht immer schneller (Becker, Temming, Düx, Plottnitz), vielleicht nach dem Prinzip der Salamitaktik. Der allmähliche Abbau ist absehbar. Die Tendenz ist, die Verteidigung auf Null zu bringen. Diese Tendenz wird jetzt beschleunigt und der Grund liegt darin, daß genau jetzt die Propaganda, daß keine Isolationshaft bestehe, kaputt ist. Die Isolation wurde durch die ärztlichen Gutachten bestätigt und durch den Bundesgerichtshof bestätigt. Dabei entwickelt der Bundesgerichtshof eine makabre Logik: wenn ein Gefangener seine Gesinnung nicht ändert, dann wird er halt der Tortur unterworfen, daran ist er dann selbst schuld.

Prinzing unterbricht: Bleiben Sie bei der Sache, es geht um den Ausschluß von Golzem, Spangenberg und Köncke.

Schily: Genau, und meine Ausführungen dienen der Erläuterung des Zeitpunktes, zu dem das geschieht.

Prinzing: Ich verwarne Sie wegen Weitschweifigkeit.

Schily: Ich trage meinen Antrag so vor, wie sich der Sachverhalt aus der Sicht meiner Mandantin Ensslin dargestellt. Das ist eine subjektive Sicht. Der Zeitpunkt der Ausschlüsse ist wichtig.

Schily setzt seinen Antrag fort mit dem Zitieren einer Entscheidung zur Frage der Einzelhaft aus der Schweiz. Prinzing entzieht ihm daraufhin das Wort und läßt das Mikrofon abstellen. Ohne Mikrofon erweitert Schily die Ablehnungsgründe auch um diesen Wortentzug. Während des folgenden lautstarken Wortgefechts wendet sich Prinzing wieder einmal hilfesuchend an die Bundesanwaltschaft, aber bevor sich von dort aus etwas tut, beanstandet Schily den Wortentzug. (Anm: Die Beanstandung ist das strafprozessuale Mittel, mit dem ein Beteiligter eine Entscheidung des Vorsitzenden angreifen kann. Die Entscheidung muß dann vom ganzen Gericht geprüft und entweder bestätigt oder aufgehoben werden.) Der Senat bestätigt den Wortentzug und im Saal regt sich leichter Beifall, auf den Prinzing nicht reagiert. Nach einigem Hin und Her dazu kommt Wahlverteidiger Müller zu Wort:

Die Entpflichtung von Plottnitz kann nicht ohne ihren Zusammenhang gesehen werden. Es wird nicht der letzte Anschlag sein, er richtet sich nicht gegen das Individuum, sondern gegen die Funktion der Verteidigung.

Die Entscheidung ist nach „Senatsregelungen", nicht aber nach Recht und Gesetz erfolgt. Sie ist bis ganz oben abgesichert und steht im Zusammenhang der Vernichtung der RAF-Gefangenen. Sie steht im Zusammenhang mit Maßnahmen zu den Haftbedingungen, bei denen Plottnitz seine Schutzfunktion wahrgenommen hat, sie soll hier eine Lücke für den Staatsschutz schaffen.

Die Entscheidung dient auch als Einschüchterung anderer Verteidiger. Ziel ist eine „stille Verteidigung". Die Verfügung soll den Zugriff auf die Gefangenen ermöglichen.

Heldmann erweitert den Ablehnungsantrag für Baader:

Der Wortentzug während der Begründung eines Ablehnungsantrags stellt eine Begründungsvereitlung und ein Werturteil über die Begründung dar. So etwas ist möglich in der Entscheidung über den Antrag, aber nicht während seines Vortrages. § 29 Strafprozeßordnung (Anm.: Wortlaut des §: „Ein abgelehnter Richter hat vor Erledigung des Ablehnungsgesuches nur solche Handlungen vorzunehmen, die keinen Aufschub gestatten.") dient hier nur als Vorwand; der § 238 Strafprozeßordnung (Anm.: „Die Leitung der Verhandlung, die Vernehmung des Angeklagten und die Aufnahme des Beweises erfolgt durch den Vorsitzenden.") ist nicht auf den abgelehnten Richter übertragbar. Die bloße Zweckmäßigkeit einer Handlung ergibt noch keine Unaufschiebbarkeit. Aber der Vorsitzende hat hier wieder einmal die Prozeßökonomie höher gestellt und damit abermals eine Gesetzesverletzung begangen.

Sie haben Schily unterbrochen mit der Bemerkung: „Ich unterstelle, Sie meinen ernst, was Sie da gesagt haben". Das ist eine abfällige Kritik während eines Antrags und die Vorwegnahme eines Unwerturteils.

Im Zusammenhang mit der „Rechts"grundlage für die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht haben Sie ein Falschzitat aus einem Kommentar angeführt. Die Untersuchungshaftvollzugsordnung bietet keine Grundlage für Grundrechtseingriffe ...

Prinzing unterbricht und fordert: „tunliche Kürze". Seine Auffassung zu dieser Sache stehe in dem Brief an Nusser. Heldmann macht weiter:

Warum gebrauchen Sie dann ein falsches Zitat? Damit spiegeln Sie der Anstaltsleitung und den Ärzten eine Rechtsgrundlage vor. Genau dieser Sachverhalt führte zur Unterbrechung von Schily. Es sollten doch hier die UN-Mindestgrundsätzefür den Haftvollzug (Zulassung von Ärzten des Vertrauens) anerkannt werden.

Als letzten Ablehnungsgrund nenne ich das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für den Ausschluß von Golzem, Spangenberg und Köncke. Als auf dieses Fehlen hingewiesen wurde, reagiertedie Richterbank mit Kopfschütteln. Aber Sie haben das Gesetz verletzt. Der § 146 Strafprozeßordnung kann hier nicht zur Anwendung kommen. (Anm.: § 146: „Die Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger ist unzulässig".)

Oberwinter führt die Ablehnungsgründe fort:

Der §149 StPO wurde rechtsmißbräuchlich angewandt. Das steht im Kontext der Reduktion, der Auflösung der Verteidigerbank. In diesem gleichen Zusammenhang wurden Protokolle der Verhandlungen hier an alle Landgerichtspräsidenten versandt, um die Einleitung von Verfahren gegen Referendare zu befördern.

Die Auslegung der § 146 StPO führt zu einem Ausschluß der Verteidiger für alle Verfahren, in denen § 129 Strafgesetzbuch (kriminelle Vereinigung) eine Rolle spielt. Denn wenn es nach Aussage des BKA-Chefs Herold objektive Gründe für die Ausweitung und Vereinheitlichung des Guerillakampfes gibt, dann ergibt sich eine Sperrwirkung für alle damit zusammenhängenden Verfahren. Die Konsequenz ist, daß eine politische Verteidigung für die Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Diese hier praktizierte Auslegung führt dazu, daß nicht mehr mühsam Einzelausschlüsse praktiziert werden müssen, sondern daß ohne Aufsehen § 146 StPO angewandt werden kann. Angesichts der Welle von Kriminalisierung von Anwälten ist es dann auch absehbar, daß es überhaupt keine Verteidigung in politischen Verfahren mehr geben wird.

Rechtsdogmatisch gesehen bietet schließlich § 146 StPO auch deshalb keine Grundlage für den Ausschluß, weil die Vorschrift keine Sanktion normiert, sondern nur ein materielles Verbot enthalt.

Prinzing will jetzt das Wort an Mayr-Gunter geben, der sich vorher gemeldet hatte. Inzwischen hatte er sich aber mit Meinhof abgesprochen, daß sie zunachst reden solle und wolle. Prinzing beharrt — man kann nicht anders sagen als stur und dickköpfig — auf seiner Wortzuteilung und es ergibt sich minutenlange eine jener Situationen, in diesem Verfahren, in denen man als Zuschauer nur mit offenem Mund dasitzen und den Kopf schutteln kann. Man weiß nicht, ob man lachen oder weinen soll angesichts eines Vorsitzenden, der sich redlich abmuht, jetzt einen zum Reden zu bringen, der gar nicht will, und den anderen am Reden zu hindern, der sprechen möchte — wobei sich beide uber die Verteidigung einig sind. Es ist eine geradezu peinliche unfreiwillige Komik im Spiel, die aber irgendwie die ganze Unsinnigkeit des Theaters sehr deutlich zum Ausdruck bringt.

Schließlich spricht Meinhof:

Prinzing soll die Staatsschutzmanöver rechtlich absichern. Er macht das stümperhaft. Das Ganze hat zwei Seiten: die Richtlinienfunktion und die Vernichtung der Wahlverteidigung und die Ruinierung der Anwaltskanzleien. Es schließt sich nahtlos an die Arbeitsweise des Staatsschutzes an, der über den ökonomischen Ruin die Verunmöglichung politischer Verteidigung betreibt. So wurde bei der Durchsuchung des Büros von Croissant die Klientelkartei mitgenommen, anschließend bekam jeder Mandant Besuch und wurde befragt und eingeschüchtert.

Prinzing unterbricht: Hier steht nicht das Verhalten des Staatsschutzes zur Debatte, sondern meines. Ich verwarne Sie wegen Abschweifung.

Meinhof wiederholt ausdrücklich ihre letzten Sätze und fährt fort: Die Liquidierung findet außerhalb und innerhalb des Verfahrens statt. Prinzing hat hier eine initiative Funktion. Er startet Angriffe auf Referendare, die hier verteidigen. Im Protokoll sind Stellen angestrichen, die für die Bundesanwaltschaft zur Einleitung von Verfahren gegen die Anwälte dienen sollen. Das ist die Funktion von Prinzing, wenn er sie auch schlecht erfüllt. Prinzing kann nicht fallen, denn auf ihn wurde das ganze Prestige des Staates gesetzt.

Mayr-Günter erhält das Wort: Frau Meinhof hat eine düstere Prognose abgegeben, aber wohl eine realistische. Dennoch schließe ich mich dem Ablehnungsantrag an. Zunächst zum Ausschluß von Golzem, Spangenberg und Köncke.

In diesem Augenblick (11.42 h) gehen die Angeklagten aus gesundheitlichen Gründen, bzw. sie machen Anstalten zu gehen. Mayr-Günter bittet Prinzing um einen vorzeitigen Beginn der Mittagspause (sonst in der Regel um 12 Uhr), aber Prinzing meint: Nein, wir können keine Rücksicht nehmen. Also macht Mayr-Günter weiter und zitiert zunächst eine Zeitung, in der es sinngemäß heißt:

Wenn die Anwälte Ermahnungen des Gerichts nicht entgegennehmen und sich nicht daran halten, dann bekommen sie kein Mandat mehr. Dieses Zitat stammt von Franco, um den sich zur Zeit 30 Ärzte kümmern. Wenn für Meins auch nur ein tausendstel des Aufwandes für Franco betrieben worden wäre, dann wäre er noch am Leben.

Das Credo der Bundesanwaltschaft lautet: Zellen dicht und dazu dient auch der Verteidigerausschluß. Der § 146 StPO wird so ausgelegt, daß eine Verteidigung nicht mehr nur örtlich, sondern auch zeitlich nicht mehr möglich ist. Das Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit ist daher begründet.

Wir befinden uns jetzt in einer Phase, in der vom langen Verfahren zum kurzen Prozeß ubergegangen wird — auf Kosten der Angeklagten. Zunächst erfolgte der Ausschluß von Croissant, Ströbele und Groenewold nach § 231a StPO ...

Prinzing unterbricht und fordert die Wahrung des Zusammenhangs. Mayr-Günter fährt fort:

Dann wurde letzte Woche fünf Anwälte entfernt. Das ist eine fantastische Quote. Die Richtung ist der Geisterprozeß.

Heute morgen wurden die Verteidiger angehalten, so daß sie sich verspäten mußten. Das war eine kalkulierte Sache, um so den Ausschluß der Gefangenen zu erreichen, da zu erwarten war, daß sie das nicht ohne Widerspruch hinnehmen würden.

Raspe, der sich zuvorgemeldet hatte, macht Prinzing mit einem „He!" auf sich aufmerksam. Prinzing reagiert sauer und sagt mit mühsamer Förmlichkeit: Der Zuruf ‚He!' wird in Zukufnt nicht anerkannt.

Raspe: Sie behaupten, zwischen § 146 und § 231 a STPO bestehe kein Zusammenhang. Die Bedeutung ist aber die: genau in diesem Zusammenhang spielt sich die Folter ab. Die Anwälte, die Öffentlichkeit herstellen, sind weg, die Gefangenen sollen weg. Das ist die Disposition. Wir sollen raus, damit es einen Geisterprozeß gibt, damit es uberhaupt einen Prozeß gibt. Das wird nicht gelingen.

Bundesanwalt Wunder nimmt Stellung zu den Ablehnungsanträgen: Die Antrage sind unzulassig. Ihr Kernstück ist die Entpflich

tung von Plottnitz. Sie ist auf elf Seiten sorgfältig begründet worden und die Begründung zeigt, warum Plottnitz nicht im öffentlichen Ineresse verteidigt hat. Er hat nicht engagiert-sachlich gehandelt, sondern Tumulte provoziert.

Den Verteidigern geht es darum, das Verfahren in Ablehnungsanträgen zu ersticken. Das Ablehnungsroulette rollt immer schneller. Der Antrag dient offensichtlich der Verschleppung und ist ausserdem verspätet.

In Hinblick auf das Schreiben an Nusser ist zu sagen, daß es sich hier nicht um eine Verletzung der Schweigepflicht handelt. Es ist nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht des Vorsitzenden, sich über den Gesundheitszustand der Gefangenen zu informieren, da er sonst seine Verantwortung nicht wahrnehmen kann.

Der Wortenzug bei Schily kann kein ernstlicher Ablehnungsgrund sein. Schily hat ersichtlich nicht zur Sache gesprochen.

Hier unterbricht Wunder seine Rede, läßt das Verteidigertonband vom Protokollanten darauf überprüfen, ob es abgeschaltet ist, dann weiter.

Es ist unverständlich und abstrus, wenn die Tatsache, daß beim Kollaps von Meinhof nicht sofort ein Vertrauensarzt anwesend war, dem Gericht angelastet wird. Vertrauensärzte können nicht immer da sein. Wenn dieser Punkt nur halbwegs verständlich wäre, würde ich auch anders Stellung nehmen.

Für das Franco-Zitat kann weder der Senat noch die Bundesanw[illegible]haft etwas.

Insgesamt dient der Ablehnungsantrag also ausschließlich der Verschleppung.

Schily will eine Erwiderung geben, aber Prinzing lehnt ab. Es seien in den Ausführungen der Bundesanwaltschaft keine neuen Tatsachen enthalten, die eine neue Stellungnahme rechtfertigen. Auf die Frage Schilys, warum man plötzlich so verfahre (Prinzing hatte sonst fast immer eine Gegenstellungnahme zugelassen) meint der Vorsitzende, das ginge nun mal nicht, die Ausweitung des Entgegenkommens des Gerichts führe zur Verfahrensbehinderung. Er verfügt den Beginn der Mittagspause (12.02 h) und legt den Beginn der Nachmittagssitzung auf 14.30 h fest.

Am Nachmittag ist der Saal zu etwa einem Drittel gefüllt. Im Schnitt ist das Publikum jünger als vormittags. Immer noch anwesend ist die Gruppe von etwa 15 jungen Anwälten aus Frankreich.

Prinzing verkündet den Beschluß zu den Ablehnungsanträgen:

Die Anträge werden einstimmig als unzulässig abgelehnt. Gründe: alle Rügen richten sich gegen Beschlüsse und Verfügungen, die dem Fortgagn des Verfahrens dienen und eindeutig, nach einhelliger Meinung des Senats, rechtmäßig sind. Die Anträge dienen daher der Prozeßverschleppung und schließen sich insoweit an das bisherige [illegible]gehen der Verteidiger an.

Der Mißbrauch des Instituts der Ablehnung führt zur Lahmlegung des Verfahrens, die Anträge sind sämtlich unzulässig. Der Vorwurf der Verhinderung von ärztlicher Versorgung schließlich ist unbegründet.

Oberwinter will einen Antrag stellen:

Ich möchte keinen Ablehnungsantrag stellen, trotz entsprechender Vorwürfe kommen von Verteidigerseite auch andere Anträge. Es geht um den bis zum heutigen Tag noch nicht entschiedenen Antrag vom 5.9.75 auf Zuziehung der Ärzte des Vertrauens Müller und anderer.

Prinzing wehrt ab: der Antrag ist nicht hier in der Hauptverhandlung zu stellen, er wird nicht entgegengenommen. Eventuell ist er auch durch den Brief überholt. Außerdem enthält er Formulierungen, die das Gericht nicht unbedingt hinnehmen kann.

Es entspinnt sich im folgenden wieder einmal eine Kontroverse über einen weiteren Antrag, den Mayr-Günter stellen will. Es geht um eine Aussetzung des Verfahrens aufgrund der Veränderungen auf der Verteidigerbank, rechtliche Grundlage ist der § 265 Abs. 4 StPO („Auch sonst hat das Gericht auf Antrag oder von Amts wegen die Hauptverhandlung auszusetzen, falls dies infolge der veranderten Sachlage zur genügenden Vorbereitung der Anklage oder der Verteidigung angemessen erscheint."). Prinzing will einfach nichts davon hören: „Nein, nehmen Sie's hin!" sagt er und „Sie legen die Strafprozessordnung immer in Ihrem Sinne aus!" — worauf Heldmann kontert: „Besser als sie überhaupt nicht zu benutzen". In dieser Weise geht es hin und her und dauert, wie fast immer in solchen Fällen, insgesamt wahrscheinlich länger, als wenn man den Antrag in Ruhe angehört und beschieden hätte. Schließlich ruft Baader dazwischen, daß Plottnitz der einzige Verteidiger Raspes sei und der eine von den zweien, die überhaupt Aktenkenntnis hätten. Er sei jetzt ausgeschlossen worden; jetzt solle die Zeugenvernehmung durchgezogen werden. Der Vorsitzende handele in der Form eines Putsches.

Prinzing hält diese Äußerungen nicht zur Sache gehörig, und zufällig stellt in diesem Moment die Bundesanwaltschaft den Antrag, Baader wegen Störung und Reden ohne Worterteilung bis zum Ende des Monates auszuschließen.

Heldmann dazu: Das ist hier die Taktik, Gefangene und Verteidiger auszuschließen. Eine Rechtswidrigkeit jagt die andere. Wenn dann Baader aufsteht, soll er für den ganzen Monat ausgeschlossen werden. Ich protestiere energisch dagegen.

Prinzing verkündet ungerührt seinen Beschluß: Der Angeklagte Baader hat trotz Mahnung gestört, er wird für den Rest des Monats ausgeschlossen. Abführen!

Protest auf der Anklagebank. Baader ruft: Das gibts nicht mal in Militärgerichtsprozessen, daß man keine Äußerung zur Sache machen kann.

Die drei oder vier Beamten, die Baader abführen sollen, stehen etwas verloren und hilflos auf ihrem Posten. Es ist ihr Pech, daß außen auf der Bank — also vor Baader — Raspe sitzt, der sie nicht ranläßt. Prinzing verwarnt ihn, in das Durcheinander hinein stellt die Bundesanwaltschaft flugs den Antrag, auch Raspe bis Monatsende auszuschließen. Dem wird sogleich entsprochen und Prinzing ordnet jetzt das Abführen von beiden an und fügt in seiner in solchen Situationen immer etwas bockig-ungeduldigen Art hinzu: notfalls durch Zwang — aber Sie müssen das jetzt auch Machen! Die Beamten mögen noch immer nicht so recht zupacken, wohl auch weil es im Saal ziemlich unruhig wird. Das verbale und physische Durcheinander bleibt, Ensslin und Meinhof rufen etwas von „Militärprozeß", worauf Prinzing sich hilfesuchend an die Bundesanwaltschaft wendet und fragt: „Wollen Sie einen Antrag stellen?" Klar: Wir stellen den Antrag, Ensslin bis Ende des Monats auszuschließen. Ensslin ruft: Du altes Schwein! und der Senat beschließt den dritten Ausschluß des Tages. Meinhof protestiert, Prinzing wendet sich nach rechts, fragt: Will die Bundesanwaltschaft ...?, die will natürlich und der vierte und letzte Ausschluß ist perfekt. Alles hat wie am Schnürchen geklappt. Die Angeklagten sind gegangen, Prinzing holt tief Luft und fragt Mayr-Günter: Wollen Sie die Abweisung Ihres Antrags beanstanden? Der hat kaum Ja gesagt, als die Bundesanwaltschaft (Zeiß) quer durch den Saal an den Protokollführer die Anweisung gibt, das Verteidigertonband zu kontrollieren. Für Heldmann ist das ein Anlaß, sarkastisch zu fragen, ob denn jetzt die Sitzungsgewalt endgültig in Händen der Bundesanwaltschaft liege. Aber darauf geht Prinzing nicht ein, das Tonband wird eben kontrolliert und es scheint, als ob es doch tatsächlich auch dann gelaufen ist, als die Bundesanwaltschaft etwas gesagt hat. Prinzing ärgerlich: die Äußerungen der Bundesanwaltschaft werden nachher in Anwesenheit der Protokollführer gelöscht. Das ist meine letzte Warnung.

Mayr-Günter und Schily begründen jetzt noch einmal kurz, warum das Verfahren ausgesetzt werden müsse, und daß daher kein entsprechender Antrag entgegenzunehmen sei. Das Verfahren könne nicht weitergeführt werden, bevor die Frage der Entpflichtung geklärt sei.

Der Senat zieht sich zu einer zehnminütigen Beratung zurück, dann verkündet Prinzing: die Entscheidung des Senats, den Antrag jetzt nicht entgegenzunehmen wird bestätigt, weil die geladenen auswärtigen Zeugen vorgehen.

Schily bittet um eine kurze Pause zur Prüfung der Frage, ob neue Anträge zu stellen sind — Prinzing sieht keinen Anlaß und keine Verpflichtung dazu. Er will „Rücksicht auf die Zeugen" nehmen. Schily bestreitet einen Zusammenhang mit Zeugen und meint, er müsse sich dann die Pause eben nehmen. Daraufhin weist Prinzing „nachdrücklich" auf die Entpflichtung von Plottnitz hin. Schily beharrt: Wenn ein Tag vor Beginn der Beweisaufnahme ein Rechtsanwalt entfernt wird, dann muß der Senat wenigstens anhören, ob diese Entfernung vielleicht unzulässig ist, ob der Senat überhaupt dafür zuständig war.

Prinzing läßt nicht mit sich reden. Offensichtlich hat er sich in den Kopf gesetzt, heute auf jeden Fall mit der Beweisaufnahme zu beginnen, koste es was es wolle. Im folgenden setzen sich Vorsitzender und Verteidigung über die Fragen auseinander, ob Schily nicht wegen seines Mandats für Schubert ebenso wie die Kaiserslauterner Anwälte auszuschließen wäre und daher nicht vor der Beweisaufnahme eine Klärung zu erfolgen habe und ob das Verfahren nicht auch deshalb ausgesetzt werden müsse, weil Mayr-Günter noch nicht einmal eine Anklageschrift und Protokollexemplare erhalten habe. Die Bundesanwaltschaft beantragt die Ablehnung entsprechender Anträge wegen "offensichtlicher Unbegründetheit": Plottnitz sei nicht ausgeschlossen sondern nur entpflichtet. Eine Interessenkollision bei Schily wegen der gleichzeitigen Schubert-Verteidigung rechtfertige keine Verfahrensunterbrechung – wenn im übrigen eine Interessenkollision vorliege, so müsse Schily eben selbst einen Entpflichtungsantrag für sich stellen – und was schließlich die mangelnde Vorbereitung von Mayr-Günter betreffe, so sei Raspe durch seinen Zwangsverteidiger ausreichend verteidigt.

Nach einer kurzen Erwiderung von Schily geht der Senat in eine Beratungspause von drei Viertelstunden.

Prinzing: Der Antrag auf Klärung der Frage, ob Schily wegen der Schubert-Verteidigung entpflichtet werden muß, wird abgelehnt. Im Unterschied zu Kaiserslautern ist das Schubert-Verfahren abgeschlossen, so daß kein Grund zu sofortiger Entscheidung vorliegt. Wir beginnen jetzt mit der Zeugenvernehmung ...

Heldmann unterbricht: Entgegen unserer Annahme konnten wir in der Beratungspause eben unsere Mandanten nicht sprechen. Wir benötigen daher eine Pause. Sie ist notwendig, da innerhalb kürzester Zeit fünf Verteidiger faktisch ausgeschlossen werden. Das muß besprochen werden. Es wurden Anlässe geschaffen, um die Angeklagtenbank räumen zu lassen: wir fühlen uns verpflichtet, uns zunächst mit unseren Mandanten zu besprechen und beantragen eine Pause bis morgen 10 Uhr.

Prinzing will nicht. Gestern sei ausreichend Gelegenheit gewesen, und an der heutigen Situation seien die Angeklagten selbst schuld.

Schily begründet nochmals die Notwendigkeit einer Pause und fügt hinzu, bei Ablehnung stelle sich für die Verteidiger die Frage, wie es verantwortbar sei, hier sitzen zu bleiben.

Selbst Bundesanwalt Wunder regt vorsichtig an zu prüfen, ob man nicht der Verteidigung Gelegenheit geben sollte, am nächsten Tag vor der Verhandlung Mandantengespräche zu führen, jetzt also die Sitzung zu beenden. Aber auch das geht Prinzing zu weit: Das Problem ist der heutige Tag, wegen der Zeugen.

Der Senat beschließt sodann: Die Pause wird abgelehnt. Der Ausschluß der Angeklagten geht auf ihre eigenes Konto. Eine andere Entscheidung würde den Sinn eines Ausschlusses in ihr Gegenteil verkehren.

Heldmann spricht für alle Verteidiger. Es handelt sich hier um Unzumutbarkeiten. Es ist unsere Verteidigerpflicht, vor einem Fortgang des Verfahrens mit den Mandanten die Lage zu erörtern. Wir bitten daher um Entlassung.

Prinzing: Nein, ganz im Gegenteil.

Prinzing droht mit Konsequenzen für den Fall, daß die Wahlpflichtverteidiger von sich aus gehen. Aber Heldmann meint, wichtiger als Drohungen sei für ihn seine Verteidigerpflicht. Als Schily dann noch etwas sagen will, Prinzing ihn aber nicht zu Wort kommen läßt, sondern den inzwischen erschienenen Zeugen nach Vor- und Zunamen fragt, stehen die Wahlverteidiger auf und verlassen die Verhandlung. Es ist 16.47 h. Prinzing läßt den Auszug zu Protokoll geben.

Die Beweisaufnahme beginnt und mit ihr ein Stück des vielfach prophezeiten Geisterprozesses. Das Datum 11.11. ist sicher nur ein Zufall.

Die Vernehmung des Zeugen Manfred Penzkofer, 37, Kriminalbeamter beim Bundeskriminalamt, beginnt mit den Angaben zur Person und der Belehrung über die Wahrheitspflicht. Prinzing verliest die Aussagegenehmigung, erteilt vom Präsidenten des BKA. Danach darf Penzkofer Angaben im Zusammenhang mit der Verhaftung von Raspe und Baader machen, sonst nichts. Insbesondere ist er nicht ermächtigt, Aussagen über Aufbau und Einsatzgrundsätze des BKA zu machen.

Penzkofer erzählt also, daß er bei den Ermittlungen in Sachen Baader/Meinhof eingesetzt war und bei der Verhaftungsaktion speziell zur Observation des Geländes. Er hat zwei Personen in eine Garage gehen sehen, Alarm ausgelöst, und dann eine Reihe von Schüssen gehört. Es sollen mindestens drei gewesen sein, genau weiß er es aber nicht mehr; auch damals war er nicht sicher und hatte zunächst gemeint, es habe sich um eine Salve aus einer Maschinenwaffe gehandelt. Über die Zeitabstände zwischen den einzelnen Vorgängen kann er nichts mehr sagen.

Später hat er dann – die Garagentore waren geschlossen – das Schild ‚Rauchen verboten' an einem Torflügel der Garage, in der die beiden Männer verschwunden waren, „flattern" sehen, ohne daß er dabei einen Schuß gehört hätte. Später erfuhr er, es habe sich um einen Schuß von innen gehandelt.

Irgendwann öffnete sich das Garagentor und die beiden Männer kamen mit großkalibrigen Pistolen im Anschlag heraus, aber in Wirklichkeit war es nur ein Mann, wie sich später durch andere Zeugenaussagen herausgestellt habe; damals aber war er eben nicht sicher und dachte, es seien zwei gewesen.

Die Pistolen hat er im Anschlag gesehen; ob die Männer auf jemanden gezielt haben oder ob sie überhaupt geschossen haben: das weiß Penzkofer nicht. Auf sich selber hat er auch keine Schüsse gemerkt.

Inzwischen hatte die Bundesanwaltschaft – nachdem Prinzing nur die kleinen Tatortskizzen aus den Akten zur Verfügung gestellt hatte – eine große Skizze herbeischaffen lassen, die auf einem Tisch auszulegen, der arme Saalbeamte heftig kämpfen mußte, weil sich das blöde große Ding immer wieder einfach zusammenrollen wollte. Aber schließlich gelang das Werk und die Prozeßbeteiligten konnten sich um den Tisch scharen und noch einmal sich genauer zeigen lassen, wie die Festnahme abgelaufen sein soll.

Penzkofer soll die Frage beantworten, wo sein Standort war. Er mag nicht: Meine Entfernung war etwa 20 m von der Garage. Den genauen Standort will ich nicht bezeichnen, dazu habe ich keine Aussagegenehmigung.

Rechtsanwalt Schwarz beanstandet das. Prinzing ist leicht verunsichert und meint, diese Angabe könne doch wohl nicht vom Aussageverbot umfaßt sein, Penzkofer müsse ja nicht gerade Namen von Wohnungsinhabern nennen. Aber Penzkofer bleibt hart: Es handelt sich hier um Grundsätze des Einsatzes und um vertraulich erlangte Nachrichten. Ich kann den Standort beim besten Willen nicht sagen.

Prinzing: Aber es muß doch ein Haus oder so etwas benannt werden können. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen wir telefonisch mit dem BKA klären, ob Sie das wirklich nicht dürfen

Ein Zwangsverteidiger erklärt, in einem Radius von 20 m um die Garage gäbe es kein Haus. Wie dieser Verteidiger das festgestellt hat, ist mir ein Rätsel, denn einige Minuten zuvor hatte sich herausgestellt, daß die Bundesanwaltschaftsskizze nicht mit einem Maßstab versehen war. Somit konnte weder davon ausgegangen werden, daß sie überhaupt maßstabsgerecht war, noch konnten Entfernungen anders als durch äußerst grobe Schätzung festgestellt werden.

Der Zwangsverteidiger verlangt, daß die Standortfrage erst grundsätzlich geklärt werden müsse, anders sei ein Weitermachen zwecklos. Bundesanwalt Wunder versucht einen Kompromiß: Es geht doch hier um den Schutz von Informanten. Ich mache den Vorschlag, daß der Zeuge einen Sektor seines Blickwinkels angibt.

Prinzing widerspricht: Die Sache muß geklärt werden. Wenn natürlich keine Genehmigung erteilt wird, dann kann ich nichts machen. Aber unsere Aufgabe wird unmöglich gemacht ohne eine genaue Klärung des Standorts.

Penzkofer beharrt auf seiner Aussageverweigerung und will allenfalls einen Sektor angeben. Das tut er dann auch, aber die Anwälte widersprechen. Damit könnten sie nichts anfangen, innerhalb des angegebenen Sektors gebe es Punkte, von denen aus man gar nichts sehen könne.

(wird fortgesetzt)